

Transparenzbericht 2024

Ernst & Young Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft m.b.H.



Inhalt

Vorwort unserer Führungsverantwortlichen	3
Über uns	7
Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur	7
Das EY-Netzwerk	9
Langfristigen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen	11
Qualitätsmanagementsystem	16
Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems	21
Risikobeurteilungsprozess	21
Steuerung und Führung.....	21
Relevante berufliche Anforderungen	23
Annahme und Fortführung von Klientenbeziehungen und bestimmten Aufträgen	25
Auftragsdurchführung.....	27
Ressourcen	31
Information und Kommunikation	38
Überwachungs-und Verbesserungsprozess	38
Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität	43
Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	49
Finanzinformationen und Vergütung	53
Finanzinformationen	53
Vergütungsgrundlagen der Partner:innen.....	54
Anhang 1: Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse	56
Anhang 2: Zugelassene EYG-Mitgliedsunternehmen	58



Vorwort unserer Führungsverantwortlichen



Gunther Reimoser
EY Österreich
Managing Partner



Stefan Uher
EY Österreich
Assurance Leader

Herzlich Willkommen!

Vor Ihnen liegt der Transparenzbericht für das Geschäftsjahr 2024 der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien. Für uns ist dieser Bericht ein wichtiges Instrument, um mit den Investor:innen der Unternehmen, die wir prüfen, den Vorsitzenden und Mitgliedern von Prüfungsausschüssen, den Aufsichtsbehörden und weiteren Stakeholder:innen zu kommunizieren.

Wir unterstützen die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 der Europäischen Union sowie des Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetzes, nach der gesetzliche Abschlussprüfer:innen von Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities, PIEs) in Österreich einen jährlichen Transparenzbericht veröffentlichen. Der Transparenzbericht 2024 der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien wurde gemäß dieser Verordnung und gemäß § 55 APAG erstellt und bezieht sich auf das zum 30. Juni 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie auf etwaige neuere relevante Ereignisse.

Mit diesem Bericht erfüllen wir nicht nur die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, sondern erläutern darüber hinaus, wie wir in Qualität und unsere unverkennbare Unternehmenskultur investieren, wie wir bestrebt sind, uns kontinuierlich in den Bereichen weiterzuentwickeln, in denen wir unseren eigenen hohen Standards vielleicht nicht genügen, und welche Schritte wir unternehmen, um auch künftig stets qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen unter Wahrung unserer Unabhängigkeit und Objektivität zu erbringen.

Unser Qualitätsanspruch in Bezug auf unsere Prüfungsleistungen

Die Wirtschaft braucht Vertrauen und Zuversicht. Unsere Assurance trägt entscheidend dazu bei, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Kapitalmärkte – die treibende Kraft hinter Investitionen und Wirtschaftswachstum – zu wahren. Unser oberstes Ziel ist es, qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen zu erbringen und so unserem Anspruch „*Building a better working world*“ gerecht zu werden.

Für uns hat die Durchführung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen höchste Priorität. Dies beginnt mit der Wahrung unserer Unabhängigkeit, Objektivität und Integrität. Dazu gehören eine kritische Grundhaltung sowie die Einhaltung unserer berufsrechtlichen Standards und berufsüblichen Sorgfaltspflichten. Zentraler Bestandteil unseres Rahmenkonzepts für Qualitätsverbesserungen ist die Ursachenanalyse netzwerkweiter, wie auch auftragspezifischer Sachverhalte. Unsere oberste Führungsebene wertet die Feststellungen aus internen und externen Qualitätskontrollen und Inspektionen sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir die Prüfungsqualität verbessern können.

Wir haben weltweit eine Reihe von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um Feststellungen zu adressieren und Ursachen abzustellen, die während der Qualitätskontrollen und Inspektionen am häufigsten erkannt wurden. Die Entwicklung von Maßnahmen als Reaktion auf solche Feststellungen ist ein zentraler Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems. Abgerundet wird es durch unsere Rahmenwerke zur Einhaltung von Compliance (Accountability Frameworks), mit denen wir dafür sorgen, dass all unsere Mitarbeitenden ihren Verantwortlichkeiten nachkommen. Zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Prüfungsdurchführung gehören die Einführung eines neuen geführten Workflows für Risikobeurteilungen durch die Prüfungsteams und die Einrichtung weiterer Centers of Excellence zu komplexen Prüfungssachverhalten.

Unser Ziel: Building a better working world

EY hat sich verpflichtet, einen Beitrag zu der Vision „Building a better working world“ zu leisten.

Die von EY-Mitarbeitenden durchgeführten Abschlussprüfungen tragen dazu bei, Vertrauen in die Wirtschaft und die Kapitalmärkte aufzubauen. Unsere Abschlussprüfer:innen dienen dem öffentlichen Interesse, indem sie qualitativ hochwertige, analytisch orientierte Abschlussprüfungen mit Unabhängigkeit, Integrität, Objektivität und kritischer Grundhaltung durchführen.

Auf diese Weise trägt EY dazu bei, in einer sich schnell verändernden Welt neuen Mehrwert für unsere Klient:innen, Mitarbeitenden und sonstige Stakeholder:innen zu schaffen.

Wir identifizieren fortlaufend Bereiche, in denen wir uns kontinuierlich verbessern können, um unser Qualitätsniveau immer weiter anzuheben. Im Rahmen der jährlichen Beurteilung zum 30. Juni 2024 sind wir zu dem Schluss gekommen, dass das Qualitätsmanagementsystem hinreichende Sicherheit verschafft, um dessen Ziele zu erreichen. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Abschnitt „Qualitätsmanagementsystem“ in diesem Bericht.

„All in“ ist unsere neue globale Strategie und steht für unser Ziel, mit vollem Einsatz die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Wachstum gemeinsam zielgerichtet voranzutreiben. Die globale Strategie wird neuen Mehrwert für die unsere Stakeholder:innen schaffen und die Position von EY als führendes Prüfungs- und Beratungsunternehmen festigen. Im Abschnitt „Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität“ erfahren Sie mehr über unsere neue globale Strategie und unser mehrjähriges Projekt zur Transformation der Abschlussprüfung. In diesem Abschnitt informieren wir auch darüber, wie wir unseren Prüfungsansatz und unsere Prüfungsdurchführung immer weiter an die sich ändernden Anforderungen der Unternehmen und Erwartungen unserer Stakeholder:innen anpassen. Von zentraler Bedeutung für diese Transformation ist es, die Anwendung unserer Prüfungsmethode, die Steuerung unserer Abschlussprüfungen und den Einsatz innovativer Technologien einheitlicher zu gestalten. Dieser Selbstverpflichtung tragen wir u. a. Rechnung, indem wir mehr als 1 Mrd. US-Dollar in eine Assurance-Plattform der nächsten Generation investieren, mit der wir Vertrauen, Transparenz und unsere Transformation stärken.

Unsere Mitarbeitenden und unsere Unternehmenskultur als treibende Kraft der Qualität

Wir bekennen uns nachdrücklich zu unserem Anspruch, für unsere Mitarbeitenden ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich frei entfalten können. Dazu gehört nicht nur, talentierte Fachkräfte einzustellen, zu schulen und an unser Unternehmen zu binden, sondern ihnen auch die Möglichkeit zu geben, sich zukunftsorientierte Fähigkeiten anzueignen und diese anzuwenden. Im Abschnitt „Ressourcen“ erfahren Sie mehr über unsere Investitionen in das Wohlbefinden und die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden. Mit diesen Maßnahmen in Form von Coaching und Schulungen neben der betreuten, arbeitsintegrierten Einarbeitung wollen wir unseren Mitarbeitenden ermöglichen, die komplexen Kompetenzen, die Abschlussprüfungen heutzutage erfordern, zu erwerben und zu vertiefen. Außerdem möchten wir sie befähigen, ihre Karriere zielgerichtet zu verfolgen und sich zu Führungskräften der Zukunft zu entwickeln.

Qualität braucht mehr als nur die richtige Technologie. Sie braucht auch ein richtiges Vorgehen und Verhalten. Wir setzen alles daran, eine Kultur der Integrität und Rechenschaft zu wahren, in der jede:r Einzelne dafür verantwortlich ist, die höchsten Standards einzuhalten. Unsere Unternehmenskultur fußt auf unseren Mitarbeitenden, die

- Integrität, Respekt, Teamarbeit und Inklusion leben,
- mit Energie, Engagement und Mut vorangehen, und
- gemeinsam mit anderen das Richtige tun.

Dabei geht unsere Unternehmensführung mit gutem Beispiel voran (Tone at the Top). Im Abschnitt „Steuerung und Führung“ informieren wir über unsere Integritätskultur und die Grundsätze unseres globalen EY-Verhaltenskodex.

Wir werden uns in diesem Bericht immer wieder auf die Ergebnisse der im März 2024 durchgeführten Mitarbeitendenbefragung [People Pulse] und des Quality Survey 2024 beziehen, die beide weltweit durchgeführt wurden. Der Quality Survey zeigt uns, wie unsere Mitarbeitenden unsere Qualitätskultur, und darunter auch den Tone at the Top, in ihrer täglichen Arbeit erleben. Die Mitarbeitendenbefragung gibt uns Einblicke in die Erfahrungen unserer Mitarbeitenden und zeigt uns Bereiche auf, in denen künftige Maßnahmen dafür sorgen können, die Erfahrungen und das Arbeitsumfeld unserer Mitarbeitenden zu verbessern.

Unsere Vision für die Gesellschaft und den Planeten

Wie Unternehmen mit Nachhaltigkeitsthemen umgehen, wirkt sich ganz entscheidend auf ihre Resilienz und die Schaffung langfristigen Mehrwerts für verschiedenste Stakeholder:innen aus. Wie sie auf nachhaltigkeitsrelevante Sachverhalte reagieren und darüber berichten, stärkt außerdem maßgeblich das Vertrauen in ihr Unternehmen. EY engagiert sich für mehr Nachhaltigkeit, indem wir unseren eigenen CO₂-Fußabdruck verringern und unseren Klient:innen helfen, nachhaltiger zu werden. Im Abschnitt „Nichtfinanzielle Berichterstattung“ erfahren Sie mehr darüber, wie unsere Teams Unternehmen durch den Dschungel der komplexen Berichterstattung über Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, ESG) führen.

Als stolzer Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact, UNGC) hat sich EY dazu verpflichtet, die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) voranzutreiben und die zehn Prinzipien des UNGC in seine Strategie und Geschäftstätigkeit zu integrieren. Dazu gehört, dass EY Verantwortung, Inklusion und Nachhaltigkeit weiterhin und noch tiefgreifender in allem, was wir tun, verankern.

Über [EY Ripples](#) widmen sich unsere Mitarbeitenden SDG-Projekten und bündeln die Fähigkeiten, das Wissen und die Erfahrung des weltweiten EY-Netzwerks, um unsere gemeinsame Vision zu erreichen, bis zum Jahr 2030 das Leben von einer Milliarde Menschen positiv zu beeinflussen.

Bei den von EY im Jahr 2021 gesetzten Dekarbonisierungszielen ist EY weiter auf Kurs und wird die absoluten Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 bis zum Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 im Einklang mit dem auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden und von der Science Based Targets initiative (SBTi) gesetzten 1,5°C-Ziel um 40 % verringern. EY strebt weiterhin einen Netto-CO₂-Ausstoß von null an. Dazu setzt EY gerade die nächste Phase des auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Dekarbonisierungsplans um. EY Österreich trägt seinen Teil zum Erreichen dieser Ziele bei. Weitere Informationen zu unserer Zukunftsvision entnehmen Sie bitte dem Abschnitt „Langfristigen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen“ in diesem Bericht und dem [EY Value Realized 2024](#).

Wir laden alle unsere Stakeholder:innen - Klient:innen und deren Investor:innen, Mitglieder von Prüfungsausschüssen und Aufsichtsbehörden - ein, weiterhin mit uns über unsere Strategie und über alle anderen in diesem Bericht behandelten Themen im Austausch zu bleiben.



Gunther Reimoser
Managing Partner
EY Österreich



Stefan Uher
Assurance Leader
EY Österreich



Über uns

Über uns



Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit Sitz in Wien ist in Österreich als eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert und ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“). In diesem Bericht wird die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit „EY Österreich“ oder „wir“ bezeichnet; „uns“ oder „unser“ bezieht sich ebenfalls auf EY Österreich. Der Name „EY“ bezieht sich in diesem Bericht auf das weltweite Netzwerk aus den Mitgliedsunternehmen von EYG. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 500.000. Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag vom 21. September 2005. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 267030t eingetragen, als Mitglied der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen unter dem WT-Code 804035 erfasst und im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer:innen und Prüfungsgesellschaften bei der Abschlussprüferaufsichtsbehörde unter der Nummer 0701087 registriert. Gleichzeitig hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, eingetragene Zweigniederlassungen in Linz (WT-Code 900573), Salzburg (WT-Code 900574) und Klagenfurt (WT-Code 900572) errichtet. Die Zweigniederlassungen werden als Zweigstellen im Sinne des Wirtschaftstreuhänderberufsgesetzes 2017 (WTBG) tätig.

Die Anteile der Gesellschaft befinden sich zur Gänze im Besitz der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH, Wien (FN 265638w). Deren Gesellschafter sind die Partner:innen von EY in Österreich sowie die EY Europe SRL (EY Europe), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht. Sie ist eine beim Institut des Reviseurs d'Entreprises (IRE-IBR) registrierte Prüfungsgesellschaft.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH stehen der EY Europe im Regelfall 75 % der Stimmrechte jedoch keine Vermögensrechte zu.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, wird durch ihre Geschäftsführung geleitet. Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023/2024 waren:

Mag. Kristina Aichwalder
Mag. Eva-Maria Berchtold
Mag. Johann Brugger
Mag. Barbara Czanik
Mag. Margit Daxböck-Beichel
Mag. (FH) Severin Eisl
Mag. Peter Emig
Dr. Andreas Frohner, LL.M.
Mag. Karl Fuchs
Mag. Martina Geisler
Mag. Thomas Haerdtl
Mag. Christoph Harreither
Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Mag. Marainer Georg Jeschke
Dr. Christina Khinast-Sittenthaler
Mag. (FH) Rosemarie König
Mag. Erich Lehner
Mag. Günter Neudorfer
Mag. Erich Plöchl
Mag. Marion Raninger
Mag. Gunther Reimoser
Mag. Dieter Schalko
Mag. Katharina Schrenk
Mag. Isabella Schwartz-Gallée
Mag. Ernst Schönhuber
Mag. Hans-Erich Sorli
Mag. Andrea Stippl
Mag. Stefan Uher
MMag. Roland Unterweger
Mag. (FH) Isabelle Vollmer
Mag. Alexander Wlasto

Die Leitung des Prüfungsbetriebs obliegt Mag. Stefan Uher, für das Risk Management im Prüfungsbetrieb ist als Professional Practice Director (PPD) Mag. Karl Fuchs verantwortlich.

In Österreich sind neben der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, noch folgende andere operativ am Markt auftretende Gesellschaften Mitgliedsunternehmen von EY:

- ▶ Ernst & Young denkstatt GmbH
- ▶ Ernst & Young Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Wien
- ▶ Dr. Hock Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Wien
- ▶ Ernst & Young Corporate Finance GmbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Advisory Services GmbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Parthenon Management Consulting GmbH, Wien
- ▶ IFB INTERNATIONAL AG Niederlassung Österreich

Diese Gesellschaften stehen über Anteilsverwaltungsgesellschaften mittelbar im (Teil-)Besitz jener Gesellschafter:innen, die ebenfalls mittelbar über die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH, Wien, an der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, beteiligt sind. Ausgenommen hiervon ist die IFB INTERNATIONAL AG Niederlassung Österreich, welche eine protokollierte Zweigniederlassung der Schweizer IFB INTERNATIONAL AG ist.

Die EY-Mitgliedsunternehmen sind in drei Areas gegliedert: Amerika, Asien-Pazifik sowie Europa, Naher und Mittlerer Osten, Indien und Afrika (EMEIA). Die Areas umfassen mehrere Regionen. Eine Region ist ein unter geografischen Gesichtspunkten organisierter Verbund von EY-Mitgliedsunternehmen. Eine Ausnahme bilden die Regionen der Financial Services Organisation (FSO), die die Aktivitäten im Bereich Financial Services der entsprechenden EY-Mitgliedsunternehmen in einer Area umfassen.

Die Gesellschaften von EY Österreich gehören zur EMEIA-Area. EMEIA gliedert sich in acht Regionen. EY Österreich gehört zur Region Europe West.

Der Name „EMEIA Limited“ bezieht sich in diesem Bericht auf Ernst & Young (EMEIA) Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“). EMEIA Limited ist die zentrale Verwaltungsgesellschaft für die EY-Mitgliedsunternehmen der EMEIA-Area. Sie unterstützt diese Unternehmen bei der Koordination und Zusammenarbeit, übt jedoch keine Kontrolle über die EY-Mitgliedsunternehmen aus.

EMEIA Limited ist selbst ein Mitgliedsunternehmen von EYG, das keine Finanzgeschäfte tätigt und auch keine anderen Geschäftstätigkeiten ausübt.

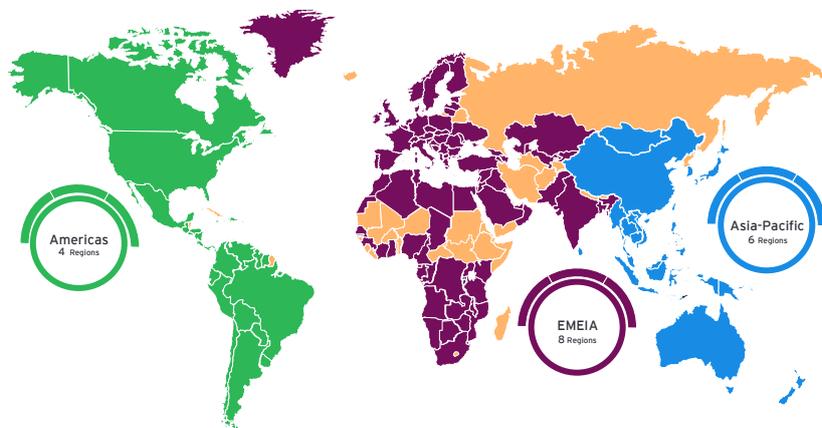
Jede Region wählt ein Regional Partner Forum (RPF), dessen Vertreter:innen der Führungsebene der jeweiligen Region beratend und unterstützend zur Seite stehen. Wurde ein:e Partner:in zum Presiding Partner des RPF gewählt, vertritt er:sie darüber hinaus seine:ihre Region im Global Governance Council (siehe Seite 9).

EY Europe ist die Holdinggesellschaft in Europa und eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht. Sie ist eine beim Institut des Reviseurs d'Entreprises (IRE-IBR) in Belgien registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, führt aber keine Abschlussprüfungen durch und übt auch keine anderen Geschäftstätigkeiten aus.

Soweit nach den lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften möglich, hat EY Europe die Stimmrechtskontrolle über die in Europa geschäftstätigen EY-Mitgliedsunternehmen erworben oder wird diese übernehmen.

Das Board of Directors von EY Europe setzt sich aus den Senior Partner:innen der EY-Mitgliedsunternehmen in Europa zusammen. Es ist zur Umsetzung der Strategie und zur Geschäftsführung bei EY Europe berechtigt und dafür verantwortlich. Partner:innen der EY-Mitgliedsunternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und einigen anderen Ländern halten Anteile an EY Europe.

EY Areas and Regions*



*Stand zum 1. Juli 2024 (EY ist in den orange markierten Ländern/Gebieten nicht vertreten)



Das EY-Netzwerk

EY ist einer der globalen Marktführer in den Bereichen Abschlussprüfung, Steuerberatung, Strategy & Transactions und Consulting. Weltweit haben sich knapp 400.000 Mitarbeitende in mehr als 145 Ländern gemeinsam zu „Building a better working world“ verpflichtet; sie verbinden gemeinsame Werte, einen hohen Qualitätsanspruch, Integrität und eine berufsethische kritische Grundhaltung. Am heutigen globalen Markt ist unser nahtloser, integrierter Ansatz insbesondere für die Durchführung qualitativ hochwertiger, multinationaler Abschlussprüfungen wichtig, die sich über beinahe alle Länder weltweit erstrecken können.

Dieser integrierte Ansatz unterstützt die EY-Mitgliedsunternehmen, bei unterschiedlichen und komplexen Prüfungen auf das Wissen und die Erfahrungen anderer EY-Mitgliedsunternehmen zurückzugreifen und zudem die Vorgehensweise bei derartigen Prüfungen wie auch die Prüfungsinhalte weiterzuentwickeln.

EYG koordiniert die verschiedenen Tätigkeiten der Mitgliedsunternehmen und fördert die Zusammenarbeit zwischen ihnen, erbringt selbst jedoch keine Dienstleistungen. Ein grundsätzliches Ziel von EY ist die weltweite Förderung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, die durch die Mitgliedsunternehmen für Klient:innen erbracht werden. Jedes EY-Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich selbstständige und unabhängige Gesellschaft entsprechend den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Die Verpflichtungen und Aufgaben jedes EY-Mitgliedsunternehmens sind in den Richtlinien von EYG sowie in entsprechenden Verträgen festgelegt.

Die Struktur und die leitenden Gremien der globalen EY-Organisation werden nachfolgend dargestellt. Sie spiegeln die Grundprinzipien wider, nach denen EY als globale Organisation in seiner operativen Ausrichtung eine gemeinsame Strategie verfolgt.

Gleichzeitig agiert das EY-Netzwerk auch auf regionaler Ebene innerhalb der Areas. Mit diesem Operating Model verstärken wir unseren Fokus auf unsere Stakeholder:innen in den Regionen. Dies ermöglicht den EY-Mitgliedsunternehmen, engere Beziehungen zu den Klient:innen und zu anderen Stakeholder:innen in den einzelnen Ländern einzugehen und auf lokale Bedürfnisse zügig zu reagieren.



Global Governance Council

Das Global Governance Council (GGC) ist ein wichtiges Kontrollorgan von EYG. Es setzt sich aus einem:r oder mehreren Vertreter:innen aus jeder Region, weiteren Partner:innen der EY-Mitgliedsunternehmen als gesamtheitliche Vertreter:innen sowie unabhängigen Vertreter:innen ohne Leitungsfunktion (Independent Non-Executives, INEs) zusammen. Die Vertreter:innen der Regionen, die keine führende Managementfunktion innehaben, werden von ihrem RPF für drei Jahre gewählt, mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl für einen weiteren Dreijahreszeitraum. Das GGC berät EYG bei der Ausarbeitung von Richtlinien und Strategien sowie in Bezug auf öffentlichkeitswirksame Aspekte ihrer Entscheidungsprozesse. In einigen Fällen billigt das GGC auf Vorschlag des Global Executive (GE) bestimmte Sachverhalte, die EY betreffen könnten.



Independent Non-Executives

Bis zu sechs externe Kandidat:innen werden als globale Independent Non-Executives (INEs) nominiert. Bei den globalen INEs handelt es sich um Führungsverantwortliche entweder aus dem öffentlichen oder aus dem privaten Sektor; sie verfügen über unterschiedliche geografische und berufliche Hintergründe. Sie bringen externe Perspektiven und fundiertes Expertenwissen in das GGC und in unsere globale Organisation ein. Sie stellen auch die Mehrheit im Public Interest Sub-Committee des GGC. Das Public Interest Sub-Committee befasst sich u. a. mit den öffentlichkeitswirksamen Aspekten unserer Entscheidungsprozesse und Kommunikation mit den Stakeholder:innen, mit Fragen, die im Rahmen von Whistleblowing-Richtlinien und -Verfahren auftreten, und beteiligt sich an Diskussionen zum Qualitäts- und Risikomanagement. Die globalen INEs werden von einem gesonderten Gremium nominiert, vom GE gebilligt und vom GGC bestätigt.



Global Executive (GE)

Im Global Executive (GE) sind die Führung der Verwaltungsfunktionen („Leadership Functions“), der Fachbereiche („Service Lines“) und der geografischen Regionen („Geographies“) von EY vereint. Vorsitzende:r des GE ist der:die Chair und CEO von EYG. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die Global Managing Partners der Bereiche Client Service, Business Enablement, Growth & Innovation und Business Administration & Risk, die Area Managing

Partner:innen, das Global Functional Leadership für Talent sowie die Leader der globalen Service Lines Assurance, Consulting, Strategy & Transactions und Tax.

Dem GE gehören auch der:die Global Vice Chair - Markets, der:die Global Vice Chair - Strategy, der:die Chair of the Emerging Markets Committee sowie ein:e Vertreter:in des Bereichs Emerging Markets an.

Das GE und das GGC bestätigen die Nominierung der Kandidat:innen für die Position des Chairman / der Chairwoman und CEO von EYG und die Ernennung der Global Managing Partner:innen. Das GE bestätigt auch die Ernennung der Global Vice Chairs, die Mitglieder im GE sind. Das GGC bestätigt die Ernennung aller Global Vice Chairs, die Mitglied im GE werden sollen.

Die Aufgaben des GE umfassen die Förderung der globalen Ziele sowie die Entwicklung, Genehmigung und, sofern relevant, die Umsetzung von

- ▶ globalen Strategien und Plänen
- ▶ gemeinsamen Standards, Methoden und Richtlinien, die in den EY-Mitgliedsunternehmen umgesetzt werden sollen
- ▶ Initiativen im Bereich der Mitarbeitendenführung und -entwicklung, einschließlich der Kriterien und Prozesse für die Aufnahme, Beurteilung, Entwicklung, Vergütung und das Ausscheiden von Partner:innen
- ▶ Programmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung
- ▶ Stellungnahmen zu regulatorischen Angelegenheiten und Belangen des öffentlichen Interesses
- ▶ Richtlinien und Leitlinien zur Leistungserbringung der EY-Mitgliedsunternehmen betreffend die Betreuung von internationalen Klient:innen, zur Entwicklung von Geschäftsfeldern und Märkten sowie zu Fragen der Markennutzung
- ▶ Entwicklungsfonds und Investitionsprioritäten von EY
- ▶ jährlichen Finanzberichten und Finanzplänen von EYG
- ▶ Empfehlungen des GGC zu bestimmten Sachverhalten

Das GE wird außerdem regelmäßig über Prioritäten im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagementsystem und über Aspekte, die seiner Aufmerksamkeit bedürfen, informiert.

Das GE ist darüber hinaus zur Mediation und Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen EY-Mitgliedsunternehmen ermächtigt.



Global Practice Group

Die Global Practice Group setzt sich aus den Mitgliedern des GE und der GE-Ausschüsse sowie den Leadern der Regionen und Sektoren zusammen. Ziel dieses Gremiums ist es, das gemeinsame Verständnis der strategischen Ziele von EY zu fördern und die konsistente Umsetzung in allen EY-Mitgliedsunternehmen der globalen Organisation voranzubringen.



EY-Mitgliedsunternehmen

Entsprechend den EYG-Vorschriften verpflichten sich die EY-Mitgliedsunternehmen, die EY-Ziele zur Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen weltweit zu verfolgen. Zu diesem Zweck setzen die EY-Mitgliedsunternehmen die globalen Strategien und Richtlinien um und bieten das vorgegebene Dienstleistungsspektrum an. Sie sind verpflichtet, allgemeine Standards, Methoden und Richtlinien einzuhalten, insbesondere in den Bereichen Prüfungsmethode, Qualitätsmanagementsystem, Risikomanagement, Unabhängigkeit, Wissenstransfer, Talent sowie Technologie.

Vor allem verpflichten sich die EY-Mitgliedsunternehmen, ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden berufsrechtlichen und ethischen Standards sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuüben. Grundlagen dieser Verpflichtung zu Integrität und richtigem Handeln sind unser globaler EY-Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) und unsere Werte (siehe Seite 22).

Neben der Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln von EYG bestehen mit den EY-Mitgliedsunternehmen weitere Vereinbarungen, die verschiedene Aspekte ihrer Mitgliedschaft im EY-Netzwerk betreffen. Dazu gehören beispielsweise das Recht und die Pflicht, den Namen EY zu führen und am Wissenstransfer zwischen den EY-Mitgliedsunternehmen teilzunehmen.

Die EY-Mitgliedsunternehmen unterliegen einer ständigen Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen und Richtlinien von EYG, u. a. im Hinblick auf Unabhängigkeit, Risikomanagement, Prüfungsmethode und Talent. EY-Mitgliedsunternehmen, die nicht in der Lage sind, die Qualitätsverpflichtungen und sonstigen EYG-Mitgliedsanforderungen zu erfüllen, können aus dem EY-Netzwerk ausgeschlossen werden.



Langfristigen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen

Angesichts der dringenden und miteinander verbundenen Herausforderungen des Klimawandels und der sozialen Ungleichheit sind wir der Meinung, dass Unternehmen schneller und weiter gehen müssen, um eine bessere Arbeitswelt zu schaffen - um den Übergang zu einer „New Economy“ zu beschleunigen, in der Unternehmen, Menschen und der Planet gedeihen. Diese „New Economy“ soll sozial gerecht, wirtschaftlich integrativ und ökologisch regenerativ sein.

Bei EY sind wir davon überzeugt, dass Nachhaltigkeit alle etwas angeht. Als Organisation führen wir in großem Maße Veränderungen herbei, indem wir Allianzen eingehen, Zusammenarbeit fördern und jede:n Einzelne:n sowie alle Unternehmensbereiche dazu aufrufen, sich daran zu beteiligen. Wir konzentrieren uns weiterhin darauf, einen langfristigen Mehrwert für unsere Mitarbeitenden, unsere Klient:innen und die Gesellschaft als Ganzes zu schaffen, diesen zu erhalten und zu messen. Indem EY all diese Dimensionen vereint, werden wir unserem Anspruch „building a better working world“ gerecht.

Dabei spielen die Leistungen von EY bereits jetzt eine wesentliche Rolle, sei es bei der Beratung von Regierungen hinsichtlich des Aufbaus nachhaltigerer und inklusiverer Volkswirtschaften oder bei der Unterstützung von Unternehmen im Hinblick auf die schwerpunktmäßige Erzielung von langfristigen Mehrwert für alle Stakeholder:innen und die diesbezügliche Berichterstattung. Allerdings kann und muss noch mehr getan werden.

Bereits im Jahr 2009 hat EY den United Nations Global Compact (UNGC) unterzeichnet - einen weltweiten Pakt zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Damit hat sich EY 2009 dazu verpflichtet, die zehn Prinzipien des UNGC sowie die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) in seine Strategie, Unternehmenskultur und Geschäftstätigkeit zu integrieren. Die regulatorischen Anforderungen an die Berichterstattung entwickeln sich immer weiter. Daher bereiten wir uns auf Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung wie die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) der EU vor.

Diese Verpflichtung zu einem langfristigen Mehrwert spiegelt sich unter anderem in folgenden Punkten wider:



Globale, unternehmerisch verantwortungsvolle und nachhaltigkeitsbezogene Governance-Strukturen

Dem Corporate Responsibility Governance Council (CRGC) gehören sieben Mitglieder des GE an, sodass hochrangige Führungskräfte unseres Unternehmensnetzwerks aus allen Teilen der Welt darin vertreten sind. Das CRGC koordiniert auf Ebene von EY Global die Corporate-Responsibility-Funktion, die EY Ripples betreibt, unser Corporate-Responsibility-Programm, das unser langfristiges Ziel unterstützt, bis zum Jahr 2030 das Leben von einer Milliarde Menschen positiv zu beeinflussen, indem wir die Arbeitskräfte der Zukunft unterstützen, mit Sustainable Development Goals (SDG)-fokussierten Entrepreneur:innen (Impact Entrepreneur:innen) zusammenarbeiten und die ökologische Nachhaltigkeit fördern. Zudem stärkt das CRGC durch die Koordination der nicht-finanziellen Berichterstattung die Transparenz und entwickelt Leading Practices für andere Nachhaltigkeitsprogramme. Die EY Global Corporate-Responsibility-Funktion wird vom EY Global Corporate Responsibility Leader geleitet, der:die an ein GE-Mitglied berichtet und dem EY Global Sustainability Executive angehört.

Zum EY Global Sustainability Executive gehören Führungskräfte aus allen Service Lines, Sektoren, Branchen und Regionen. Sie sind für die Festlegung der Strategie rund um unsere wertebasierten Dienstleistungen im Bereich Nachhaltigkeit zuständig, die EY-Mitgliedsunternehmen für Klient:innen erbringen. Den Vorsitz hat der:die EY Global Vice Chair Sustainability, der:die durch Vertreter:innen aus der gesamten globalen EY-Organisation unterstützt wird, darunter auch der:die EY Global Climate Change and Sustainability Services Leader.



Nachhaltigkeit in der Belegschaft verankern

Durch Schulungen, Engagement und Investitionen in die Technologieausstattung fördern wir Nachhaltigkeit in allen Bereichen unserer Organisation. Möglichkeiten, sich einzubringen, zu lernen und sich weiterzuentwickeln sind das Herzstück unserer Talentförderung und essenziell für die Weiterentwicklung unseres Dienstleistungsangebots als Reaktion auf neue Fragen im ESG-Bereich. Unser Ziel ist der Aufbau von Sachkenntnis über und Vertrautheit mit Nachhaltigkeitsthemen bei allen Mitarbeitenden.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir unsere Schulungen im Bereich Nachhaltigkeit in der gesamten Organisation vorangetrieben. Über das frei zugängliche, klar strukturierte Schulungsprogramm, u. a. zu Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und Sustainable Finance, hat EY mehr als 3.400 Sustainability Badges an Fachmitarbeitende in der Assurance vergeben – das entspricht mehr als 53.000 Schulungsstunden. An einer speziellen Lernreihe zu Nachhaltigkeit und ESG für die Assurance Direktor:innen und Partner:innen haben über 7.200 Führungskräfte teilgenommen. Um das Bewusstsein für Nachhaltigkeit in der gesamten EY-Organisation zu schärfen, haben mehr als 21.800 Fachmitarbeitende in der Assurance das Nachhaltigkeitsbasisprogramm durchlaufen, darunter „Sustainability Now“. Rund 4.200 Assurance-Fachmitarbeitende haben die „Sustainable Finance Now“-Einführungskurse abgeschlossen. Das Sustainability-Master-Programm ist einzigartig und steht allen unseren Mitarbeitenden offen.

Unsere Mitarbeitenden haben über eine umfassende Bandbreite von Themen die Möglichkeit zu lernen, zu hinterfragen und sich einzubringen. Das ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Sustainability@EY, unsere EY-interne Nachhaltigkeits-Community, hat mehr als 5.000 Mitglieder.

Im neuen, internen Sustainability-Leaders-Netzwerk tauschen sich mehr als 900 Führungskräfte monatlich und vierteljährlich aus, um danach die Community über wichtige Fortschritte in der Entwicklung unserer Kompetenzen sowie im Rahmen der übergreifenden Nachhaltigkeitsagenda zu informieren. Außerdem ermöglicht uns dieses Netzwerk den Austausch regionaler und lokaler Sichtweisen darüber, wie sich Nachhaltigkeit auf die Agenda unserer Klient:innen und der Politik auswirkt. Bei den EY Eco-Innovators handelt es sich um eine von unseren Mitarbeitenden ins Leben gerufene, aus mehr als 3.700 Personen bestehende Community. Sie eröffnet unseren Mitarbeitenden neue Wege, Dinge zu hinterfragen, sich Wissen anzueignen und Erfahrungen über die Auswirkungen von Nachhaltigkeit auf Menschen und unsere Geschäftstätigkeit auszutauschen.



Das Streben von EY nach sozialer Wirkung

Über EY Ripples widmen sich EY-Mitarbeitenden SDG-Projekten und bündeln die Fähigkeiten, das Wissen und die Erfahrung des weltweiten EY-Netzwerks, um unsere gemeinsame Vision zu erreichen, bis zum Jahr 2030 das Leben von einer Milliarde Menschen positiv zu beeinflussen. Im Geschäftsjahr 2024 haben mehr als 168.000 EY-Mitarbeitenden

gemeinsam ihre Zeit und ihr Wissen in EY Ripples-Projekte eingebracht und so das Leben von knapp 64,5 Millionen Menschen positiv beeinflusst. Seit dem Start von EY Ripples im Jahr 2018 hatte EY einen positiven Einfluss auf das Leben von über 192 Millionen Menschen. Im Jahr 2024 hat EY bisher rund 102 Mio. US-Dollar in Projekte investiert, die die Gesellschaft verbessern. Die Mitarbeitenden von EY haben 934.000 Stunden ihrer Zeit in eine Reihe entsprechender Initiativen und Projekte eingebracht.

Über EY Ripples engagiert sich EY zusammen mit Klient:innen und gleichgesinnten Organisationen gemeinnützig in Initiativen mit sozialer Wirkung, um gemeinsam eine größere Durchschlagskraft bei der Umsetzung der SDGs der UN zu erreichen.

Dieser Gesinnung trägt EY mit TRANSFORM, einer unserer Vorzeigeeinitiativen, Rechnung. Angeführt von Unilever, EY und dem britischen Foreign, Commonwealth and Development Office (FCDO) bringt TRANSFORM Unternehmen, Spendenwillige, Investor:innen und Forschende zusammen, um vorausdenkende Impact Enterprises z. B. in Afrika und Asien zu unterstützen. Bisher wurden im Rahmen von TRANSFORM circa 125 Projekte in Unternehmen in 17 Ländern finanziert, und über 150 EY-Mitarbeitende haben sich freiwillig gemeldet, um Unternehmen innerhalb des TRANSFORM-Netzwerks zu unterstützen.

Seit 2024 ist *Disaster Response* auch eine strategische Priorität von EY. Dadurch wurde die EY-Methodik zur Bewertung der Auswirkungen der Katastrophenhilfe so erweitert, dass sie alle Formen der Hilfe umfasst, einschließlich Freiwilligenarbeit, Spenden und Sachleistungen.

Im Rahmen einer laufenden [Social Impact Alliance mit Microsoft](#) vergibt EY weiterhin den sog. [Green Skills Passport](#) an arbeitslose Jugendliche, die sich nicht in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden. Die Pilotprogramme zeigen, dass sich 61 % der Jugendlichen, die den Kurs abgeschlossen haben, auf Jobs im Umweltbereich bewerben wollen, 43 % beabsichtigen, ein Studium im Nachhaltigkeitsbereich aufzunehmen oder weitere entsprechende Schulungen zu durchlaufen. Der Green Skills Passport wird mittlerweile in zehn Ländern angeboten. Es wurden bereits über 41.000 Kurse abgeschlossen.

Impact Entrepreneur:innen nutzen innovative Geschäftsmodelle, um das Leben von lokalen Gemeinschaften von Grund auf zu verändern. Häufig benötigen sie aber Unterstützung, um einen Wandel im großen Stil herbeizuführen. EY hat im Geschäftsjahr 2024 in globalen Foren Veranstaltungen organisiert, um SDG-orientierte Partnerschaften zwischen großen Unternehmen, Impact Entrepreneur:innen und Nichtregierungsorganisationen zu

initiiert und zu stärken. Anlässlich von ChangeNOW hat EY eine Veranstaltung unter dem Titel „AI for Social Innovation“ ausgerichtet, bei der es um die Rolle des privaten Sektors bei der Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) für soziale Innovationen ging. EY hat außerdem den [Social Entrepreneurship Rise Ahead Pledge](#) der Schwab Foundation unterzeichnet und sich damit verpflichtet, die Investitionen in soziale Innovationen zu erhöhen.

Die gleichberechtigte Nutzung von KI eröffnet ein enormes Potenzial für positiven sozialen Wandel. EY ist ein [Building Partner von data.org](#) und arbeitet in einer globalen Community von Fachleuten daran, die Datennutzung in der Social Impact Community voranzubringen. Außerdem beteiligt sich EY aktiv an der [TeachAI Community](#). Dort gehört EY zusammen mit Microsoft dem Beirat an und unterstützt wichtige Initiativen. Zusammen mit Teach For All hat EY die Kapazitäten für den Aufbau eines Netzwerks mit einem Curriculum zu generativer KI (GenAI) für 15.000 Lehrkräfte geschaffen. Als Teil der [Technovation AI Forward Alliance](#) steht EY etwa 25 Millionen Mädchen und jungen Frauen bei Schulungen zu KI, Programmieren und Unternehmertum als Mentor und Coach zur Seite, um ihnen ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.



Dekarbonisierungsziel von EY

Bei der Umsetzung der von EY im Jahr 2021 gesetzten Dekarbonisierungsziele ist EY weiter auf Kurs. EY wird die absoluten Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 bis zum Jahr 2025 gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 im Einklang mit dem auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden und von der Science Based Targets initiative (SBTi) gesetzten 1,5°C-Ziel um 40 % verringern. In einem Sieben-Punkte-Plan hat EY dargelegt, worauf EY seine Maßnahmen fokussieren wird:

1. Verringerung von Emissionen im Zusammenhang mit Geschäftsreisen, wobei bis zum Jahr 2025 eine Verringerung um 50 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 angestrebt wird
2. Senkung des allgemeinen Stromverbrauchs in den Büros und Bezug der noch benötigten Menge aus 100 % erneuerbaren Energien, wobei bis zum Jahr 2025 eine RE100-Mitgliedschaft angestrebt wird
3. Strukturierung der Stromabnahmeverträge, um mehr erneuerbaren Strom in die nationalen Netze einzuspeisen, als EY verbraucht

4. Anwendung von naturbasierten Lösungen und Technologien zur CO₂-Reduzierung, um jedes Jahr mehr Kohlenstoff aus der Atmosphäre abzubauen oder zu kompensieren, als auszustößen
5. Ausstattung der EY-Teams mit Tools, mit denen sie im Zusammenhang mit der Ausführung klientenbezogener Arbeit ausgestoßene CO₂-Menge zu berechnen und anschließend verringern können
6. Verpflichtung von 75 % der Lieferant:innen von EY (nach Ausgaben) zur Festlegung von auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Zielen bis spätestens zum Geschäftsjahr 2025
7. Investition in Dienstleistungen und neue Produkte von EY, die Klient:innen bei der Dekarbonisierung ihrer Unternehmen unterstützen und Lösungen für andere Herausforderungen und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit bieten

Die aktualisierte Umweltstrategie von EY wird die bestehenden Dekarbonisierungsziele und naturfreundliche Praktiken ausweiten, um geänderten Markterwartungen und wissenschaftlich fundierten Standards zu genügen. EY strebt weiterhin einen Netto-CO₂-Ausstoß von null an. Dazu setzt EY gerade die nächste Phase des auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Dekarbonisierungsplans um. Weitere Informationen finden sich in unserem [EY Environment Report](#).



Die Klient:innen zu mehr Nachhaltigkeit führen

Wir stellen seit über 20 Jahren unter Beweis, dass wir unsere Kompetenzen, Dienstleistungen und Lösungen entsprechend den Bedürfnissen der Klient:innen, dem sich wandelnden Verständnis von Wissenschaft und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft erfolgreich weiterentwickeln können. Unsere Sustainability Services sollen unsere Klient:innen zu kritischem Denken anregen und sie dabei unterstützen, einen Blick für die großen Zusammenhänge zwischen Risikomanagement, Reduzierung von Kosten und Komplexität, Förderung von Innovationen, Schaffung von Vertrauen und Erzielung messbarer Ergebnisse zu entwickeln.

EY verfügt auf globaler Ebene über ein umfassendes Verständnis der Nachhaltigkeit und ein tiefgreifendes Branchenwissen, das entsprechend von Teams auf regionaler Ebene umgesetzt wird. Unsere Dienstleistungen bestehen zunehmend darin, Untersuchungen zum systemischen Wandel anzustellen, den es braucht, damit unsere Klient:innen fundierte Pläne für die nahe und ferne Zukunft fassen können.

Unsere Teams unterstützen unsere Klient:innen in vielfältigen Bereichen:

- ▶ Leistungsangebot basierend auf nachhaltigkeitsbezogener Expertise, einschließlich Natur und Biodiversität, Nachhaltigkeitssteuern, Finanzierung und Anreize sowie Klimarisiken
- ▶ Regulatory und Reporting Services zur Abdeckung komplexer, sich ändernder Anforderungen über Grenzen hinweg
- ▶ Strategie- und Transformationsberatung mit Fokus auf multidisziplinärer und branchenspezifischer, nachhaltigkeitsgesteuerter Transformation unter Berücksichtigung von Strategie, Geschäftsmodell, Risiken, Technologien, Daten, Mitarbeitenden und Finanzen
- ▶ Nachhaltigkeitsbasierte Leistungen, durch die wir mit einem breiteren ganzheitlichen Portfolio auf Herausforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit unserer Klient:innen reagieren können
- ▶ Klimabezogene Berichterstattung, einschließlich Entwicklung von Programmen zur Unterstützung der nichtfinanziellen Berichterstattung und der Offenlegung ihrer Leistung in Übereinstimmung mit regulatorischen Berichterstattungsanforderungen (z. B. CSRD) und freiwilligen Rahmenwerken für die Berichterstattung (z. B. TCFD, ISSB, CDP, GRI)

Wenn wir unseren Klient:innen helfen, sich ambitionierte Ziele zu setzen und ihre Umsetzung rigoros zu planen, entsprechend zu investieren und den Fortschritt nachzuverfolgen, entfaltet EY seine größte Wirkung, um die Transformation zu erreichen, die als Antwort auf die aktuellen Klima- und Umweltkrisen erforderlich ist. Wir erbringen für unsere Klient:innen Sustainability Services sowohl über ein spezialisiertes Team für ESG- und Nachhaltigkeitsfragen als auch im Rahmen unseres klassischen Leistungsportfolios.

Im Rahmen unserer Dienstleistungen informieren und unterstützen wir darüber hinaus unsere Stakeholder:innen bei der Entwicklung von Standards, z. B. durch Unterstützung des ISSB, der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG), der Task-Force „naturbezogene Finanzinformationen“ (Taskforce on Nature-related Financial Disclosures, TNFD) und der Task-Force „klimabezogene Finanzinformationen“ (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures, TCFD).



Qualitäts- management- system

Qualitätsmanagementsystem

Bereits im Geschäftsjahr 2023 haben wir die Implementierung des International Standard on Quality Management 1 (ISQM 1) abgeschlossen, und die EY-Mitgliedsunternehmen haben erstmals ihre Qualitätsmanagementsysteme beurteilt und eine Schlussfolgerung bezüglich ihrer Wirksamkeit abgegeben. ISQM 1 hat die Einführung eines formalisierten Qualitätsmanagementsystems erleichtert, welches das bisherige Qualitätssicherungssystem abgelöst hat.

Des Weiteren haben wir eine:n Global System of Quality Management Operational Leader und eine:n Global System of Quality Management Monitoring and Analysis Leader ernannt und nutzen so die Einführung von ISQM 1, um die Qualität in allen EY-Mitgliedsunternehmen weiter zu verbessern. Aufgabe der:des Global System of Quality Management Operational Leader ist die Weiterentwicklung eines robusten und einheitlichen Qualitätsmanagementsystems für alle EY-Mitgliedsunternehmen, das diese auf Grundlage ihrer jeweiligen lokalen Anforderungen anpassen können. Der Fokus der:des Global System of Quality Management Monitoring and Analysis Leader ist darauf gerichtet, die Themen und Erkenntnisse, die sich aus den Überwachungsaktivitäten ergeben, zu erkennen, und den EY-Mitgliedsunternehmen proaktiv dabei zu helfen, Risiken zu adressieren und ihr Qualitätsmanagementsystem ebenso wie ihre Prüfungsqualität fortlaufend zu verbessern.

Unser Qualitätsmanagementsystem, das in diesem Bericht näher erläutert wird, erfüllt auch die Anforderungen des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control (ISQC 1) und der Verordnung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zur Durchführung prüfender Tätigkeiten (KSW-PRL 2022).

Wir unterziehen die folgenden EY-Mitgliedsunternehmen in Österreich einer jährlichen Beurteilung unseres Qualitätsmanagementsystems, da diese Abschlussprüfungen, prüferische Durchsichten, sonstige Prüfungen oder damit verwandte Dienstleistungen durchführen bzw. daran mitwirken:

- ▶ Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H
- ▶ Ernst & Young Steuerberatungsgesellschaft m.b.H



Unsere Rolle als Prüfer

Um wichtige Entscheidungen zu treffen, die das Wirtschaftswachstum vorantreiben, müssen die Stakeholder:innen den Kapitalmärkten vertrauen können. Bei der Schaffung dieses Vertrauens spielen Abschlussprüfer:innen eine entscheidende Rolle, da sie in der Lage sind, Daten objektiv und unabhängig zu validieren, zu interpretieren und kritisch zu hinterfragen. Insofern ist eine hohe Prüfungsqualität von entscheidender Bedeutung für die Schaffung langfristiger Werte für alle Stakeholder:innen.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen, die von einer gestiegenen globalen Komplexität aufgrund der fortschreitenden globalen Vernetzung, rasanten Bewegungen auf den Kapitalmärkten und den Auswirkungen des technologischen Wandels geprägt sind, ist die Durchführung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen wichtiger denn je. Die Reputation von EY Österreich als Anbieter qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen unter Wahrung unserer Unabhängigkeit und Objektivität ist ein Schlüssel für unseren Erfolg als unabhängiger Abschlussprüfer. Wir investieren laufend in unser Qualitätsmanagementsystem und in die kontinuierliche Sicherstellung unserer Objektivität, Unabhängigkeit und kritischen Grundhaltung. Dies alles sind Grundvoraussetzungen für die Durchführung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen. Die Ausgestaltung, die Umsetzung und der Betrieb eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems sind im Rahmen dieser Bemühungen unerlässlich.

Bei EY Österreich besteht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer darin, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsinformationen in den Abschlüssen der von uns geprüften Unternehmen abzugeben. Unsere Prüfungsteams setzen sich aus qualifizierten Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Fach- und Branchenkenntnissen zusammen. Wir sind ständig bestrebt, unsere Qualitäts- und Risikomanagementprozesse weiterzuentwickeln, um die Qualität unserer Dienstleistungen konstant auf hohem Niveau zu halten.

Der Markt und unsere Stakeholder:innen fordern Prüfungsleistungen von konstant hoher Qualität; zugleich wird zunehmend darauf geachtet, dass diese so effektiv und effizient wie möglich erbracht werden. EY ist ständig auf der Suche nach neuen Wegen, wie Effektivität und Effizienz der Prüfungsmethode und -prozesse gesteigert werden können und gleichzeitig die hohe Prüfungsqualität kontinuierlich weiterentwickelt werden kann.

EY analysiert, in welchen Bereichen die Prüfungsqualität der EY-Mitgliedsunternehmen hinter deren eigenen Erwartungen und hinter den Erwartungen der Stakeholder:innen, einschließlich der unabhängigen für Abschlussprüfungen zuständigen Aufsichtsbehörden, zurückbleibt. Dazu gehört auch, aus den Ergebnissen externer und interner Qualitätskontrollen und Inspektionen sowie sonstiger Nachschautätigkeiten zu lernen und die Ursachen für das Auftreten von Qualitätsschwächen zu identifizieren („Root Cause Analysis“), um die Prüfungsqualität permanent zu verbessern.



Ausgestaltung, Umsetzung und Betrieb eines Qualitätsmanagementsystems

ISQM 1 basiert auf einem vorausschauenden und risikobasierten Ansatz für das Qualitätsmanagement, in dessen Rahmen die EY-Mitgliedsunternehmen ein Qualitätsmanagementsystem ausgestalten, umsetzen und betreiben. Gemäß ISQM 1 ist zudem mindestens jährlich eine Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems erforderlich.

ISQM 1 sieht strenge Anforderungen im Hinblick auf Steuerung, Führung und Unternehmenskultur von Prüfungsbetrieben vor und erfordert einen Risikobeurteilungsprozess, um so die Aufmerksamkeit der Betriebe auf die Minderung von Risiken zu lenken, die sich auf die Auftragsqualität auswirken könnten. Der Standard erfordert zudem eine umfangreiche Überwachung des Qualitätsmanagementsystems zur Identifizierung von Mängeln, die der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen bedürfen, sowie als Grundlage für die Beurteilung der allgemeinen Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems.

ISQM 1 sieht im Hinblick auf das Qualitätsmanagement einen integrierten und iterativen Ansatz vor, der auf der Art und den Umständen des Unternehmens und der von ihm durchgeführten Dienstleistungen basiert. Es berücksichtigt auch die Veränderungen in der Praxis und die verschiedenen Geschäftsmodelle der Prüfungsbetriebe (z. B. Einsatz von Technologie, Netzwerken und multidisziplinären Unternehmen).

Der Ansatz von EY besteht darin, ein Qualitätsmanagementsystem auszugestalten, umzusetzen und zu betreiben, das über das gesamte Netzwerk der EY-Mitgliedsunternehmen hinweg konsistent angewendet wird, um die Auftragsqualität und die operative Wirksamkeit zu fördern. In einer globalen Wirtschaft, in der viele Prüfungen länderübergreifend sind und die Einbindung anderer EY-Mitgliedsunternehmen erfordern, ist dies besonders wichtig.

Zu diesem Zweck können die EY-Mitgliedsunternehmen bei der Ausgestaltung, der Umsetzung und dem Betrieb ihres jeweiligen Qualitätsmanagementsystems auf Richtlinien, Technologien, Strategien und Programme zurückgreifen. Ziel dieser Ressourcen ist die Unterstützung der EY-Mitgliedsunternehmen und ihrer Mitarbeitenden.

So berücksichtigt beispielsweise unser Ansatz für den erforderlichen Risikobeurteilungsprozess Beiträge und Rückmeldungen aus den Service Lines, Verwaltungsfunktionen und geografischen Gebieten von EY, um globale Mindestanforderungen festzulegen, u. a. zu Qualitätszielen (auf der Grundlage der Vorgaben des ISQM 1), Qualitätsrisiken und Reaktionen auf diese Risiken (einschließlich wesentlicher Kontrollen im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems), die voraussichtlich auf die EY-Mitgliedsunternehmen anwendbar sind. Darüber hinaus wurden globale Tools entwickelt, die die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

Die EY-Mitgliedsunternehmen wie auch EY Österreich sind letztendlich für die Ausgestaltung, die Umsetzung und den Betrieb ihres Qualitätsmanagementsystems verantwortlich. Darüber hinaus tragen sie die Verantwortung für

- die Beurteilung der ihnen zur Verfügung gestellten Richtlinien, Technologien, Strategien, Programme und Mindestanforderungen an Qualitätsziele, Qualitätsrisiken und die entsprechenden Reaktionen und
- die Entscheidung, ob diese durch das jeweilige EY-Mitgliedsunternehmen ergänzt werden müssen, damit sie sich zur Anwendung eignen (z. B. damit sie lokalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen).



Rollen im Qualitätsmanagementsystems

Um die Ausgestaltung, die Umsetzung und den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems von EY Österreich zu ermöglichen, werden Personen Rollen im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem zugewiesen. Die Personen in diesen Rollen verfügen über angemessene Erfahrung, Kenntnisse, Einfluss und Autorität sowie über ausreichend Zeit, um ihre Rollen im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem auszuüben, und sind rechenschaftspflichtig für die Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem sind in den globalen Richtlinien für das Qualitätsmanagementsystems festgelegt, um eine konsistente Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems von EY Österreich voranzutreiben. Für in diesen Bereichen tätige Mitarbeitende von EY-Mitgliedsunternehmen und

solche mit Aufgaben im Regional Leadership gelten außerdem Regeln, die ihre Rechenschaftspflicht in Bezug auf ihre Aufgaben im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagementsystem und andere qualitätsrelevante Aufgaben darlegen und definieren, wie sich die Erfüllung dieser Aufgaben auf ihre Leistungsbeurteilung auswirkt.

Zu den wichtigsten Rollen im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem zählen u. a.:

Letztverantwortung und Rechenschaftspflicht: Der Country Managing Partner trägt die Letztverantwortung und Rechenschaftspflicht für das Qualitätsmanagementsystem, dessen Beurteilung und die Schlussfolgerung zu dessen Wirksamkeit.

Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagementsystem: Dem Country Assurance Managing Partner obliegt die Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagementsystem. Diese Verantwortlichkeit umfasst auch die Aufsicht über den Überwachungs- und Verbesserungsprozess und die Abgabe einer Empfehlung hinsichtlich der Schlussfolgerung zur jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems an den Country Managing Partner. Es wurde ein System of Quality Management Operational Committee eingerichtet, dessen Vorsitz der Country Assurance Managing Partner innehat und dessen Zweck in der Überwachung der Verantwortlichkeit für das Qualitätsmanagementsystem besteht. Das System of Quality Management Operational Committee setzt sich aus dem Country Assurance Managing Partner, den relevanten Service Line Leaders und den Vertretern der Verwaltungsfunktionen (Independence, Risk Management, Talent, Professional Practice, Assurance Quality Enablement) zusammen.

Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen: Dem Country Independence Leader obliegt die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen.

Verantwortlichkeit für die Überwachung des Qualitätsmanagementsystems: Dem Country Professional Practice Director wurde die Verantwortlichkeit für die Überwachung des Qualitätsmanagementsystems übertragen. Dies umfasst die Aufsicht über den Nachschauprozess und die Zustimmung zur empfohlenen Schlussfolgerung zur jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems bzw. die Unterbreitung diesbezüglicher Änderungsvorschläge. Die Rechenschaftspflicht verbleibt beim Country Professional Practice Director. Es wurde ein System of Quality Management Oversight Committee eingerichtet, dessen Vorsitz der Country Professional Practice Director innehat und dessen Zweck in der Aufsicht über die Nachschauprozesse und -tätigkeiten im Hinblick auf das Qualitätsmanagementsystem besteht.



Effektivität: Abschluss der jährlichen Evaluierung bis zum 30. Juni 2024

Der Country Managing Partner ist im Namen von EY Österreich verpflichtet, das Qualitätsmanagementsystem jährlich zum 30. Juni zu beurteilen und eine Aussage zu dessen Wirksamkeit zu treffen. Dieser Beurteilungsprozess wird auf der Grundlage der globalen Richtlinien zur jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems durchgeführt.

Grundlage für diese Beurteilung ist, ob das Qualitätsmanagementsystem von EY Österreich hinreichende Sicherheit verschafft, dass

- EY Österreich und die Fachmitarbeitenden ihre Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit berufsrechtlichen Standards sowie einschlägigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen erfüllen und Aufträge in Übereinstimmung mit solchen Standards und Anforderungen durchführen und
- von EY Österreich und den verantwortlichen Prüfungspartner:innen herausgegebene Vermerke bzw. Berichte den Umständen angemessen sind.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden Informationen herangezogen, die im Rahmen vorhergehender Nachschautätigkeiten im relevanten Zeitraum gesammelt wurden. Bei der Beurteilung werden die Ergebnisse folgender Verfahren berücksichtigt:

- Tests der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems
- auftragsbezogene interne und externe Qualitätskontrollen und Inspektionen
- andere Nachschautätigkeiten (z. B. Überprüfung der Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen in Bezug auf Unabhängigkeit durch EY Österreich und ihr Fachpersonal, Auswertung von Kritik an der Qualität des Qualitätsmanagementsystems seitens externer Aufsichtsbehörden sowie über die EY/Ethics Hotline gemeldete Sachverhalte)

Die Beurteilung der Ergebnisse der Nachschautätigkeiten, einschließlich der Beurteilung, ob Feststellungen einzeln oder in Kombination mit anderen Feststellungen einen Mangel begründen, erfolgt unter Anwendung pflichtgemäßen Ermessens. Etwaige identifizierte Mängel bedürfen der Durchführung einer Ursachenanalyse und der Entwicklung eines Plans zur Verbesserung der Qualität. Zudem wird beurteilt, wie schwerwiegend und umfassend ein identifizierter Mangel ist. Im Rahmen der Schlussfolgerung zur jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems muss ein Mitgliedsunternehmen, sofern ein schwerwiegender Mangel identifiziert wurde, beurteilen, ob die Auswirkungen des Mangels behoben wurden und die ergriffenen Verbesserungsmaßnahmen zum 30. Juni 2024 wirksam waren.



Jährliche Beurteilung des Qualitätsmanagement- systems zum 30. Juni 2024

Die Schlussfolgerung der jährlichen Beurteilung für EY Österreich zum 30. Juni 2024 lautet:

Das Qualitätsmanagementsystem verschafft hinreichende Sicherheit dafür, dass die Ziele des Qualitätsmanagementsystems erreicht werden.



Bestandteile unseres Qualitäts- management- systems

Bestandteile unseres Qualitätsmanagementsystems

In den folgenden Abschnitten beschreiben wir die Bestandteile des Qualitätsmanagementsystems, die EY Österreich anwendet:

- Risikobeurteilungsprozess
- Steuerung und Führung
- Relevante berufliche Verhaltensanforderungen
- Annahme und Fortführung von Kundenbeziehungen und bestimmten Aufträgen
- Auftragsdurchführung
- Ressourcen
- Information und Kommunikation
- Überwachungs- und Verbesserungsprozess



EY Österreich hat einen Risikobeurteilungsprozess entwickelt und implementiert, um Qualitätsziele festzulegen, Qualitätsrisiken zu identifizieren und zu bewerten sowie Reaktionen zu diesen Qualitätsrisiken gemäß ISQM 1 zu planen und umzusetzen. Der Risikobeurteilungsprozess wird jährlich auf Grundlage der globalen Richtlinien für das Qualitätsmanagementsystem durchgeführt.

Um mehr Konsistenz zu erreichen und für die EY-Mitgliedsunternehmen eine Basis zu schaffen, die an die jeweiligen Fakten und Umstände des Mitgliedsunternehmens anpassbar und skalierbar ist, haben Vertreter:innen des EY Global Leadership (einschließlich Global Assurance Leadership) globale Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme im Hinblick auf Qualitätsziele, Qualitätsrisiken und Reaktionen (Global System of Quality Management Baseline Quality Objectives, Quality Risks and Responses) erarbeitet. Dies erfolgte basierend auf dem Input aus den Verwaltungsfunktionen und Service Lines auf den Ebenen Global, Area und Region.

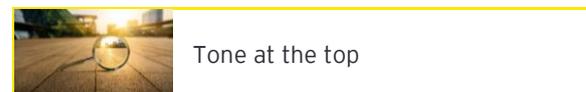
Grundsätzlich gelten die globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme für alle EY-Mitgliedsunternehmen, die Aufträge bearbeiten, die dem ISQM 1 unterliegen. Die EY-Mitgliedsunternehmen sind dafür verantwortlich, die globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme zu beurteilen und zu entscheiden, ob diese vom jeweiligen EY-Mitgliedsunternehmen ergänzt oder angepasst werden müssen, damit sie sich zur Anwendung eignen (z. B. zusätzliche Qualitätsrisiken, individuelle Anpassung der Reaktionen).

EY Österreich hat die globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme überprüft und folgende Schritte unternommen:

- Übernahme oder Ablehnung der globalen Mindestanforderungen zu Ressourcen und wesentlichen Kontrollen.
- Identifizierung, auf welcher Ebene die globalen Mindestanforderungen zu wesentlichen Kontrollen umgesetzt werden, gemeinsam mit dem Area SQM Leadership
- Individuelle Anpassung der übernommenen globalen Mindestanforderungen zu wesentlichen Kontrollen für die Area und die Region

Bei der Überprüfung der globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme wurden die lokalen Gegebenheiten von EY Österreich, die Art der durchgeführten Aufträge sowie systematische Trends der Nachschautätigkeiten im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems berücksichtigt.

Neben der Überprüfung der globalen Mindestanforderungen an Qualitätsmanagementsysteme hat EY Österreich untersucht, ob zusätzliche Qualitätsziele, Qualitätsrisiken oder Reaktionen aufzunehmen waren. Es wurden keine zusätzlichen Qualitätsziele und Qualitätsrisiken auf Landesebene identifiziert.



Die Unternehmensführung von EY Österreich fördert durch den richtigen Tone at the Top das Qualitätsumfeld der Praxis und zeigt durch ihr Verhalten und Handeln, dass sie hinter dem Leitbild von EY, „Building a better working world“, steht. Wenngleich der richtige Tone at the Top unverzichtbar ist, ist unseren Mitarbeitenden bewusst, dass unsere qualitätsbezogene und berufsrechtliche Verantwortung bei ihnen beginnt und auch sie innerhalb ihrer Teams und ihres Umfelds Vorbilder sind. Unsere gemeinsamen Werte dienen den EY-Mitarbeitenden als Anregung und Anleitung, das Richtige zu tun. Dies und der Qualitätsanspruch von EY beschreiben eindeutig, wer wir sind. Sie sind fester Bestandteil unseres täglichen Handelns.

Die Unternehmenskultur von EY legt großen Wert auf Zusammenarbeit und hebt in besonderem Maße die Bedeutung der Konsultation im Umgang mit komplexen oder ermessensbehafteten Fragen der Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung sowie mit Fragen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Sachverhalten und Unabhängigkeitsvorschriften hervor. Ferner ist es uns wichtig sicherzustellen, dass unsere Prüfungsteams und Klient:innen die Ergebnisse einer Konsultation korrekt umsetzen; gegebenenfalls greifen wir regulierend ein.

Die Wahrung unserer berufsrechtlichen Standards, unserer Integrität und unserer Reputation steht über allem.

Der Stellenwert von Geschäftsethik und Integrität ergibt sich aus dem globalen EY-Verhaltenskodex und auch aus anderen Verhaltensrichtlinien und ist in unsere Konsultationskultur, unsere Schulungsprogramme und unsere interne Kommunikation eingebettet. Die Unternehmensführung betont, wie wichtig es ist, unsere berufsrechtlichen Vorschriften und unsere Richtlinien einzuhalten und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Sie geht dabei mit gutem Beispiel voran. Darüber hinaus beurteilen EY-Mitgliedsunternehmen die Qualität der erbrachten Prüfungs- und Beratungsleistungen, die eine Schlüsselgröße für die Beurteilung und Vergütung der EY-Fachmitarbeitenden ist.

Um die Qualitätskultur in allen EY-Mitgliedsunternehmen zu messen und wertvolle Einblicke in die Wahrnehmung der Qualitätskultur wie Tone at the Top, Zusammenarbeit, Steuerung des Arbeitspensums und ethisches Verhalten zu gewähren, wird eine Global Quality Survey durchgeführt. Die Ergebnisse der Global Quality Survey 2024 wurden herangezogen, um Bereiche zu identifizieren, in denen EY Österreich gut abgeschnitten hat, und solche, in denen ggf. weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die Ergebnisse des Global Quality Survey 2024 lassen erkennen, dass unsere Mitarbeitenden verstehen, dass sich der von der Unternehmensführung vorgelebte Tone at the Top durch ein Engagement für hohe Qualität auszeichnet und der EY-Aktivitäten anerkennt und schätzt, die die Qualität weiter erhöhen. Die Anerkennung unserer fest verankerten Unternehmenskultur, in der Wert auf Konsultation, Coaching und kontinuierliche Verbesserungen der Qualität gelegt wird, spiegelt sich ebenso in den Ergebnissen der Global Quality Survey wider.



Globaler Verhaltenskodex

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Integrität steht. Die in unserem globalen EY-Verhaltenskodex (EY Global Code of Conduct) verankerten Grundsätze geben uns klare Regeln an die Hand und sind Leitbild für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Sie sind von allen EY-Mitarbeitenden zu beachten. Der globale EY-Verhaltenskodex ist in fünf Kategorien unterteilt:

1. Zusammenarbeit innerhalb von EY
2. Zusammenarbeit mit Klient:innen und anderen Dritten
3. Handeln unter dem Gesichtspunkt der professionellen Integrität
4. Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
5. Schutz von Daten, Informationen und geistigem Eigentum

Mithilfe unserer Verfahren zur Überwachung der Einhaltung unseres globalen EY-Verhaltenskodex und regelmäßiger Kommunikation sind wir bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich sämtliche Mitarbeitenden zu verantwortungsbewusstem Handeln aufgerufen fühlen; dies beinhaltet auch die Meldung von Fehlverhalten ohne Angst vor Konsequenzen. Insgesamt zeigten die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung vom März 2024 [People Pulse Survey], dass die Teilnehmer das Gefühl haben, die Erwartungen erfüllen zu können und dabei Ethik und Integrität zu wahren, und dass sie glauben, dass die Entscheidungen der Führungskräfte mit den Werten und dem Verhaltenskodex von EY übereinstimmen.



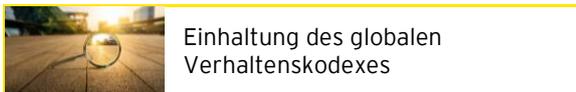
Rahmenwerke zur Einhaltung von Compliance

Bei unseren Rahmenwerken zur Einhaltung von Compliance, unsere sog. Accountability Frameworks, handelt es sich um eine Reihe von Richtlinien und Rahmenkonzepten, in denen wir u.a. die richtige Umsetzung von Prozessen und unsere Qualitätsstandards beschreiben. Sie stellen klar, dass jede Führungskraft von EY ihren:seinen Pflichten in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem und andere qualitätsrelevante Aufgaben nachkommen muss und wie sich die Erfüllung dieser Pflichten auf ihre:seine Leistungsbeurteilung auswirkt.

Die globalen Accountability Frameworks gelten unabhängig von Rolle, Service Line oder Standort für jede Führungskraft von EY. Für die Assurance gibt es ein gesondertes Accountability Framework, welches qualitätsbezogene Aspekte weiter ergänzt. Darüber hinaus gibt es zwei zusätzliche Accountability Frameworks für Mitarbeitende in Führungspositionen

in den EY-Mitgliedsunternehmen und auf regionaler Ebene, die für Führungskräfte in allen Service Lines und Verwaltungsfunktionen gelten.

Alle Accountability Frameworks enthalten klare Erwartungen bezüglich unserer Qualitätsanforderungen, um das Vertrauen zu wahren, das unsere externen Stakeholder:innen in uns setzen. Weiterhin sind in diesen Rahmenwerken Kriterien enthalten, die sicherstellen, dass sich die Einhaltung der Pflichten aus dem Qualitätsmanagement in der Gesamtbeurteilung des einzelnen Mitarbeitenden niederschlägt.



Die in unserem globalen EY-Verhaltenskodex verankerten Grundsätze geben uns Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung. EY Österreich handelt in Übereinstimmung mit geltendem Recht und geltenden Vorschriften, und die Werte von EY sind die Grundlage unserer Verpflichtung zu korrektem Handeln. Im Rahmen dieser essenziellen Verpflichtung stützen wir uns auf zahlreiche Richtlinien und Verfahrensweisen, wie in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.



Die Einhaltung der beruflichen Anforderungen, einschließlich der Unabhängigkeit, ist ein Schlüsselement des Qualitätsmanagementsystems. Die für unsere Prüfungen und prüfungsnahen Dienstleistungen relevanten ethischen Anforderungen sind im IESBA Code of Ethics for Professional Accountants (einschließlich der internationalen Unabhängigkeitsstandards) enthalten. Darüber hinaus halten wir uns an die lokalen Anforderungen in den Ländern, in denen wir Prüfungen und prüfungsnahen Dienstleistungen erbringen. Informationen zu den Grundsätzen, Instrumenten und Verfahren zur Wahrung der Unabhängigkeit finden Sie im Abschnitt Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit.



Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

In Übereinstimmung mit dem IESBA-Kodex hat EY eine Richtlinie verabschiedet, um seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften nachzukommen (NOCLAR). Die Richtlinie deckt Verpflichtungen in Bezug auf nicht konforme Handlungen von Klient:innen oder EY-Mitarbeitenden ab, soweit dies für deren jeweilige Geschäftstätigkeit relevant ist.

Zusätzlich zu den internen NOCLAR-Meldepflichten kann EY verpflichtet sein, Meldungen über mögliches Fehlverhalten von Kunden - tatsächlich oder vermutet - an die zuständigen Behörden zu erstatten. Wo solche Verpflichtungen bestehen, erfolgen Meldungen in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen.



Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen - Whistleblowing

Unser Hinweisgebersystem („EY/Ethics Hotline“) gibt EY-Mitarbeitenden, Klient:innen und Dritten die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit Aktivitäten oder Verhaltensweisen zu melden, die ein unethisches oder rechtswidriges Verhalten darstellen und gegen unsere berufsrechtlichen Vorschriften, den globalen Verhaltenskodex und damit gegen unsere gemeinsamen Werte verstoßen könnten. Die Hotline wird global von einem externen Unternehmen betrieben.

Sobald eine vertrauliche und - falls gewünscht - anonyme Meldung bei der EY/Ethics Hotline per Telefon oder Internet eingeht, wird sie umgehend von der Rechtsabteilung des EY-Mitgliedsunternehmens bearbeitet. Je nach Sachverhalt wird sie dann an geeignete und geschulte Personen, etwa aus den Bereichen Risk Management, Talent, Legal oder anderen Abteilungen für die Bearbeitung weitergeleitet. Diese Vorgehensweise gilt auch bei Angelegenheiten, die auf anderem Wege als über die EY/Ethics Hotline gemeldet werden.



Akademische Integrität

Zur Förderung von Qualität und beruflicher Weiterentwicklung stellen wir unseren Mitarbeitenden ein umfangreiches Schulungsprogramm zur Verfügung. Akademische Integrität ist die Grundlage dieses Programms. EY Österreich bietet ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, dieses Schulungsprogramm sinnvoll zu nutzen, stellt aber klar, dass Verstöße gegen die akademische Integrität Konsequenzen nach sich ziehen werden.



Wirtschafts- und Handelssanktionen

Es ist wichtig, dass wir stets internationale Wirtschafts- und Handelssanktionen beachten und uns bewusst sind, dass sich diese Situationen schnell ändern können. EY beobachtet die in vielen Ländern verhängten Sanktionen sowohl vor der Aufnahme als auch bei der Fortführung von Geschäftsbeziehungen und bietet den Mitarbeitenden Unterstützung an, sofern sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit davon betroffen sind.



Antikorruption

Die globale Antikorruptionsrichtlinie von EY (EY Global Anti-Bribery Policy) gibt den EY-Mitarbeitenden Anweisungen, wie sie sich im Zusammenhang mit bestimmten unethischen und rechtswidrigen Handlungen verhalten sollen. Sie betont die Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Antikorruptionsgesetze und beschreibt, was unter „Bestechung“ zu verstehen ist. Darüber hinaus legt die Richtlinie Meldepflichten für den Fall fest, dass Bestechungsfälle entdeckt werden. In Anbetracht der zunehmenden globalen Auswirkungen von Bestechung und Korruption wurden die Bemühungen fortgesetzt, Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung zu verankern.



Bekämpfung von Geldwäsche

EY Österreich hat in Einklang mit nationalen Gesetzen und den Richtlinien von EY Global zur Bekämpfung von Geldwäsche entsprechende Richtlinien und Verfahren implementiert (u. a. Know-Your-Client-Verfahren, Risikobeurteilungen bis hin zur Meldung verdächtiger Aktivitäten). EY-Mitarbeitende werden über ihre Verantwortlichkeiten geschult und können sich bei Fragen an eine zentrale Stelle wenden.



Insiderhandel

Der Wertpapierhandel unterliegt vielen Gesetzen und Vorschriften. Die EY-Mitarbeitenden sind zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel verpflichtet. Das bedeutet, dass es EY-Mitarbeitenden untersagt ist, mit Wertpapieren zu handeln, wenn sie im Besitz wesentlicher nicht öffentlich bekannter Informationen sind.

Die globale EY-Richtlinie über Insiderhandel (EY Global Insider Trading Policy) bekräftigt die Verpflichtung der EY-Mitarbeitenden, Insiderinformationen nicht zum Handel mit Wertpapieren zu nutzen. Ferner enthält die Richtlinie nähere Einzelheiten darüber, was Insiderinformationen sind, sowie darüber, an wen sich EY-Mitarbeitende wenden müssen, wenn sie Fragen bezüglich ihrer Pflichten haben.



Datenschutz und Vertraulichkeit

EY legt größten Wert auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben, sei es im internen Kontext oder in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern aus den unterschiedlichsten Bereichen. Um den in Österreich bzw. Europa geltenden hohen Datenschutzanforderungen gerecht zu werden, hat EY es sich zum Ziel gemacht, durch entsprechende Maßnahmen eine Unternehmensphilosophie zu schaffen, die allen Mitarbeitenden die Sensibilität und den Umgang mit Datenschutzthemen verständlich macht. Die globale EY-Richtlinie zu Datenschutz und Vertraulichkeit (EY Global Data Protection and Confidentiality Policy) regelt die Erfassung, die Nutzung und den Schutz aller Daten, für die EY verantwortlich ist, einschließlich personenbezogener Daten unserer derzeitigen, ehemaligen und potenziellen Mitarbeitenden, Klient:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, sowie sonstiger Daten, die als vertraulich für Klient:innen, Dritte oder die EY-Organisation gelten. Die Richtlinie steht in Einklang mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und mit anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz und zur Privatsphäre sowie den einschlägigen Berufsgrundsätzen, die den Rahmen für die Vertraulichkeit vorgeben. EY verfügt zudem über von Aufsichts-

behörden im Vereinigten Königreich und in der EU genehmigte, verbindliche Unternehmensrichtlinien, um den Verkehr personenbezogener Daten innerhalb des EY-Netzwerks zu erleichtern.



Personenbezogene Rotation und langjährige Klientenbeziehungen

EY Österreich beachtet die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der Verordnung (EU) 537/2014 sowie die unternehmensrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation gemäß § 271a UGB und - sofern anzuwenden - der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC). Die Rotation der unterzeichnenden Abschlussprüfer:innen ermöglicht die Berücksichtigung neuer Perspektiven und erhöht die Unabhängigkeit vom Management der geprüften Gesellschaft. Die Rotation der unterzeichnenden Abschlussprüfer:innen in Kombination mit den sonstigen Unabhängigkeitsbestimmungen und einer unabhängigen Prüferaufsicht stärken die Unabhängigkeit und Objektivität und leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Prüfungsqualität.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse besteht gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 537/2014 die Pflicht zur Rotation des:r verantwortlichen Prüfungspartners:in bzw. des:r unterzeichnenden Abschlussprüfers:in und des:r Engagement Quality Reviewers:in nach sieben Jahren. Sie können frühestens nach einer Cooling-off-Phase von drei Jahren nach Beendigung ihrer Tätigkeit für den betreffenden Klienten wieder an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens mitwirken. Hinsichtlich des:r verantwortlichen Prüfungspartners:in hat sich EY eine Cooling-off-Phase von fünf Jahren auferlegt.

Dieselben Regeln wenden wir für die interne personenbezogene Rotation gemäß § 271a UGB an. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Prüfung des Konzernabschlusses, wobei zusätzlich die personenbezogene Rotation bei der Prüfung eines bedeutenden verbundenen Unternehmens zu beachten ist.

Auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EU) 537/2014 haben wir eine Policy für ein graduelles Rotationssystem festgelegt. Danach müssen Personen, die eine maßgeblich leitende Funktion bei einem Prüfungsauftrag ausüben und die nicht gleichzeitig unterzeichnende:r Abschlussprüfer:in oder auftragsbegleitende:r Qualitätssicherungsprüfer:in sind, nach sieben Jahren rotieren. Es besteht eine dreijährige Cooling-off-Phase.

Bei Erreichen des bis zur Rotation maximal zulässigen Zeitraums für die Erbringung von Prüfungsleistungen, darf der:die verantwortliche Prüfungspartner:in bis zum Ablauf einer Cooling-off-Phase keine Prüfungs- und Beratungsleistungen für den PIE-Prüfungsklienten erbringen. Für den:die verantwortliche:n Prüfungspartner:in beträgt diese Periode drei Jahre (ab 2024: fünf Jahre), im Falle eines:r Engagement Quality Reviewers:in drei Jahre und im Falle eines:r anderen Partners:in, der:die der Rotation unterliegt, ebenfalls drei Jahre.

Darüber hinaus bestehen weiterführende Rotationsbestimmungen aufgrund des IESBA-Code of Ethics für gesetzlich nicht angeordnete Rotationen.



Externe Rotation

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die Vorschriften zur externen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 1 Verordnung (EU) 537/2014.



Globale Richtlinie zur Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen

Die globale Richtlinie von EY zur Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen (EY Client and Engagement Acceptance Global Policy) enthält Grundsätze, die für eine Prüfung der Annahme neuer Klient:innen, neuer Aufträge mit bestehenden Klient:innen sowie die Fortführung bestehender Klient:innen oder Aufträge maßgeblich sind. Diese Grundsätze sind unerlässlich zur Qualitätssicherung, zur Risikosteuerung, zum Schutz von EY-Mitarbeitenden und zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Die globale EY-Richtlinie zur Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen/Aufträgen ist ein Beispiel für eine Richtlinie, die von EYG herausgegeben wurde, um die Einhaltung der EY-Werte zu gewährleisten und die Konsistenz des Qualitätsmanagementsystems zu fördern.

Ziele der Richtlinie sind:

- ▶ Einrichtung eines strikten Verfahrens zur Beurteilung von Risiken und das Treffen von Entscheidungen über die Annahme neuer Klient:innen bzw. Aufträge oder die Fortführung bestehender Geschäftsbeziehungen
- ▶ Einhaltung der geltenden Unabhängigkeitsanforderungen
- ▶ Identifizierung von und angemessener Umgang mit Interessenskonflikten
- ▶ Identifizierung von Klient:innen bzw. Aufträgen, die ein erhöhtes Risiko darstellen
- ▶ Identifizierung von Klient:innen oder Aufträgen, die mit den Werten von EY unvereinbar sind
- ▶ Vorgabe von Konsultationspflichten mit ausgewählten Fachmitarbeitenden, um zusätzliche Risikomanagementverfahren für bestimmte wesentliche Risikofaktoren zu identifizieren
- ▶ Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften
- ▶ Feststellung, dass der beabsichtigte Auftrag Teil des EY Service Framework ist und keine unzulässige Leistung umfasst

Darüber hinaus legt die globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenskonflikten von EY (EY Conflicts of Interest Global Policy) verschiedene Kategorien möglicher Interessenskonflikte als globalen Standard fest und definiert einen Prozess zu deren Identifizierung. Außerdem enthält diese Richtlinie Bestimmungen, wie potenzielle Interessenskonflikte rasch und effizient durch entsprechende Schutzmaßnahmen gesteuert werden können. Diese Schutzmaßnahmen reichen bei Vorliegen eines potenziellen Interessenskonflikts vom Aufsetzen strikt getrennter Teams für zwei oder mehrere Klient:innen, über die Einholung der Zustimmung der Klient:innen, für andere unserer Klient:innen tätig zu werden, bis hin zur Ablehnung eines Auftrags, um einen erkannten Interessenskonflikt zu vermeiden.

Die EY Conflicts of Interest Global Policy sowie die dazugehörigen Leitlinien berücksichtigen die zunehmende Komplexität unserer Aufträge und Geschäftsbeziehungen und ermöglicht die Notwendigkeit, schnell und angemessen auf die Bedürfnisse unserer Klient:innen zu reagieren. Sie entsprechen darüber hinaus den Standards des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA).



Umsetzung dieser Richtlinien

Wir nutzen das Tool EY Process for Acceptance of Clients and Engagements (PACE), ein intranet-basiertes System, zur Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Auftragsannahme und -fortführung entsprechend unseren globalen, auf der Ebene der

Service Lines und der EY-Mitgliedsunternehmen geltenden Richtlinien. PACE führt Anwender:innen durch unsere Anforderungen bei der Auftragsannahme und -fortführung und stellt eine Verknüpfung zu den relevanten Richtlinien und Berufsgrundsätzen her, die für eine Beurteilung der Geschäftschancen und der damit verbundenen Risiken erforderlich sind. PACE ist ein Beispiel für die den EY-Mitgliedsunternehmen bereitgestellten Technologieressourcen, auf die sie weltweit zugreifen, um mehr Konsistenz zu erreichen.

Die Entscheidung, einen Auftrag oder Klient:innen anzunehmen oder fortzuführen setzt auch voraus, dass die Geschäftsführung eines geprüften Unternehmens keinen Druck auf das Prüfungsteam ausübt, eine nicht sachgerechte Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung zu akzeptieren, der die Prüfungsqualität beeinträchtigen könnte. Überlegungen und Schlussfolgerungen zur Integrität der Geschäftsführung unserer Klient:innen sind integraler Bestandteil unserer Entscheidung über eine Auftragsannahme bzw. -fortführung.

Der Entscheidungsprozess zur Auftragsannahme beinhaltet die Risikobeurteilung eines potenziell zu prüfenden Unternehmens oder von Aufträgen und die Ergebnisse von Due-Diligence-Maßnahmen. Vor der Annahme von neuen Klient:innen oder Aufträgen aus Spezialbranchen bzw. zu Spezialthemen wird geprüft, ob Mitarbeitende mit ausreichender und angemessener Fachkompetenz (Qualifikation, Fachkenntnisse, Erfahrung) für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen verfügbar sind. Ferner wird geprüft, ob die von potenziellen Klient:innen angeforderten Leistungen erbracht werden dürfen. Der Genehmigungsprozess wird streng gehandhabt und kein neuer Prüfungsauftrag darf ohne die Genehmigung des Professional Practice Directors (PPD) sowie des Leiters des Prüfungsbetriebes (AMP) angenommen werden. Je nach Grad der Risiken können neue Prüfungsaufträge auch über die Landesgrenzen hinausgehende Genehmigungen erfordern.

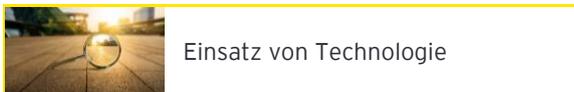
Im Rahmen des jährlichen EY-Prozesses zur Klienten- und Auftragsfortführung überprüfen wir unser Dienstleistungsangebot und unsere Fähigkeit, weiterhin qualitativ hochwertige Leistungen für unsere Klient:innen erbringen zu können. Der:die Engagement Partner:in bewertet jährlich die Geschäftsbeziehung zu den Unternehmen, für die wir Prüfungs- oder andere Bestätigungsleistungen erbringen und entscheidet gemeinsam mit dem Assurance-Leadership-Team, ob eine Fortführung des Auftragsverhältnisses angemessen ist.

Anhand dieses Entscheidungsprozesses werden bestimmte Prüfungsaufträge identifiziert, für die erweiterte Risikomanagementmaßnahmen für notwendig erachtet werden (Close Monitoring).

Ergebnis kann auch sein, dass einzelne Prüfungsaufträge nicht fortgeführt werden. Wie bei der Entscheidung über die Annahme eines Auftrags sind unser PPD und AMP am Entscheidungsprozess über die Auftragsfortführung beteiligt und müssen ihre Zustimmung zur Fortführung erteilen.



Im Rahmen ihrer anhaltenden Verpflichtung, dass die EY-Mitgliedsunternehmen qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen erbringen, investiert die EY-Organisation mehr als 1 Mrd. US-Dollar in Assurance-Technologien der nächsten Generation. Diese Investition spiegelt den Ansatz von EY wider, weltweit das Vertrauen in die Kapitalmärkte und die Wirtschaft zu stärken.



Die Investition in Technologie baut auf den Stärken unserer bestehenden führenden Prüfungstechnologien auf und integriert fortschrittliche Technologien in eine einzige nahtlose Plattform, während gleichzeitig die Transformation durch folgende Maßnahmen vorangetrieben wird:

- Datenzugriffsfunktionen und fortschrittliche Analyseverfahren der nächsten Generation
- Umfassender Einsatz von KI
- Verbesserung des Nutzungserlebnisses

Im Jahr 2024 hat unsere globale Organisation im Rahmen unserer erweiterten Allianz mit Microsoft weitere 25 neue Assurance-Technologien eingeführt. Damit stieg die Zahl der im ersten Halbjahr dieses Vierjahresprogramms eingeführten Technologien auf insgesamt 45. Die neuen Technologien kommen EY weit zum Einsatz und schließen den globalen Einsatz von KI ein. Diese KI-basierten Technologien, die auf öffentlich verfügbare ebenso wie intern bei EY generierte Daten zugreifen, sind direkt und nahtlos in EY Canvas integriert, um unsere Fachmitarbeitenden in der Assurance bei der Risikobeurteilung zu unterstützen. Auch in den Bereichen Predictive Analytics, Suche und Zusammenfassung von Inhalten sowie Document Intelligence setzt EY auf neue KI-basierte Technologien.

Qualität durch Technologie im Fokus

Datenzugriffsfunktionen und fortschrittliche Analyseverfahren der nächsten Generation

Fortschrittliche Datenfunktionen fördern die Qualität, da der gesamte Datenbestand analysiert werden kann. So wird unser in die Prüfungsmethodik eingebetteter datengestützter Ansatz unterstützt. Unsere globale Datenanalyseplattform EY Helix unterstützt schon jetzt ausgereifte Analyseverfahren über die gesamte Prüfung, sodass sich unsere Teams zum richtigen Zeitpunkt auf die richtigen Daten konzentrieren und so das zu prüfende Unternehmen und seine Risikolandschaft besser verstehen können. Durch die zunehmende Integration fortschrittlicher Analyseverfahren direkt in den Workflow von EY Canvas schaffen wir eine solide Grundlage für den erweiterten, umfassenden Einsatz von KI und verbessern so deutlich das Nutzungserlebnis. Verbesserte Datenerfassungs- und -analysefähigkeiten tragen dazu bei, das Vertrauen in eine qualitativ hochwertige Abschlussprüfung weiter zu stärken, denn sie liefern eine breitere Datengrundlage für das Erlangen von Prüfungsnachweisen, nicht zuletzt durch die Analyse disaggregierter und nichtfinanzieller Daten.

Umfassender Einsatz von KI

Der umfassende Einsatz von KI und anderer intelligenter Funktionen trägt zur Qualitätsverbesserung bei, indem Prozesse standardisiert und Daten optimal genutzt werden, um unseren Teams Risikoleitlinien und relevante Empfehlungen zur Verfügung zu stellen. Bereits vorhandene intelligente Automatisierungsfunktionen, wie EY Intelligent Checklists und EY Financial Statement Tie-out, automatisieren und verbessern routinemäßige Prüfungshandlungen, sodass sich die Teams auf Bereiche mit höherem Risiko konzentrieren können. Künftig werden geführte Workflows und andere Verbesserungen diese Errungenschaften auf eine neue Ebene heben, indem sie das Wissen und die Erkenntnisse anderer EY-Teams nutzen, um den Risikofokus und das kontinuierliche Vertrauen in eine qualitativ hochwertige Abschlussprüfung weiter zu stärken.

Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit

Eine erstklassige Benutzerfreundlichkeit führt zu einer höheren Qualität und erleichtert weltweit die Durchführung stark integrierter und sehr konsistenter Abschlussprüfungen. EY Canvas ist der Dreh- und Angelpunkt in der Abschlussprüfung. Es unterstützt eine effektive Koordination und einheitliche Dokumentation und erleichtert die Zusammenarbeit von EY-Teams und Klient:innen überall in der Welt. Der geführte Workflow sowie Daten und Wissen auf einer einzigen Plattform

versetzen unsere Teams in die Lage, auf alle Funktionen zugreifen zu können, die für die Erbringung einer qualitativ hochwertigen Abschlussprüfung nötig sind, während gleichzeitig die Unternehmen, die EY Canvas Client Portal nutzen, den Stand der Prüfung dank neuer Funktionen leichter nachvollziehen können.

Qualität als Herzstück des technologischen Fortschritts

Unsere Anstrengungen zur Entwicklung einer Assurance-Technologieplattform der nächsten Generation sind Teil unseres globalen Transformationsprogramms. Dieses Programm enthält standardisierte Protokolle, die bei der Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von neuer Technologie einzuhalten sind. Verschiedenste Stakeholder:innen sind involviert, darunter Vertreter:innen der Global und der Area Professional Practice, das Global Assurance Quality Network und EY Technology.

Neue Assurance-Technologiekonzepte werden einem globalen Ausschuss bestehend aus diesen Stakeholder:innen zur Beurteilung vorgelegt. Sie bewerten den Nutzen auf Grundlage mehrerer Kriterien wie Qualität, Mehrwert für EY-Mitarbeitende und Mehrwert für EY-Klient:innen. Wenn der Ausschuss der Ansicht ist, dass das Konzept diese und weitere Kriterien nicht ausreichend erfüllt, wird es abgelehnt. Es kann dann nach Anpassungen erneut dem Ausschuss vorgelegt werden.

Belastbare Tests während der Entwicklungsphase, auch mit Endnutzer:innen, sind Voraussetzung für die Freigabe jeder neuen Prüfungstechnologie. Nach Abschluss der umfassenden Test- und Pilotierungsphase, der Auswertung und Berücksichtigung des erfolgten Feedbacks und der notwendigen Zertifizierung wird die neue Assurance-Technologie dem Global Assurance Leadership zur Freigabe vorgelegt.

Technologiegestützte Methode

Unternehmen nutzen Technologien, um neue Systeme und Prozesse für ihre Unternehmensführung zu entwickeln und um größere Datenmengen zu analysieren, die die Grundlage für fundierte Geschäftsentscheidungen bilden. Diese Entwicklung ermöglicht eine stärker risikobasierte Abschlussprüfung, die sich vermehrt auf die Datenanalyse stützt, bei der vollständige Datensätze analysiert werden können und sich der:die Abschlussprüfer:in auf die Gesamtbetrachtung des Transaktionsflusses und -prozesses konzentrieren kann.

Der in unsere Global Audit Methodology (EY GAM) eingebundene datengestützte Ansatz verbessert die vorläufige Risikobeurteilung des:der Abschlussprüfers:in und ermöglicht ihm:ihr, die entsprechenden Schlussfolgerungen während der verschiedenen Prüfungsphasen kritisch zu hinterfragen. Der:die Abschlussprüfer:in kann das Risiko auf der Grundlage der aus den Daten gewonnenen Erkenntnisse neu bewerten, wodurch ein iterativer Prüfungsablauf entsteht.

Minderung des Risikos von übermäßigem Vertrauen beim Einsatz von Technologie

Wir verfügen über Verfahren, Richtlinien und Hilfsmittel, um den verantwortungsvollen Einsatz von Prüfungstools und -technologien, einschließlich KI-gestützter Technologien, zu fördern und das Risiko von übermäßigem Vertrauen unserer Prüfungsteams beim Einsatz von Technologie zu mindern. Darüber hinaus legt die EY Global Audit Methodology besonderen Wert auf die Wahrung einer angemessenen kritischen Grundhaltung bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen. Die Konzeption unserer Prüfungstools und -technologien, einschließlich KI-gestützter Verfahren, soll die Prüfungsteams bei einer angemessenen Reaktion auf die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen unterstützen, was jedoch nicht die wichtige Rolle der Fachmitarbeitenden ersetzt, bei ihren Entscheidungen und Schlussfolgerungen auf ihre Erfahrung und ihr Urteilsvermögen zurückzugreifen.



Neu auftretende Risiken

Sowohl bekannte als auch neu auftretende Risiken können sich auf die Abschlüsse von Unternehmen auswirken. Daher sollte der:die Abschlussprüfer:in seinen:ihren Prüfungsansatz ständig weiterentwickeln, um beide Arten von Risiken zu berücksichtigen. Neue Risiken können aus sich ändernden makroökonomischen und geopolitischen Bedingungen, dem verstärkten Technologieeinsatz (z. B. KI) durch die Klient:innen sowie im Zusammenhang mit der Cybersicherheit, dem Klimaschutz und bestimmten anlassbezogenen Entwicklungen bei den Klient:innen entstehen. Unser EY Global Assurance Risk Center of Excellence arbeitet ständig an der Entwicklung von Tools zur besseren Überwachung und Vermeidung neu auftretender Risiken im Prüfungsportfolio. Die Prüfungsteams können darüber hinaus Spezialist:innen für neu auftretende Risiken einbeziehen, beispielsweise Spezialisten für ESG, Cybersicherheit oder KI.



Dolose Handlungen

Da die Komplexität und der Grad der Digitalisierung der Unternehmen immer weiter zunehmen, muss der:die Abschlussprüfer:in seine:ihre Methoden zur Erkennung von Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund doloser Handlungen und seine:ihre Reaktion auf festgestellte oder vermutete dolose Handlungen laufend anpassen. EY hat sich verpflichtet, auf Fragen der Stakeholder:innen bezüglich der Rolle des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit dolosen Handlungen zu reagieren.

In der Datenanalyse sehen wir neue Möglichkeiten, das Risiko von Manipulationen der Rechnungslegung zu erkennen und ihm zu begegnen. So nutzen unsere Prüfungsteams beispielsweise verstärkt Datenanalysen, um ungewöhnliche Transaktionen und Transaktionsmuster zu erkennen, die auf ein erhöhtes Risiko doloser Handlungen hindeuten könnten. EY entwickelt Tools und Prozesse, die unseren Teams bei der Identifizierung von Risiken doloser Handlungen und der entsprechenden Reaktion darauf helfen. Dazu gehören:

- Das **Document Authenticity Tool**, das ausgewählte elektronische Dokumente mit verschiedenen Techniken auf Veränderungen prüft und dabei hilft, festzustellen, ob ein als Prüfungsnachweis vorgelegtes Dokument möglicherweise verändert, manipuliert oder modifiziert wurde
- Der **Journal Entry Fraud Risk Analyzer (JEFRA)**, der jede ausgewählte Journalbuchung auf Merkmale prüft, die mit einem erhöhten Risiko des Außerkraftsetzens von Kontrollen durch das Management verbunden sind, und Buchungen für eine zusätzliche Prüfung identifiziert
- Der **Short Seller Report Alert Process**, mit dem wir weltweit Short-Seller-Berichte überwachen und an die Prüfungsteams und das Leadership kommunizieren
- Die **Adverse Media Searches**, mit denen wir nach Artikeln suchen, die auf dolose Handlungen oder den Verstoß gegen Gesetze und andere Rechtsvorschriften hindeuten. Dabei werden ausgewählte Artikel intern zur weiteren Begutachtung verteilt
- Die **Enhanced Forensics Metrics**, die Daten zur Identifizierung von Indikatoren für ein erhöhtes Risiko doloser Handlungen durch den Einsatz von Techniken des maschinellen Lernens auf historische Abschlussdatensätze verwenden und den Prüfungsteams so ermöglichen, ihre Beurteilung des Risikos doloser Handlungen durch einen spezifischen Fokus auf Kontenebene zu verbessern



Review der durchgeführten Prüfungshandlungen

Die EY-Richtlinien legen die Anforderungen hinsichtlich der direkten und zeitnahen Einbindung des:der auftragsverantwortlichen Abschlussprüfers:in in die Prüfung, der laufenden Überwachung der Arbeiten durch verschiedene Stufen der Durchsicht der Arbeitspapiere (Review) sowie der erforderlichen Dokumentation der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erzielten Ergebnisse fest. Erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams nehmen eine detaillierte Durchsicht (Detailed Review) der Auftragsdokumentation vor, der:die auftragsverantwortliche:r Abschlussprüfer:in führt anschließend einen Second-Level Review zur Feststellung der Angemessenheit der Prüfungshandlungen als Ganzes und hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Darstellung im Abschluss durch. Soweit erforderlich, nimmt ein:e Steuerspezialist:in eine kritische Durchsicht der steuerlichen und sonstigen relevanten Arbeitspapiere vor. Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei bestimmten anderen Unternehmen erfolgt darüber hinaus eine Durchsicht wichtiger Bereiche der Prüfungsdurchführung sowie der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung einschließlich einer Durchsicht des Abschlusses der geprüften Gesellschaft sowie unseres Berichts über die Prüfung durch ein:e:n Engagement Quality Reviewer:in (vgl. dazu auch die nachfolgenden Ausführungen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung).

Art, zeitlicher Ablauf und Umfang der kritischen Durchsicht der Arbeitspapiere hängen von vielen Faktoren ab und sind daher von Fall zu Fall sachgemäß zu bestimmen. Zu diesen Faktoren zählen:

- Das Risiko, die Wesentlichkeit, die Ermessensspielräume und die Komplexität des jeweiligen Themenbereichs
- Die Kompetenzen und die Erfahrung der Mitglieder des Prüfungsteams, die die Prüfungsdokumentation erstellen
- Der Umfang der direkten Einbindung des:der Reviewers:in in die Prüfungshandlungen
- Der Umfang der durchgeführten Konsultationen

Die EY-Richtlinien beschreiben ferner die entscheidende Rolle der verantwortlichen Prüfungspartner:innen. Dies betrifft die Steuerung und Erzielung der Prüfungsqualität wie auch die Betonung der Bedeutung von Qualität gegenüber allen Mitgliedern des Prüfungsteams, einschließlich der Teilbereichsprüfer:innen.



Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)

Die Einholung fachlichen Rats dient der auftragsbezogenen Qualitätssicherung. Die Konsultationsrichtlinien von EY basieren auf einer Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Zusammenarbeit steht und in der die Mitarbeitenden aufgerufen sind, ihre Meinungen zu komplexen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen sowie zu Fragen der Berichterstattung auszutauschen. In der Global Quality Survey 2024 gaben 86 % der Befragten an, dass die EY-Kultur der Zusammenarbeit sie dazu ermutigt, Rat und Unterstützung zu suchen.

Da sich das Umfeld, in dem EY-Mitgliedsunternehmen arbeiten, zunehmend komplex und global vernetzt gestaltet, ist die Konsultationskultur von EY noch wichtiger, um EY-Mitgliedsunternehmen dabei zu unterstützen, zeitnah geeignete Schlussfolgerungen im Hinblick auf Unternehmen, die sie prüfen, zu treffen. Die Anforderungen an die Konsultationsprozesse sowie die damit verbundenen Grundsätze und Verfahren sind so angelegt, dass unsere Teams die Ressourcen nutzen, die geeignet sind, um zu einer fachgerechten Lösung zu gelangen.

Die Konsultationskultur bei EY unterstützt die operativen Prüfungsteams dabei, nahtlos ineinandergreifende, konsistente und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen, die sowohl den Bedürfnissen und Anforderungen der geprüften Unternehmen als auch denen ihrer Leitungs- und Überwachungsorgane und Stakeholder:innen gerecht werden.

Bei komplexen und sensiblen Fragestellungen verlangen wir, dass nicht zum Prüfungsteam gehörende EY-Mitarbeitende, die über relevante Erfahrung verfügen, zu Rate gezogen werden (Konsultationen); in erster Linie gehören diese Mitarbeitenden den Bereichen Professional Practice und Independence an. Im Interesse der Objektivität und der Wahrung einer berufsüblichen kritischen Grundhaltung verlangen unsere EY-Richtlinien, dass keine Mitarbeitenden konsultiert werden dürfen, die zur gleichen Zeit Leistungen für den Klienten, den die Konsultation betrifft, erbringen oder vor Kurzem erbracht haben. In diesem Fall würde eine andere geeignete qualifizierte Person die Konsultation durchführen.

Die EY-Richtlinien enthalten ferner Anweisungen zur Dokumentationspflicht der Konsultationen. Hierzu gehört das Erfordernis zur Einholung einer schriftlichen Bestätigung von der bzw. den konsultierten Person(en), um deren angemessenes Verständnis des Sachverhalts und dessen sachgerechte Lösung sicherzustellen.



Auftragsbegleitende Qualitätssicherung

Die EY-Richtlinien für Engagement Quality Reviews, die mit ISQM 2 „Engagement Quality Reviews“ übereinstimmen, legen die Aufträge, bei denen eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung erforderlich ist und die erforderlichen Qualifikationen der Engagement Quality Reviewer:innen fest. Letztere sind grundsätzlich erfahrene EY-Mitarbeitende, die über ein erhebliches Fachwissen verfügen. Sie sind unabhängig vom Auftragsteam und liefern eine objektive Auswertung der vom Auftragsteam getroffenen wesentlichen Ermessensentscheidungen und der bei der Formulierung des Bestätigungsvermerks gezogenen Schlussfolgerungen. Die Durchführung eines Engagement Quality Reviews verringert jedoch nicht die Verantwortung des verantwortlichen Prüfungspartners:in im Hinblick auf den Prüfungsauftrag und dessen Durchführung.

Der/die Engagement Quality Reviewer:in begleitet die gesamte Auftragsdurchführung, darunter Planung, Risikobeurteilung sowie Prüfungsstrategie und -durchführung. Unsere Richtlinien und Verfahren für die Durchführung und Dokumentation des Engagement Quality Reviews enthalten spezifische Leitlinien über die Art, den zeitlichen Ablauf und den Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen sowie über die erforderliche Dokumentation als Nachweis, dass die Prüfungshandlungen abgeschlossen wurden. Der Engagement Quality Review wird in allen Fällen vor dem Datum des Bestätigungsvermerks oder der Bescheinigung abgeschlossen.

Für alle Prüfungen von börsennotierten Unternehmen, Unternehmen von öffentlichem Interesse sowie von Unternehmen, deren Risiko mit Close Monitoring beurteilt wird, sind bei Abschlussprüfungen Engagement Quality Reviews notwendig, die von Prüfungspartner:innen unter Einhaltung der berufsrechtlichen Vorschriften vorgenommen werden. Der Leiter des Prüfungsbetriebes und der Professional Practice Director genehmigen die Zuteilung der Engagement Quality Reviewer:innen für die einzelnen Prüfungsaufträge.



Verfahren zur Lösung fachlicher Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Auftragsteams

Die EY-Kultur beruht auf der Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsverschiedenheiten sowie Zweifel und Besorgnisse im Rahmen eines Prüfungsauftrages frei zu äußern, ohne dass sie deswegen Konsequenzen befürchten müssen. Unsere Richtlinien und Verfahren sind so gestaltet,

dass sie die Mitglieder eines Prüfungsteams im Fall von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit wesentlichen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen, wie auch mit Fragen der Berichterstattung unterstützen.

Diese Richtlinien werden Mitarbeitenden bei ihrem Eintritt bei EY erläutert: wir fördern fortlaufend eine Unternehmenskultur, in der Verantwortung und Autorität der Mitarbeitenden gestärkt werden, sodass ihre persönliche Meinung Gehör findet und die Meinung anderer gefragt ist.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf der Ebene des Prüfungsteams gelöst. Falls jedoch bei einem Mitglied des Prüfungsteams Zweifel an einer Entscheidung verbleiben, sehen unsere Richtlinien vor, dass die Meinungsverschiedenheit auf die nächsthöhere Ebene eskaliert wird, bis eine Einigung erzielt oder eine endgültige Entscheidung getroffen wird; gegebenenfalls beinhaltet dies auch Konsultationen mit dem Professional Practice Director.

Spricht der:die Engagement Quality Reviewer:in darüber hinaus Empfehlungen aus, die der:die verantwortliche Prüfungspartner:in nicht akzeptiert oder wird die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des:r Engagement Quality Reviewers:in gelöst, kann die Prüfung nicht abgeschlossen und der Prüfungsbericht so lange nicht ausgefertigt werden, bis die Angelegenheit gelöst ist.

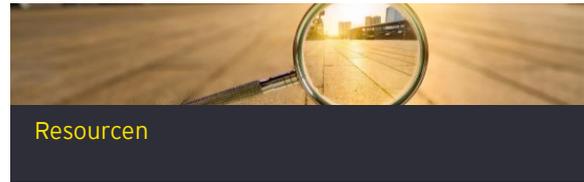
Fachliche Meinungsverschiedenheiten, die durch Konsultationen mit dem Bereich Professional Practice gelöst werden, werden angemessen dokumentiert.



Aufbewahrung von Unterlagen

Die globale Richtlinie zur Aufbewahrung, Speicherung und Löschung von Unterlagen und Informationen stützt sich auf die Bestimmungen des globalen Verhaltenskodex von EY in Bezug auf die professionelle Integrität bei der Dokumentation der Arbeit und den Schutz des geistigen Kapitals. Diese Richtlinie und der Global Retention Schedule (GRS) legen die Anforderungen an das Records and Information Management (RIM) für die Verwaltung von Aufzeichnungen, Informationen und Dokumenten („Records and Information“) während ihres gesamten Lebenszyklus fest, einschließlich der Informationen und Aufzeichnungen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, sicher zu vernichten oder zu löschen, es sei denn, es liegen besondere Umstände vor. Diese Richtlinie und die GRS- und RIM-Anforderungen stehen im Einklang mit den geltenden Berufsstandards und beruhen auf regulatorischen, rechtlichen und geschäftlichen Anforderungen und Verpflichtungen; sie gelten für alle Aufträge und EY-

Mitarbeitende und berücksichtigen die für die Erstellung und Aufbewahrung von Arbeitspapieren geltenden rechtlichen Anforderungen, die für die durchgeführten Arbeiten relevant sind.



Es wird weiterhin in Ressourcen investiert. Diese umfassen im Sinne von ISQM 1 intellektuelle, technologische und personelle Ressourcen.



Prüfungsmethode

Die EY Global Audit Methodology (EY GAM) bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen durch die konsistente Anwendung von Denkprozessen, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen sämtlicher Prüfungsaufträge, unabhängig von deren Umfang. EY GAM schreibt ferner die Einhaltung der geltenden berufsrechtlichen Standards vor, einschließlich der Unabhängigkeit der von uns geprüften Unternehmen. Die Eckpfeiler von EY GAM sind die Risiko- beurteilung, die kritische Grundhaltung und, sofern erforderlich, Modifizieren dieser Risikobeurteilung während des gesamten Prüfungsprozesses und darauf aufbauend unsere Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang zu bestimmen. Bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen wird auf eine angemessene kritische Grundhaltung besonderes Augenmerk gelegt. EY GAM basiert auf den International Standards on Auditing (ISA) und wird bei EY Österreich um die berufsrechtlichen und gesetzlichen österreichischen Vorschriften ergänzt.

EY GAM ist ein Beispiel für eine intellektuelle Ressource, die den EY-Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt wird, um die Konsistenz bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen zu fördern.

Wenn relevante Daten verfügbar sind und diese aus dem Unternehmen in die EY Helix Global Analytics Suite extrahiert wurden, richtet der integrierte, datengestützte EY GAM-Ansatz den Fokus auf die Vereinfachung von Aufgaben und die Verbesserung der Verknüpfung von Prüfungshandlungen, indem vollständige Datensätze von Unternehmen optimal genutzt werden. Die Möglichkeit der Analyse disaggregierter Daten mittels EY Helix ermöglicht es den Prüfungsteams, die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens besser zu verstehen und sich auf die Identifizierung von unternehmensspezifischen

Risiken, wesentlichen Transaktionen sowie Trends und Unregelmäßigkeiten, die Anhaltspunkte für Irrtümer oder dolose Handlungen sein können, zu konzentrieren. Zu Beginn der Prüfungshandlungen einschließlich der Risikobeurteilung steht die Data-first-Mentalität, gemäß derer relevante finanzielle und nichtfinanzielle Daten analysiert und durch herkömmliche Prüfungshandlungen wie z. B. Befragungen, Beobachtungen und Einsichtnahmen ergänzt werden.

Über EY Atlas bekommen die Prüfungsteams EY GAM nach Themen strukturiert angezeigt. EY GAM ist konzeptionell darauf ausgerichtet, Abschlussrisiken in den Fokus der Prüfungsstrategie zu rücken und die Prüfungsteams bei der Planung und Durchführung angemessener Prüfungshandlungen in Bezug auf diese Risiken zu unterstützen. EY GAM umfasst zwei Hauptkomponenten: „Anforderungen und Anwendungshinweise“ und „Erläuterungen, Formulare und Beispiele“. Die Anforderungen und Anwendungshinweise beziehen sich sowohl auf Prüfungs- als auch auf EY-Standards. Die Formulare und Anwendungshinweise veranschaulichen Leading Practices und unterstützen uns bei der Durchführung und Dokumentation unserer Prüfungshandlungen.

EY GAM unterscheidet ausdrücklich zwischen den Anforderungen und Leitlinien, die für die Prüfung börsennotierter Unternehmen und Unternehmen von öffentlichem Interesse gelten.

EY entwickelt die Methodik kontinuierlich weiter, um Änderungen in und Überarbeitungen von Prüfungsstandards und anderen Berufsgrundsätzen sowie Änderungen im Finanzberichterstattungsprozess von Unternehmen zu berücksichtigen. Zudem ergänzt EY Leitlinien zu Themen, die für die Stakeholder:innen der Unternehmen bedeutsam sind, u. a. zu klimabezogenen Risiken, Cybersicherheitsrisiken und zum Einsatz neuer Technologien (z. B. Automatisierung, KI, Blockchain) in den Geschäfts- und Finanzberichterstattungsprozessen der Unternehmen. Unsere operativen Prüfungsteams haben Zugang zu Methoden, Richtlinien und Ressourcen für die Identifizierung und Steuerung spezifischer Risiken, die sich im Zusammenhang mit der makroökonomischen und geopolitischen Lage, Klimafragen, dem Cybersicherheitsrisiko und technologischen Umbrüchen ergeben.

Weitere Verbesserungen wurden vorgenommen, um Erfahrungen bei der Umsetzung sowie externe und interne Inspektions- und Überprüfungsergebnisse zu berücksichtigen.

Vor Kurzem wurde EY GAM aktualisiert, um die Vorschriften des ISA 600 (Revised) „Besondere Überlegungen zu Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)“ und die Überarbeitungen des vom International

Ethics Standards Board for Accountants herausgegebenen International Code of Ethics for Professional Accountants zur Berücksichtigung von Unabhängigkeitserwägungen in einer Konzernabschlussprüfung mit einzubeziehen. Dazu wurde eine Reihe von Enablern zur Implementierung der überarbeiteten Vorschriften veröffentlicht.

Darüber hinaus werden aktuelle und sich abzeichnende Entwicklungen überwacht und eine zeitnahe Information zur Prüfungsplanung und -durchführung herausgegeben. Darin wird auf Bereiche eingegangen, die bei den Inspektionen festgestellt wurden, sowie auf andere wichtige Themen, die für die lokalen Prüfungsaufsichtsbehörden und das International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) von Interesse sind.



Nichtfinanzielle Berichterstattung

EY-Mitgliedsunternehmen erbringen Prüfungs- und prüfungsnaher Dienstleistungen in Bezug auf eine große Bandbreite an nichtfinanziellen Informationen und Informationen im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung. Die Methodik zur Prüfung von Nachhaltigkeitsberichterstattungen von EY (EY Sustainability Assurance Methodology, EY SAM) bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Anwendung eines konsistenten Ansatzes bei allen Aufträgen über Prüfungs- und prüfungsnaher Dienstleistungen in Bezug auf ESG- und Nachhaltigkeitsinformationen. EY SAM ermöglicht die Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungs- und prüfungsnaher Dienstleistungen durch die konsistente Anwendung von Denkprozessen, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen für sämtliche Aufträge, unabhängig von dem von Klient:innen geforderten Grad an Prüfungssicherheit. EY SAM lässt sich zudem sowohl an die Art der nichtfinanziellen Berichterstattung als auch an die Kriterien, die von den Klient:innen bei der Erstellung dieser Berichte zugrunde gelegt wurden, anpassen.

Bei dieser Methodik wird auf eine angemessene kritische Grundhaltung bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen besonderer Wert gelegt, die auch sich ändernde nichtfinanzielle Berichterstattungen und -Kriterien berücksichtigt. EY SAM basiert auf den International Standards on Assurance Engagements (ISAE) und wird um die lokalen berufsrechtlichen Standards für Prüfungs- und prüfungsnaher Dienstleistungen sowie um aufsichtsrechtliche und gesetzliche Vorschriften ergänzt.

Im Rahmen unserer Verpflichtung zu qualitativ hochwertigen Prüfungs- und prüfungsnahen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung hat EY Leitfäden, Schulungs- und Monitoringprogramme sowie Prozesse entwickelt, die von EY-Fachmitarbeitenden für eine konsistente und effektive Durchführung dieser Leistungen eingesetzt werden. Dies schließt unsere EY Climate Change and Sustainability Services mit ein, die von auf Nachhaltigkeit spezialisierten Fachmitarbeitenden erbracht werden.

Ferner wurden Leitfäden entwickelt, mithilfe derer Prüfungsteams die Auswirkungen von Klimarisiken auf die Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) oder anderen Rechnungslegungsvorschriften beurteilen können. Die Global, Area, Regional and Country PPDs, die EY Quality Functions und die IFRS Desks sowie sie unterstützende Finanz- und Nachhaltigkeitsspezialist:innen, die mit den Teams der EYG-Mitgliedsunternehmen zusammenarbeiten, sind mit der sich ständig verändernden regulatorischen Landschaft der nichtfinanziellen Berichterstattung und geltenden regulatorischen Vorschriften, den EY-Mitarbeitenden, Klient:innen und Arbeitsprozessen bestens vertraut. Sie stehen immer bereit, um die Prüfungsteams zu unterstützen.

EY investiert weiterhin in Ressourcen (personelle, intellektuelle und technologische) für prüfungsnahen Aufträge zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die in Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) oder den IFRS-Standards für die Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen erstellt werden.

Darüber hinaus zielen die verbesserten Prozesse im Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement von EY darauf ab, Aspekte wie den Prozess der Auftragsannahme, Fortbildungs- und Akkreditierungsvoraussetzungen und die Zuteilung von Ressourcen speziell für die Prüfungsleistungen im Bereich der nichtfinanziellen Berichterstattung zu berücksichtigen.

EY liefert Input für eine Reihe von öffentlichen und privaten Initiativen zur Verbesserung von Qualität, Vergleichbarkeit und Konsistenz der nichtfinanziellen Berichterstattung im Allgemeinen und der Klimarisiken im Besonderen. Diese Aktivitäten finden auf globaler, regionaler und nationaler Ebene statt.



Zertifizierung von Technologien

EY verfügt über einen soliden Zertifizierungsprozess, um sicherzustellen, dass die bei Prüfungsklient:innen eingesetzte Technologie zweckmäßig ist (d.h., dass die Lösung ihren vorgesehenen Zweck erfüllt und sie unter den für die Prüfung relevanten Umständen zur Anwendung geeignet ist und, dass EY-Mitarbeitende über entsprechende Kompetenzen zur Nutzung der Lösung verfügen).

Die durch die Zertifizierung adressierten Bereiche sind vielseitig, u. a. berücksichtigen sie, dass die Lösung eindeutige Prüfungsnachweise zum Ziel hat, sie umfassend getestet wurde und eine Methodik, Schulungen und Enabler zur Verfügung stehen sowie die relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen (z. B. Datenschutz) eingehalten wurden.



Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

EY verpflichtet sich seit vielen Jahren der Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (Diversity, Equity & Inclusiveness, DE&I) und engagiert sich für die Zusammenstellung leistungsstarker, diversifizierter und integrativer Teams. Dem kommt im Bereich der Abschlussprüfung eine besondere Bedeutung zu, wo vielfältige Perspektiven die kritische Grundhaltung fördern. Größere Vielfalt und ein inklusives Umfeld begünstigen bessere Entscheidungsprozesse, regen Innovationen an und steigern die organisatorische Agilität.

EY setzt sich seit vielen Jahren für DE&I ein und obwohl bereits enorme Fortschritte im Rahmen unserer globalen Strategie erzielt wurden, liegt unser Fokus weiterhin auf unternehmensweiten Aktivitäten im Bereich DE&I. Durch die Unterzeichnung des [GE DE&I Statement](#) hat sich das Global Executive (GE) gegenüber den EY-Mitarbeitenden und den Marktteilnehmern verpflichtet, DE&I bei EY voranzutreiben. Dies untermauert, dass DE&I eine unternehmerische Priorität mit enormer Hebelwirkung ist, und macht die EY-Mitgliedsunternehmen bezüglich der Fortschritte rechenschaftspflichtig; dabei geht die Unternehmensführung mit gutem Beispiel voran (Tone at the Top).

In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt insbesondere auf der Förderung der Geschlechtervielfalt. Von den zum 1. Juli 2024 global beförderten neuen Prüfungspartner:innen waren 37 % Frauen. Weibliche Führungskräfte wurden intensiv gefördert, was sich dadurch zeigt, dass 2024 52,8 % der weltweit in der Abschlussprüfung neu eingestellten Personen weiblich waren.

Abschlussprüferinnen nach Rang*

30%

Partnerinnen und Direktorinnen

47%

Senior Manager und Manager

54%

Senior Assistenten und Staff

*zum Stand 1.7.2024 (Global EY organization)

Inklusive Unternehmen maximieren das Potenzial jeglicher Heterogenität. Mitarbeitende müssen spüren können, dass sie in einem Unternehmen arbeiten, das sie nicht nur als Individuen wahrnimmt und den Beitrag, den sie leisten, wertschätzt, sondern Unterschiede auch als Stärken erkennt. Die Stärkung dieses Zugehörigkeitsgefühls ist unerlässlich, damit die EY-Organisation attraktiv für die besten Talente ist und die Motivation sowie das Engagement der EY-Fachmitarbeitenden aufrechterhalten werden. In einer Mitarbeitendenbefragung [People Pulse], die im März 2024 durchgeführt wurde, gaben 82 % der im Bereich EY Assurance Tätigen an, dass ihnen in der EY-Organisation ein Arbeitsumfeld geboten wird, in dem sie sich frei entfalten können.

DE&I wird von Führungskräften bei ganz EY zur Priorität erhoben und ist in allen Talentmanagementprogrammen innerhalb der EY-Organisation eine wichtige Kennzahl. Wir sehen weiterhin kollektive Fortschritte in der gesamten Organisation, aber auch Bereiche, in denen wir unsere Bemühungen konzentrieren und Lücken schließen können, damit alle unsere Mitarbeitenden Zugang zu inklusiven und gleichberechtigten Erfahrungen haben.

Als globale Organisation hat EY die Chance, den Einfluss von Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeit zu thematisieren und auf Fortschritt innerhalb und außerhalb von EY zu drängen. Soziale Gerechtigkeit bedeutet, dass es unser Ziel ist, jedem und jeder Einzelnen unserer Mitarbeitenden Zugang zu den Ressourcen und Chancen zu geben, die sie angesichts ihrer unterschiedlichen Hintergründe brauchen. Dazu gehört es auch, Hürden auf dem Weg zu Chancen und inklusiven Erfahrungen abzubauen, die letztendlich zu Ungerechtigkeit führen könnten. EY ist davon überzeugt, dass Unternehmen direkten Einfluss darauf nehmen können, dass derartige Defizite verringert werden können, um so eine „better working world“ zu schaffen, sei es durch Teamarbeit, inklusives Verhalten und eine gerechte Verteilung von Aufgaben oder durch die Art und Weise, wie Leistungen bewertet oder Entscheidungen über Beförderungen und Ernennungen getroffen werden.

Unsere Werte zeichnen unsere Unternehmenskultur, unser Verhalten und unsere Entscheidungen aus. Sie definieren, wer wir sind.

Unsere Werte: Wer wir sind

<p>Wir stehen für Integrität, Respekt, Teamarbeit und -entwicklung sowie Inklusion</p> <p>1</p>	<p>Wir gehen unsere Aufgaben mit viel Energie und Begeisterung an und haben den Mut, Führungsverantwortung zu übernehmen.</p> <p>2</p>	<p>Wir bauen auf der Basis unserer Überzeugung, das Richtige zu tun, nachhaltige Beziehungen auf.</p> <p>3</p>
---	--	--



Employee Value Proposition (EVP)

Die EY Employee Value Proposition richtet sich an alle Mitarbeitenden von EY. Unsere Belegschaft verändert sich ständig, und wir befinden uns in einem dynamischen und wettbewerbsintensiven Talentmarkt, in dem unsere Mitarbeitenden heute andere Anforderungen an ihren Arbeitsplatz stellen als früher.

Im Rahmen unserer neuen Strategie haben wir die EY Employee Value Proposition so überarbeitet, dass alle unsere Mitarbeitenden ihre Zukunft selbstbewusst gestalten können („*shape your future with confidence*“). Dies bezeichnet einen grundlegenden Wandel: Wir ermöglichen die „*exceptional EY experience*“ nicht nur in der Theorie, sondern schaffen ganz konkrete Rahmenbedingungen mit Einsatzmöglichkeiten in der Praxis zur individuellen Weiterentwicklung und Förderung außergewöhnlicher Mitarbeitender.

Wir investieren weiter in unser wichtigstes Gut, unsere Mitarbeitenden, um unser Versprechen an sie einhalten zu können. Wenn wir diese Einstellung behalten, können wir unsere Prüfungsqualität weiter voranbringen und den geprüften Unternehmen echten Mehrwert liefern.



Anwerbung und Gewinnung von Talenten

In einer Welt, in der die Anzahl der Student:innen, die ein Wirtschaftsstudium abschließen, immer weiter sinkt, war der Wettbewerb um neue Mitarbeitende mit den entsprechenden Fähigkeiten noch nie so groß. Die nächste Generation von hochqualifizierten Abschlussprüfer:innen zu finden, hat für uns oberste Priorität.

Um zukünftige Mitarbeitende einzustellen, die zu unserer Unternehmenskultur passen, ist es wichtig, nicht nur fachliches Know-how, sondern auch weitere

Attribute, wie Kommunikationsfähigkeit, hohe ethische Standards und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in leistungsstarken Teams, zu berücksichtigen. Von allen neuen Mitarbeitenden wird verlangt, dass sie unseren hohen Integritätsstandards entsprechen und über unternehmerisches Denken und Führungspotenzial verfügen.



Mitarbeitendenbindung und Fokussierung auf das Wohlbefinden

Nach dem Recruiting der Talente ist deren Bindung an unser Unternehmen ein wichtiger Faktor, der zur Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen beiträgt. Im vergangenen Geschäftsjahr lag die Personalbindung im Bereich der Assurance bei 71,2%.

Eine gute Work-Life-Balance ist für unsere Mitarbeitenden schon immer wichtig. Aktuell arbeiten 44% unserer Mitarbeitenden der Assurance an zwei oder mehr Tagen in der Woche remote.

Die Fokussierung auf das Wohlbefinden und die Verbesserung des täglichen Arbeitserlebnisses der EY-Mitarbeitenden ist eine der Prioritäten im Bereich Talent. Dazu gehören beispielsweise flexible Arbeitsgestaltung, das Bewusstsein für psychische Gesundheit und Wohlbefinden, Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme und vieles mehr.



Audit Academy

Sich verändernde Umgebungen bedeuten, dass Investitionen in außergewöhnliche Talente flexibel sein müssen. Prüfungsteams verfügen über eine breite Palette von Fähigkeiten, und dieser Trend wird sich nur noch beschleunigen, wenn neue Technologien eingeführt werden und sich die Rolle des:der Abschlussprüfer:in weiterentwickelt. Die Fähigkeiten müssen weiter verbessert werden, um neue Kompetenzen wie Programmierung und Datenvisualisierung sowie neue Bereiche wie die Analyse nichtfinanzieller Informationen (z. B. sich schnell ändernde ESG-Standards).

Unsere Abschlussprüfer:innen müssen auch die mit diesen Technologien verbundenen Risiken und Überlegungen verstehen und bewerten, insbesondere wenn Unternehmen neue Systeme einführen und neue Daten generieren, die sich auf die Finanzberichterstattung auswirken, wie z. B. Geschäftsmodelle, die mit Kryptowährungen arbeiten.

Dies wird durch die Audit Academy, das globale Lernprogramm von EY für Abschlussprüfer:innen, angegangen. Es baut die Kernkompetenzen der Abschlussprüfer:innen auf und entwickelt sich im

Laufe der Zeit weiter, z. B. um diese Kernkompetenzen durch die neuen Fähigkeiten zu ergänzen, die für die Unterstützung der EY Digital Audit erforderlich sind. Jedes Jahr werden die Inhalte und Schwerpunkte der Audit Academy angepasst, um neue Technologien und strategische Prioritäten zu berücksichtigen, die die Qualität der Prüfungen fördern. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Inspektionen und Qualitätsprüfungen regelmäßig überprüft, um die Ursachen zu ermitteln und zu beheben. Die Schlussfolgerungen werden dann im Rahmen der jährlichen Aktualisierung in den Lehrplan der Audit Academy aufgenommen.

Die Teams können sicher sein, dass sie erstklassige und weltweit einheitliche Kernkompetenzen erhalten. Die Audit Academy ermutigt und befähigt Einzelpersonen, professionelle Skepsis anzuwenden, kritisch zu denken und einen hervorragenden Kundenservice zu bieten. Sie schafft ein flexibles Kompetenzprofil, das es den Lernenden ermöglicht, sich an Änderungen der Vorschriften, die Einführung neuer Technologien oder den Einsatz neuer Datenanalyse-Tools und -Techniken anzupassen.

Die Audit Academy ist so konzipiert, dass sie durch eine Mischung aus On-Demand-Inhalten und simulations- oder fallstudienbasiertem Lernen, das entweder physisch oder virtuell eingesetzt werden kann, flexibel eingesetzt werden kann.

Die Fachmitarbeitenden von EY Österreich sind verpflichtet, jedes Jahr mindestens 20 Stunden berufliche Fortbildung zu absolvieren und mindestens 120 Stunden über einen Dreijahreszeitraum. 40% dieser Stunden (acht Stunden jährlich und 48 Stunden über einen Dreijahreszeitraum) müssen Fachthemen aus den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung zum Gegenstand haben. Daneben beachten die Abschlussprüfer:innen und Mitarbeitenden in leitender Funktion die Fortbildungsbestimmungen des § 56 APAG und des § 71 WTBG.

Insgesamt haben die EY-Fachmitarbeitenden im abgelaufenen Geschäftsjahr 9,1 Millionen Stunden an Weiterbildung absolviert (gegenüber 8,8 Millionen Stunden im Vorjahr), dies entspricht durchschnittlich 89,7 Stunden pro Kopf. Während in einigen dieser zusätzlichen Stunden die fachliche Expertise in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung vertieft wurde, galten andere Programme der Erweiterung allgemeinerer Kompetenzen, wie im nächsten Abschnitt erläutert. Im Global Quality Survey 2024 meinten 84 % der Befragten, dass sie in ausreichendem Maße an Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen konnten, um qualitativ hochwertige Prüfungs- und prüfungsnaher Dienstleistungen erbringen zu können, ein Anstieg um 5 % gegenüber 2023.



EY-Badges und Partner Learning

Zusätzlich zu abschlussprüfungsspezifischen Lerninhalten bieten wir ein umfassendes Curriculum an. Es umfasst rechtliche, berufsrechtliche und Compliance-bezogene Themen (wie Unabhängigkeit, Werte und Informationssicherheit) sowie weitere Skills wie zum Beispiel Wellbeing, Coaching und Counseling. Um das Erlernen neuer Fähigkeiten zu fördern, bietet das EY-Badges-Programm EY-Fachmitarbeitenden die Möglichkeit, sich in verschiedenen Bereichen zukunftsorientierte Skills anzueignen, darunter robotergestützte Prozessautomatisierung, Teamarbeit, Innovation und Cybersicherheit sowie weitere stark nachgefragte Kompetenzen, u. a. in den Bereichen künstliche Intelligenz und Nachhaltigkeit. EY-Badges ist eine Initiative für selbstgesteuertes Lernen, die das umfangreiche Programm von Basis-schulungen für Abschlussprüfer:innen lediglich ergänzt. Eng verbunden mit den EY-Badges sind der EY Tech MBA und die Master in Business Analytics und Sustainability. Dabei handelt es sich um Online-Abschlüsse der Hult International Business School, einer dreifach akkreditierten Universität, die allen EY-Mitarbeitenden kostenlos zur Verfügung stehen.

Bis zum 30. Juni 2024 sind 53.000 EY-Badges an Fachmitarbeitende verliehen worden, davon allein 15.500 in den Themengebieten Analytics und Datenstrategie.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Learning-Programme, die speziell für Partner:innen der EY-Mitgliedsunternehmen entwickelt wurden. Sie stehen allen Partner:innen von EY-Mitgliedsunternehmen weltweit zur Verfügung und decken Themen wie künstliche Intelligenz, Inspirational Leadership, disruptive Technologien und Nachhaltigkeit ab.

Ergänzt werden sie durch Programme für ausgewählte Gruppen von Partner:innen zu Themen wie „Client Leadership“ und „Disruptive Technologien“. Zudem gibt es regelmäßige Schulungsprogramme zu prüfungsspezifischen Themen wie „Risikobeurteilung“ und „Dolose Handlungen“.



Individuelle Karriere-möglichkeiten mit vielfältigen Erfahrungen

Ein aktiver und flexibler Karriereweg, der eine Beschleunigung für die besten Leistungsträger:innen beinhaltet, ist unerlässlich, um neue, vielfältige Talente anzuziehen und die bestehende Belegschaft zu fördern und zu halten.



Mobilität

Eine der eindrucksvollsten Erfahrungen, die EY-Mitgliedsunternehmen ihren Mitarbeitenden bieten können, ist die Arbeit über Kulturen und Grenzen hinweg.

Die EY-Mitgliedsunternehmen bieten eine Vielzahl von On-Demand-Mobilitätslösungen und -programmen an. Die globale Mobilitätsplattform Mobility4U bietet EY-Fachmitarbeitenden eine zentrale Anlaufstelle, um weltweit Chancen zu ergreifen, die eine Entwicklungserfahrung bieten und den Austausch von spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten erleichtern.



Performance Management

LEAD (Leadership Evaluation and Development) ist das Rahmenkonzept für das Performance-Management bei EY, das unsere Mitarbeitenden bei ihrer Karriereplanung unterstützt, ihre Weiterentwicklung fördert und ihren Wert für die EY Österreich anerkennt. Durch definierte globale und lokale Leistungskennzahlen (KPIs), fortlaufendes Feedback und Gespräche zur Karriereentwicklung bringt es die Ziele der einzelnen Mitarbeitenden mit der Strategie von EY in Einklang und ermöglicht es ihnen, sich auf die Zukunft zu konzentrieren. Das persönliche Dashboard der einzelnen Mitarbeitenden bietet einen Überblick über ihr bisheriges Feedback und Kommentare zu ihrer Leistung, einschließlich Feedback zu Qualität, Risikomanagement und technischer Exzellenz. Am Jahresende erhalten die Mitarbeitenden eine Jahresbeurteilung, die auf dem aggregierten Feedback, dem Fortschritt gegenüber den KPIs und den Beiträgen zu EY basiert. Diese Beurteilung dient als ein Input für Vergütungs- und Bonusprogramme.

Im Mittelpunkt dieses Rahmenkonzepts stehen Gespräche zwischen Counselees und Counselors zu Themen, wie z.B. das Verständnis für unterschiedliche Karrierewege, die Schaffung eines integrativen und gerechten Umfelds und das Streben nach Lernen und neuen Erfahrungen. Dieser regelmäßige Austausch hilft dabei, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und zum Aufbau zukunftsorientierter Fähigkeiten zu identifizieren.

Das Rahmenkonzept für das Performance Management gilt auch für Partner:innen, Principals, Executive Directors und Directors (PPEDDs) aller EY-Mitgliedsunternehmen weltweit. Es unterstützt unsere globalen Geschäftsziele, indem es kontinuierlich die Leistungen mit den weiter gefassten Zielen und Werten verknüpft. Dieser Prozess umfasst die Festlegung von Zielen,

fortlaufendes Feedback, die persönliche Karriereplanung und -entwicklung sowie eine jährliche Leistungsbeurteilung - alles Aspekte, die mit der Anerkennung und Wertschätzung der Partner:innen eng verknüpft sind. Die Dokumentation der Ziele und der Performance der PPEDDs ist ein Eckpfeiler des Beurteilungsprozesses. Die Ziele der einzelnen Partner:innen eines EY-Mitgliedsunternehmens müssen die unterschiedlichen globalen und lokalen Prioritäten widerspiegeln, wobei Qualität die Wichtigste darstellt.



Engagement

Das Engagement der Mitarbeitenden ist ein klares Zeichen für die erfolgreiche Etablierung der richtigen Unternehmenskultur. Die Mitarbeitenden wollen das Gefühl haben, dass sich ihr Arbeitgeber um ihre Weiterentwicklung und ihre Arbeitszufriedenheit kümmert. Indem EY ein Verständnis für die Wünsche und Ziele sowie Sorgen und Belastungen von EY-Mitarbeitenden entwickelt, kann das Unternehmen ein besseres Umfeld schaffen, in dem sie sich entfalten können.

Das Engagement der Mitarbeitenden wird regelmäßig über verschiedene Kanäle überwacht. In der Mitarbeitendenbefragung [People Pulse Survey] vom März 2024 waren auf globaler Ebene 75 % der Assurance Mitarbeitenden in Bezug auf ihr Engagement positiv gestimmt.

Ein offenes Ohr für die Meinungen und Sorgen unserer Mitarbeitenden ist ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht, ihr Engagement zu steigern. Die Employee-Listening-Strategie von EY verschafft unseren Mitarbeitenden in jeder Phase ihres EY-Erlebnisses Gehör, damit wir wissen, was sie brauchen und was EY tun kann, um ihnen außergewöhnliche Erfahrungen zu ermöglichen. Ein Verständnis für die sich verändernden Perspektiven und Erfahrungen unserer Mitarbeitenden zu entwickeln ist essenziell für das, was uns als Arbeitgeber auszeichnet - die EY Employee Value Proposition.

Mit einer dreimal jährlich durchgeführten Mitarbeitendenumfrage wird Feedback zu wichtigen Faktoren eingeholt, die sich auf Mitarbeitendenengagement und -bindung auswirken. In den Umfragen steht jeweils ein anderer strategisch wichtiger Faktor im Fokus (Karriere, Learning und Kompetenzen), es werden aber auch weitere relevante Themen behandelt.

Die EY Team Experience Survey ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Employee-Listening-Strategie, deren Ziel es ist, die Erfahrungen, die unsere Teams tagtäglich sammeln, zu verbessern und

miteinander zu verknüpfen. Teammitglieder geben Feedback zu ihren Erfahrungen im Rahmen eines Auftrags und beurteilen verschiedene Fragen anhand einer fünfstufigen Skala. Ihr Feedback liefert uns wichtige Erkenntnisse, auf die wir reagieren, und ebnet den Weg für spürbare Veränderungen.



Wissen und interne Kommunikation

Uns ist bewusst, dass neben der beruflichen Weiterentwicklung und dem Performance Management aktuelle Informationen für unsere Prüfungsteams von großer Bedeutung sind, um sie bei der Wahrnehmung ihrer beruflichen Verantwortung zu unterstützen. EY investiert in wesentlichem Umfang in Wissens- und Kommunikationssysteme, um den Mitarbeitenden die Zusammenarbeit zu erleichtern und den schnellen Austausch von Informationen und Best Practices zu ermöglichen. Zu den Ressourcen und Tools von EY zählen u. a.:

- EY Atlas enthält nationale und internationale Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Interpretationsleitlinien
- Der EY Assurance Scope ist ein monatlich erscheinender elektronischer Newsletter mit Neuigkeiten aus dem Berufsrecht sowie internen Kommentaren und Leitlinien zu nationalen und internationalen Entwicklungen in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Unabhängigkeit, der bei Bedarf durch Ad-hoc-Mitteilungen bei wichtigen aktuellen Entwicklungen ergänzt wird.
- Publikationen wie International GAAP, IFRS-Entwicklungen sowie Musterkonzernabschlüsse nach IFRS
- Global Accounting and Auditing News - ein wöchentlich erscheinender elektronischer Newsletter zu globalen Assurance-Themen und Unabhängigkeitsrichtlinien, Neuigkeiten von Standardisierungsgremien und Aufsichtsbehörden sowie diesbezüglichen internen Stellungnahmen
- Mitteilungen („Practice Alerts“) sowie Webcasts zu verschiedenen globalen und länderspezifischen Angelegenheiten zur kontinuierlichen Verbesserung der Assurance Practice der EY-Mitgliedsunternehmen



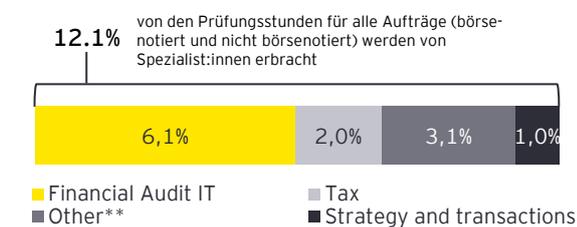
Zusammensetzung der Prüfungsteams

Die Zusammensetzung der Prüfungsteams erfolgt unter der Leitung unseres Assurance-Leadership-Teams. Hierbei werden u. a. folgende Faktoren berücksichtigt: Auftragsumfang und -komplexität, Auftragsrisiko, Branchenkenntnisse und -erfahrung, zeitlicher Anfall der Arbeiten, Kontinuität und die Möglichkeit zu On-the-Job-Trainings. Bei komplexeren

oder umfangreicheren Aufträgen wird berücksichtigt, ob Spezial- oder andere Fachkenntnisse zur Unterstützung und Ergänzung des Prüfungsteams erforderlich sind.

In vielen Fällen werden Fachmitarbeitende mit Erfahrung in einem speziellen Bereich der Rechnungslegung oder Prüfung, wie z. B. Steuern oder Informationstechnologie, als Teil des Prüfungsteams eingesetzt, um bei der Durchführung von Prüfungshandlungen und der Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise zu unterstützen. Darüber hinaus können interne Fachmitarbeitende mit Kenntnissen außerhalb der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung, wie Forensik, Unternehmensbewertung, Versicherungsmathematik und Nachhaltigkeit, Arbeiten in ihrem Bereich durchführen, die vom Auftragsteam zur Erlangung ausreichender angemessener Prüfungsnachweise herangezogen werden.

Von Spezialist:innen erbrachte Stunden*



* Stand 1. Juli 2024 (Global EY Organization)

** zu den sonstigen Fachkräften gehören Bewertungsspezialist:innen, Versicherungsmathematiker:innen und Forensiker:innen.

Unter bestimmten Umständen erfordern die Richtlinien von EY Österreich eine Genehmigung unseres Assurance-Leadership-Teams und PPDs dafür, dass bestimmten Personen spezifische Prüfungsrollen zugewiesen werden können. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, dass die für börsennotierte Unternehmen und andere Unternehmen von öffentlichem Interesse verantwortlichen Abschlussprüfer:innen über die angemessene fachliche Kompetenz verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen eines Prüfungsauftrags erfüllen zu können, und dass die geltenden Vorschriften zur personenbezogenen Rotation eingehalten werden.



Dienstleistungszentren

Global Delivery Services (GDS) ist ein integriertes Netzwerk von EY-Dienstleistungszentren, die Dienstleistungen zur Unterstützung der EY-Mitgliedsunternehmen anbieten. In einer Zeit permanenter Veränderungen entwickelt GDS flexible Geschäftsmodelle und innovative Wege, um die Mitgliedsunternehmen und ihre sich entwickelnden Bedürfnisse zu

unterstützen. In allen Disziplinen kombinieren die GDS-Teams fundiertes technisches Wissen mit einem Fokus auf Innovation, Automatisierung und Prozessverbesserung, um eine Vielzahl von maßgeschneiderten und skalierbaren Dienstleistungen zu entwickeln, die einen wichtigen Beitrag für die EY-Organisation darstellen. Im Rahmen der Transformation der Abschlussprüfung wird EY verstärkt spezialisierte Teams einsetzen, um qualitativ hochwertigere Ergebnisse zu erzielen, einschließlich GDS.



Information und Kommunikation

Der Bestandteil „Information und Kommunikation“ konzentriert sich auf die Gewinnung, Erzeugung oder Nutzung von Informationen und die Kommunikation relevanter und verlässlicher Informationen über Ausgestaltung, Umsetzung und Betrieb eines Qualitätsmanagementsystems. Die Qualitätsziele in diesem Bereich betreffen den effektiven Austausch zwischen

- EY-Mitarbeitenden,
- EY-Mitgliedsunternehmen,
- externen Parteien und
- Dienstleistern.

Eine effektive wechselseitige Kommunikation ist grundlegend, um das Qualitätsmanagementsystem durchzusetzen und Aufträge zur Abschlussprüfung durchzuführen. Die globalen Richtlinien für das Qualitätsmanagement (Global System of Quality Management Policies) enthalten die Anforderungen für die EY-Mitgliedsunternehmen zur internen und externen Kommunikation über ihr jeweiliges Qualitätsmanagementsystem. Wir haben eine Unternehmenskultur, die unsere Mitarbeitenden ermutigt und von ihnen erwartet, dass sie relevante und verlässliche Informationen an die EY-Mitgliedsunternehmen kommunizieren, um das Qualitätsmanagementsystem zu unterstützen.



Überwachungs- und Verbesserungsprozess

Der Prozess zur Überwachung und Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems ist der Eckpfeiler des EY-Prozesses zur Überwachung des Qualitätsmanagementsystems, einschließlich der Prüfungsqualität. Das Ziel des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses des Qualitätsmanagementsystems von EY Österreich besteht darin:

- relevante, verlässliche und zeitnahe Informationen über die Gestaltung, die Umsetzung und den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems von EY Österreich bereitzustellen
- eine Grundlage für die Identifizierung von Mängeln zu schaffen
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um auf festgestellte Mängel zu reagieren

Die im Rahmen des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses gewonnenen Informationen über die Gestaltung, die Umsetzung und den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems von EY Österreich werden ausgewertet, um Rückschlüsse auf die Wirksamkeit bei der Erreichung der Ziele des Qualitätsmanagementsystems von EY Österreich zu ziehen.

Die Aktivitäten zur Überwachung des Qualitätsmanagementsystems umfassen:

- Testen der Schlüsselkontrollen des Qualitätsmanagementsystems
- Auftragsbezogene interne und externe Qualitätskontrollen und Inspektionen
- Andere Überwachungsaktivitäten, wie z.B.:
 - Überprüfung der Einhaltung der beruflichen Anforderungen in Bezug auf die Unabhängigkeit von EY Österreich und seinen Mitarbeitenden
 - Empfehlungen von Aufsichtsbehörden, die für das Qualitätsmanagementsystem relevant sind
 - Themen, die über die Ethik-Hotline gemeldet werden

Der Überwachungs- und Verbesserungsprozess wird jährlich auf der Grundlage der globalen Richtlinie im Qualitätsmanagementsystem (Global System of Quality Management Monitoring and Remediation Policy) durchgeführt. Diese Richtlinie ist ein Beispiel der bereitgestellten globalen Wissensressourcen, die der konsistenten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems dienen. Für die Koordinierung und Kontrolle des Überwachungs- und Verbesserungsprozesses sind die Vertreter:innen der Regional, Area und Global Professional Practice Directors unter der Aufsicht des Regional, Area und Global Assurance-Leadership-Teams zuständig.



Tests der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems

Die wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems wurden zur Minderung von Qualitätsrisiken ausgestaltet und implementiert. Bei den Tests der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems von EY Österreich soll u. a. festgestellt werden, ob diese Kontrollen

- dem Verständnis und der Dokumentation der:des Kontrollverantwortlichen entsprechend ausgestaltet, umgesetzt und betrieben wurden,
- zeitnah von der:dem Kontrollverantwortlichen bzw. der Person, die bei der Konzeption der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems für deren Durchführung vorgesehen war, durchgeführt wurden,
- zur zeitnahen Behebung von (aufgrund von gesammelten Informationen) identifizierten Sachverhalten geführt haben und ob sie
- auf verlässlichen Informationen basierten (d. h., ob jegliche Informationen, die bei der Durchführung der wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems zum Einsatz kamen, vollständig und zutreffend waren).

Personen, die die wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems testen, müssen kompetent, objektiv und unabhängig von den Kontrollverantwortlichen und Kontrolldurchführenden sein. Personen, die die wesentlichen Kontrollen des Qualitätsmanagementsystems testen, erhalten ihre Anweisungen vom Country PPD.

Neben den Kontrollen auf Ebene des EY-Mitgliedsunternehmens kann es Kontrollen für das Qualitätsmanagementsystem geben, die auf Ebene der Region, Area oder von Global ausgestaltet, umgesetzt und betrieben werden. So stellen globale Verwaltungsfunktionen und Service Lines den EY-Mitgliedsunternehmen beispielsweise Richtlinien (z. B. EY Global Audit Methodology) und Technologien (z. B. EY Canvas, PACE) zur Verfügung. Die Kontrolle über die Entwicklung und Pflege dieser Ressourcen liegt bei den globalen Verwaltungsfunktionen und Service Lines. Diese Kontrollen sind Teil des Qualitätsmanagementsystems eines jeden EY-Mitgliedsunternehmens, und die Verantwortung dafür, festzustellen, wie diese Kontrollen in seinem Qualitätsmanagementsystem umgesetzt werden, einschließlich aller Maßnahmen, die zur Einrichtung oder Ergänzung dieser Kontrollen erforderlich sind, verbleibt bei EY Österreich.

Getestet werden diese Kontrollen auf Ebene der Region, Area oder von Global.

Für diese Tests gelten gleichermaßen die Anforderungen und Leitlinien, die in der globalen Richtlinie für den Überwachungs- und Verbesserungsprozess im Qualitätsmanagementsystem beschrieben sind. Vor Beginn der Tests werden den EY-Mitgliedsunternehmen Informationen zur Verfügung gestellt, die einen Überblick über die zu testenden Kontrollen und den jeweiligen Testansatz enthalten. Die Tests für globale Kontrollen werden von Personen durchgeführt, die von den Kontrollverantwortlichen und Kontrolldurchführenden unabhängig sind und durch den Global System of Quality Management Monitoring and Analysis Leader beaufsichtigt werden.

Die Testergebnisse werden mit den EY-Mitgliedsunternehmen in Form von Memos zu den Ergebnissen der Nachschautätigkeiten und in Form weiterer Informationen zur Ausgestaltung, zur Umsetzung und zum Betrieb der wesentlichen globalen Kontrollen geteilt. EY Österreich erhält die Ergebnisse der von der Region, von der Area oder von Global durchgeführten Tests und wertet diese aus. Dazu gehört auch die Beurteilung, ob etwaige Feststellungen für das Qualitätsmanagementsystem des EY-Mitgliedsunternehmens relevant sind.



Audit Quality Reviews (AQR)

EY Österreich führt das globale AQR-Programm durch, berichtet über die Ergebnisse und erstellt entsprechende Maßnahmenpläne. Das Global AQR-Programm umfasst die Überprüfung abgeschlossener Prüfungsaufträge. Es handelt sich um eine Überwachungsmaßnahme, die den Anforderungen des ISQM 1 entspricht und wird, soweit erforderlich, ergänzt, um berufs- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Österreich zu entsprechen. Es unterstützt ferner die fortgesetzten Anstrengungen von EY Österreich, Bereiche zu identifizieren, in denen wir unsere Leistungen optimieren oder unsere Richtlinien und Verfahren verbessern können.

Die Überprüfung der Qualität umfasst die zyklische Auftragsprüfung von mindestens einem abgeschlossenen Auftrag für jede auftragsverantwortliche Abschlussprüferin bzw. jeden auftragsverantwortlichen Abschlussprüfer alle drei bis fünf Jahre. Die jährlich überprüften Aufträge werden nach einem risikobasierten Ansatz ausgewählt, der einen Querschnitt des Prüfungsbetriebes von EY Österreich einschließlich unvorhersehbarer Elemente abdeckt. Das AQR-Programm inkludiert die detaillierte, risikoorientierte Durchsicht der Prüfungsunterlagen („File Reviews“) für eine Stichprobenanzahl von Prüfungsaufträgen bei kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Klient:innen, um die Einhaltung von internen Richtlinien und Verfahren, der EY GAM-Anforderungen und der jeweils geltenden lokalen berufsrechtlichen Vorschriften und regulatorischen Anforderungen zu beurteilen. Sie umfasst auch Überprüfungen von Nichtprüfungsaufträgen, die von den Prüfungsteams durchgeführt wurden. Dabei wird die Einhaltung der einschlägigen Berufsgrundsätze sowie der internen Grundsätze und Verfahren, die bei der Durchführung von Nichtprüfungsaufträgen anzuwenden sind, überprüft.

Das Global AQR Program gibt uns Aufschluss über die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, berufsrechtlicher Standards sowie von Richtlinien und Verfahren.

AQR Reviewer:innen und Teamleiter:innen werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie Branchenspezialisierung ausgewählt. AQR Reviewer:innen werden durch andere Spezialist:innen, z. B. aus den Bereichen FAIT (IT-Prüfung), TARAS (Steuern) bzw. Forensik unterstützt, damit das Review-Team über ausreichende einschlägige Kenntnisse und Erfahrung für eine effektive AQR verfügt. Sowohl Teamleiter:innen als auch AQR Reviewer:innen sind unabhängig in Bezug auf die zu überprüfenden Aufträge und Teams und werden in der Regel außerhalb ihres Heimatstandorts eingesetzt.

Das globale AQR-Programm wird durch ein Programm ergänzt, das sich auf die Überprüfung von Aufträgen zur Erbringung sonstiger Prüfungsleistungen erstreckt (Other Assurance Quality Review (OAQR) Programm).

Die Ergebnisse der AQR- und OAQR-Prozesse werden global (u. a. für Areas und Regionen) zusammen mit etwaigen Schwerpunktbereichen, in denen die Ergebnisse darauf hinweisen, dass kontinuierliche Verbesserungen notwendig sind, zusammengefasst. Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen bezüglich der Prüfungsqualität, die im Rahmen des globalen AQR-Programms, von externen Qualitätskontrollen und Inspektionen oder Peer Reviews getroffen wurden, beschließt das Assurance-Leadership-Team gemeinsam mit dem Professional Practice Director. Diese Programme liefern uns wichtiges Feedback zur Nachschau im Rahmen unseres Qualitätsmanagementsystems.



Externe Qualitätskontrollen und Inspektionen

Da die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. Verordnung (EU) 537/2014 prüft, unterliegt sie auch dem System der Inspektionen gem. §§ 43ff APAG. Die österreichische Aufsichtsbehörde ist Mitglied der IFIAR und dementsprechend berichtet die Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) Feststellungen aus Inspektionen an die IFIAR. Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde hat im Zeitraum September bis November 2022 eine Inspektion durchgeführt. Diese umfasste u.a. eine Beurteilung des Aufbaus des internen Qualitätssicherungssystems, eine stichprobenartige Prüfung der Einhaltung der Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Verfahren und eine stichprobenweise Überprüfung der Prüfungsunterlagen von Unternehmen von öffentlichem Interesse zur Ermittlung der Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems. Mit dem Inspektionsbericht vom 14. Dezember 2022 wurde die Inspektion erfolgreich beendet.

Wir begrüßen den Überprüfungsprozess durch die Abschlussprüferaufsichtsbehörde und profitieren davon. Wir werten die Ergebnisse der Inspektion sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir die Prüfungsqualität verbessern können. Aufträge, bei denen es zu wesentlichen Feststellungen kommt, werden einer Ursachenanalyse unterzogen. Externe Überprüfungen bieten uns, zusammen mit unseren internen AQR-Prozessen, wertvolle Erkenntnisse über die Qualität der von EY durchgeführten Prüfungen. Diese Erkenntnisse ermöglichen uns die effektive Durchführung qualitativ hochwertiger Prüfungen.

Weiters ist die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. gem. §§ 24ff APAG verpflichtet, sich alle sechs Jahre einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen.

Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde hat nach Auswertung des schriftlichen Prüfungsberichtes der im Zeitraum Mai bis September 2019 stattgefundenen externen Qualitätssicherungsprüfung am 4. November 2019 die Bescheinigung erteilt, dass die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. an der externen Qualitätssicherungsprüfung erfolgreich teilgenommen hat. Die Bescheinigung gilt bis zum 13. Dezember 2025.

Informationen über die Abschlussprüferaufsichtsbehörde sind unter <https://www.apab.gv.at/> abrufbar.



Ursachenanalyse (Root Cause Analysis, RCA) und Maßnahmenpläne

Die Ursachenanalyse ist ein zentraler Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems und bietet eine tiefgreifende Beurteilung der Ursachen für die positiven oder negativen Ergebnisse der Qualitätskontrolle und Inspektion eines Prüfungsauftrages. Die Erkenntnisse zu jeder Ursache werden im Detail analysiert. Die Analyse dieser Untersuchung ermöglicht ein besseres Verständnis der Ursachen für positive und negative Ergebnisse. So können wir uns auf die wichtigsten Verhaltensweisen konzentrieren, die zu positiven und qualitativ hochwertigen Ergebnissen führen - ein Prozess, der für die kontinuierliche Verbesserung grundlegend ist.

Im Rahmen der Ursachenanalyse auf Auftragsebene obliegt es den einzelnen EY-Mitgliedsunternehmen zu beurteilen, ob die aufgedeckten Sachverhalte auf ein grundsätzliches Problem in ihrem Qualitätsmanagementsystem hindeuten, und gegebenenfalls Maßnahmenpläne zu dessen Behebung zu entwickeln.



Identifizierung und Bewertung von Mängeln im Qualitätsmanagementsystem und Durchführung von Ursachenanalyse

Feststellungen sind Informationen in Bezug auf die Gestaltung, die Umsetzung und den Betrieb des Qualitätsmanagementsystems, die darauf hinweisen, dass ein oder mehrere Mängel vorliegen können. Feststellungen werden bei der Durchführung von Überwachungsmaßnahmen von dem EY-Mitgliedsunternehmen, der Region, der Area oder auf globaler Ebene gesammelt. EY Österreich bewertet jede Feststellung unter Berücksichtigung ihrer verhältnismäßigen Bedeutung, um festzustellen, ob ein Mangel vorliegt. Potenzielle Feststellungen und deren Bewertung werden vom System of Quality Management Oversight Committee überprüft.

Wenn wesentliche Mängel festgestellt werden, wird eine Ursachenanalyse durchgeführt, um den Grund zu ermitteln, den Schweregrad und die Tragweite des Mangels zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Vertreter:innen der Global und Area Professional Practice und des Assurance Leaderships treffen sich regelmäßig, um die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten und die Bewertung von Feststellungen und Mängeln zu überprüfen, um die Konsistenz bei der Identifizierung und Bewertung von Feststellungen und Mängeln und die Durchführung der Ursachenanalyse zu fördern, wie es die Global System of Quality Management Monitoring and Remediation Policy vorsieht.



Pläne zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems

Für alle festgestellten Mängel werden von EY Österreich Pläne zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems entwickelt, die Folgendes beinhalten:

- Behebung der Auswirkungen des festgestellten Mangels
- Rechtzeitige Behebung der festgestellten Mängel
- Bewertung der Wirksamkeit der Mängelbehebung

Die Pläne zur Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems werden vom System of Quality Management Operational Committee entwickelt und vom System of Quality Management Oversight Committee überprüft, um die Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zu gewährleisten.



Rahmen- bedingungen zur Förderung der Qualität

Rahmenbedingungen zur Förderung der Qualität



Strategie

„All in“ ist unsere neue globale Strategie und steht für unser Ziel, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Wachstum gemeinsam zielgerichtet voranzutreiben. Die Probleme, denen Unternehmen und unsere Klient:innen auf der ganzen Welt gegenüberstehen, sind komplexer und enger miteinander verbunden als je zuvor. Durch die Strategie „All in“ unterstützen wir unsere Stakeholder:innen dabei, diese Herausforderungen und Chancen vorherzusehen und zu steuern, sodass sie sich proaktiv einbringen können, anstatt nur zu reagieren. Mit dieser globalen Strategie wollen wir neue Werte für unsere Stakeholder:innen schaffen und unsere Position als führendes Prüfungs- und Beratungsunternehmen weiter stärken. Gleichzeitig inspiriert unser Anspruch „Building a better working world“ EY-Mitarbeitende weiterhin, das Know-how, die Fähigkeiten und die Erfahrung von EY zum Wohle der Gesellschaft einzusetzen, in der sie leben und arbeiten.

Darüber hinaus plant EY Assurance über mehrere Jahre substantielle Veränderungen bei Prüfungsteams, -prozessen und -technologien und hat bereits damit begonnen. Mit dieser Transformation macht sich EY weiterhin die inhärenten Stärken des wichtigsten Kapitals der EY-Mitgliedsunternehmen im Hinblick auf die Erbringung herausragender Leistungen für unsere Klient:innen und den Aufbau von Vertrauen zunutze: der Mitarbeitenden von EY. Wir erweitern ihre Kompetenzen und ihre Erfahrungen, während wir gleichzeitig die Arbeitsweise von EY-Teams transformieren (durch intuitive Methoden, auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Anleitungen und Enabler sowie Daten und Technologien, die im Mittelpunkt der von ihnen erbrachten Prüfungs- und prüfungsnahen Leistungen stehen). So sind sie in der Lage, dem Anspruch von EY, dem öffentlichen Interesse zu dienen, noch besser gerecht zu werden.

Im Rahmen ihrer anhaltenden Verpflichtung zur Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen investiert die EY-Organisation mehr als 1 Mrd. US-Dollar in Assurance-Technologien der nächsten Generation. Diese Investition baut auf den Stärken unserer bestehenden führenden Prüfungstechnologien auf und erschließt gleichzeitig Datenzugriffsfunktionen und fortschrittliche Analyseverfahren der nächsten Generation, den umfassenden Einsatz von KI und ein verbessertes Nutzungserlebnis. Durch einen datengestützten Ansatz sowie die Transformation und Integration von

Kompetenzen im Bereich digitale Technologien erbringen EY-Teams unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit, Integrität, Objektivität und kritischen Grundhaltung weiterhin qualitativ hochwertige Prüfungsleistungen.

Der umfassende Einsatz von KI und anderer intelligenter Funktionen wird zur Qualitätsverbesserung beitragen, indem Prozesse standardisiert und Daten optimal genutzt werden, um unseren Teams Risikoleitlinien und relevante Empfehlungen zur Verfügung zu stellen. Im Zuge ihrer Transformation arbeiten EY-Mitgliedsunternehmen weiterhin an der Abschlussprüfung der Zukunft, indem sie mithilfe immer ausgefeilterer Datenanalysen auf effiziente Weise umfangreichere Erkenntnisse im Rahmen qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen bieten, die von Unternehmen und den Kapitalmärkten geschätzt werden. Durch die Anwendung neuester Technologien werden unsere Teams der Service Line Assurance in der Lage sein, einen sinnvollen Beitrag zu dem innerhalb des gesamten Unternehmens geltenden Anspruch „Building a better working world“ zu leisten.



Global Assurance Quality Network

Das Global Assurance Quality Network und die Global Professional Practice Group (GPPG) arbeiten Hand in Hand, um die Erbringung qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen zu unterstützen. Zudem werden diese beiden Funktionen bei der schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf Qualität unterstützt durch:

- das globale Netzwerk von Qualitätsmanagementsystemen
- die Quality Leaders anderer Service Lines als der Assurance

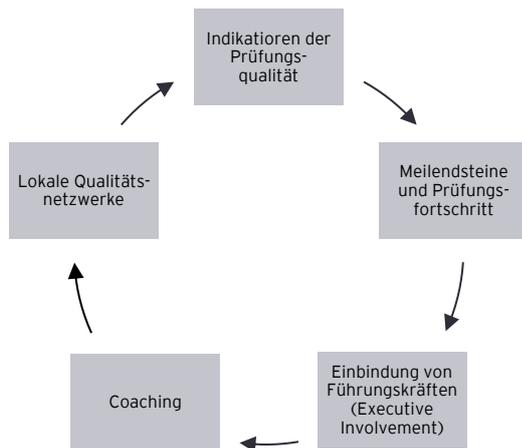
Das EY Global Assurance Quality Network setzt sich aus einer Gruppe von Führungsverantwortlichen im Bereich Assurance aus der ganzen Welt zusammen. Sie unterstützen die Prüfungsteams und die Assurance Leader der EY-Mitgliedsunternehmen bei der Durchführung qualitativ hochwertiger Abschlussprüfungen.

Die Mitglieder des Global Assurance Quality Network (das Netzwerk) spielen eine maßgebliche Rolle als:

- erfahrene Change Agents, die anstehende Veränderungen und deren Gründe effektiv kommunizieren und Verhaltensweisen positiv beeinflussen;
- Methodenspezialist:innen, die Prüfungsteams bei der Umsetzung von Prüfungsstrategien Hilfestellung bieten und fachliche Fragen beantworten können;

- Spezialist:innen im Risikomanagement, die auf Anzeichen von Kundenrisiken achten und bei Bedarf regulierend eingreifen können;
- Mitarbeitende, die Richtlinien durchsetzen und das Qualitätsmanagementsystem unterstützen können, beispielsweise durch Maßnahmen wie die Überwachung des Erreichens von vorgegebenen Meilensteinen im zeitlichen Ablauf, die Überwachung des Maßes an Executive Involvement und die Beurteilung des Arbeitspensums von Partner:innen sowie die Reduktion von Komplexität, um die weltweite Konsistenz voranzutreiben.

Das Global Assurance Quality Network verstärkt den Fokus auf die Prüfungsqualität durch:



Überwachung der Indikatoren der Prüfungsqualität (AQIs)

Neben der Auswertung der Ergebnisse der jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems überwacht das Assurance-Leadership-Team die Umsetzung der Unternehmensstrategie und der Prioritäten für die Qualität anhand kombinierter Kennzahlen bzw. Indikatoren der Prüfungsqualität (Audit Quality Indicators, AQIs). Da weder eine einzelne berichtspflichtige Kennzahl noch ein bestimmtes Kennzahlensystem als *der* Indikator für Prüfungsqualität erachtet werden kann, können Kennzahlen lediglich Anhaltspunkte für die Prüfungsqualität liefern.

Unterstützt durch belastbare, weltweit einheitliche Tools, Vorgehensweisen und Richtlinien in der gesamten EY-Organisation werden auf monatlicher Basis länderspezifische Daten zu zahlreichen Themen gesammelt. Die AQIs umfassen sowohl vergangenheits- als auch zukunftsbezogene qualitätsbezogene Indikatoren sowie Kennzahlen in Bezug auf die Ergebnisse von Qualitätskontrollen und Inspektionen, den Prüfungsfortschritt, die Durchführung der Prüfung und des Ressourcenbedarfs/Personalplanung. Jeder AQI wird anhand von Zielen bewertet, die für bestimmte geografische Regionen, aber auch für die gesamte Organisation festgelegt wurden.

Ausreißer müssen beurteilt und behoben werden. Die AQIs stehen zudem im Einklang mit dem Rechenschaftskonzept von EY („Accountability Framework“), um die Prioritäten für das Country Leadership Network zu untermauern, und werden jährlich überprüft, um zu gewährleisten, dass sie ihre Relevanz nicht verlieren und weiterhin im Rahmen der Qualitätsinitiativen geeignet sind.

Beispiele für EY AQIs sind:

- Ergebnisse externer und interner Qualitätskontrollen und Inspektionen
- Erreichen vorgegebener Meilensteine im zeitlichen Ablauf des Auftrags
- Executive Involvement (Stundenanteil von Personen mit den Ranks Partner, Director und (Senior) Manager, an den Gesamtstunden eines Auftrags)
- tatsächliche vs. geplante Mitarbeiterzahl
- Vollständigkeit der längerfristigen Personalplanung und des Prüfungsplans

Das globale AQI-Dashboard unterstützt das Leadership-Team auf allen Ebenen der EY-Organisation mit Informationen darüber, ob bestimmte Maßnahmen die beabsichtigte Wirkung erzielen, und warnt frühzeitig, wenn ein Eingreifen erforderlich ist. So trägt es zur Verbesserung der Prüfungsqualität bei.

Überwachung des Erreichens vorgegebener Meilensteine im zeitlichen Ablauf

Ein effektives Projektmanagement unterstützt Prüfungsteams, sich auf die Risiken zu fokussieren, die über den Prüfungszyklus am relevantesten sind, und ihr Arbeitspensum ausgewogen zu steuern, indem risikorelevanten Aufgaben ausreichend Zeit eingeräumt wird und die Mandatsverantwortlichen rechtzeitig eingebunden werden.

Meilensteine legen Fristen für den Abschluss wichtiger Prüfungsphasen fest und helfen, Zeitdruck zum Höhepunkt der Busy Season zu vermeiden. Das Resultat einer zeitlich gut geplanten und gut organisierten Prüfung kann eine weniger stressige Arbeitsatmosphäre sein. In Teams, die durch Zusammenarbeit die Prüfung effizient durchführen, indem sie Fragen umgehend klären und Anmerkungen laufend abarbeiten, sind die Arbeitsmoral insgesamt sowie das persönliche Verantwortungsgefühl und die Leistungen der einzelnen Abschlussprüfer:innen höher.

Darüber hinaus werden die Abschlussprüfer:innen durch das Projektmanagement ermutigt, in allen Prüfungsphasen bedachter und zielgerichteter vorzugehen sowie Lernprozesse und Weiterentwicklung voranzutreiben. Die Fokussierung auf das Projektmanagement in EY Canvas, der weltweiten Prüfungsplattform, fußt auf dem Meilenstein-

Programm. Unterstützt durch die Dashboards in EY Canvas und dem EY Canvas Reporting Hub gliedern die Meilensteine den Prüfungszyklus in einzelne Aufgabenbereiche einschließlich dazugehöriger Fristen und Arbeitsschritte, um die fristgerechte Fertigstellung sowie eine angemessene Aufsicht und Durchsicht sicherzustellen. Das Erreichen von Meilensteinen wird anhand von AQIs überwacht. Das Einschreiten bei Nichterreichen von Meilensteinen durch Prüfungsteams ist Bestandteil unseres Qualitätsmanagementsystems.

Nutzung von Anfragen im EY Canvas Client Portal

EY Canvas ermöglicht es EY-Teams, Anfragen zur Einholung von Prüfungsnachweisen oder sonstige Anfragen zu verschicken. Die Klient:innen bearbeiten diese Anfragen und laden die entsprechenden Dokumente und ihre Antworten über das EY Canvas Client Portal hoch. Den Klient:innen werden alle Anfragen angezeigt, die ihnen oder Gruppen, in denen sie Mitglied sind, (z. B. Rechnungslegung, Gehaltsabrechnung oder Interne Revision) zugewiesen wurden. Das EY Canvas Client Portal verfügt außerdem über verschiedene Funktionen, um ihnen das Projektmanagement zu erleichtern.

Ausgestaltung und Durchführung von arbeitsintegriertem Coaching

Mehr als 1.500 Prüfungsaufträge pro Jahr werden in irgendeiner Form im Rahmen eines global angebotenen Programms betreut (Coaching). Dieses Coaching richtet sich vor allem auf Teilbereiche, in denen während Qualitätskontrollen und Inspektionen am häufigsten Feststellungen getroffen wurden, sowie Bereiche, die von neuen oder überarbeiteten Prüfungsstandards betroffen sind.

Das Coaching kann sich an Prüfungsteams richten, die neue Technologien und automatisierte Tools und Verfahren einsetzen, um die Kompetenz der Teams in Hinblick auf den Einsatz der Technologie zu beurteilen. Im Rahmen der Global Quality Survey 2024 gaben 80 % der Befragten an, dass sie zeitnah On-the-Job-Coaching und Feedback erhielten.

Feststellungen aus diesen Coachings werden mit den Prüfungsteams erörtert. Im Hinblick auf als besonders bedeutsam identifizierte Sachverhalte werden die Prüfungsteams von lokalen Vertreter:innen des Global Assurance Quality Networks unterstützt, um die Feststellungen vor der Erteilung des Bestätigungsvermerks zu adressieren.

Ausarbeitung und Einführung von Anleitungen für neue Technologien

Vom Global Assurance Quality Network werden Anleitungen ausgearbeitet und eingeführt, die Prüfungsteams beim Einsatz automatisierter Tools und Verfahren unterstützen. Diese Enabler werden den Prüfungsteams zur Verfügung gestellt; für den entsprechenden Support in den lokalen Unternehmen sind die jeweiligen Vertreter:innen des Qualitätsnetzwerks zuständig.

Die Anleitungen sind intuitiv und leicht verständlich gestaltet (z. B. durch kurze Videos) und verbinden dabei Technologie und Methodik. So wird erläutert, zu welchem Zweck die Technologie in der Prüfung eingesetzt wird. Durch die Zusammenarbeit des Global Assurance Quality Network mit dem Technology-Leadership-Team und der GPPG wird der verpflichtende Einsatz bestimmter automatisierter Tools und Verfahren vor deren Freigabe beschlossen.

Entwicklung und Einführung von Enablern zur Berücksichtigung von neuen oder überarbeiteten Prüfungsstandards und Verbesserungen der Methode

In Zusammenarbeit mit der GPPG und anderen Stakeholder:innen arbeitet das Global Assurance Quality Network an der Entwicklung und Einführung von Enablern, die als Unterstützung bei der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Prüfungsstandards sowie von Verbesserungen der globalen Prüfungsmethode von EY dienen sollen.

Im letzten Jahr lag ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Implementierung von ISA 600 (Revised) „Besondere Überlegungen zu Konzernabschlussprüfungen (einschließlich der Tätigkeit von Teilbereichsprüfern)“ und der am Prozess zur Beurteilung von Auftragsrisiken von EY vorgenommenen Änderungen. Zu diesem Zweck wurden spezielle Präsenzs Schulungen entwickelt und eingeführt und EY Canvas um eine Funktion erweitert, damit ein geführter Workflow für die Durchführung von Risikobeurteilungen im Rahmen von Aufträgen möglich ist. Darüber hinaus wurden zur Unterstützung von Prüfungsteams vor Ort lokale für die Prüfungsmethode zuständige Netzwerke mobilisiert.



Professional Practice

Die GPPG ist ein weltweites Netzwerk aus Fachleuten im Bereich Unternehmensberichterstattung und Prüfungsstandards, die in Fragen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung, finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung beratend tätig sind. Darüber hinaus übernehmen sie verschiedene Qualitätsmanagementaufsichts- und -nachschaufunktionen sowie Risikomanagementtätigkeiten.

Die GPPG entwickelt Bilanzierungs- und Prüfungsleitlinien, Schulungen und Qualitätsnachschauprogramme, die im EY-Netzwerk angewendet werden, sowie Tools und Leitlinien, die von EY-Fachmitarbeitenden im Bereich der Abschlussprüfung zur einheitlichen und effektiven Durchführung von Prüfungen herangezogen werden.

Der Global Vice Chair of Professional Practice, nachfolgend als Global Professional Practice Director (Global PPD) bezeichnet, ist dem Global Vice Chair of Assurance unterstellt. Er erarbeitet globale Richtlinien und Verfahren zur Qualitätssicherung von Prüfungen. Die einzelnen Area Professional Practice Directors (Area PPDs) und der Global Delivery Service Center PPD sind dem Global PPD und dem entsprechenden Area Assurance Leader unterstellt. Dadurch lässt sich eine höhere Objektivität der Qualitätssicherungs- und Konsultationsprozesse erreichen.

Der Global PPD ist dafür verantwortlich, dass die EY Global Audit Methodology (EY GAM) und die entsprechenden Prüfungsrichtlinien und Technologien den geltenden berufsrechtlichen Vorschriften und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen und laufend weiterentwickelt werden. Des Weiteren beaufsichtigt die Global Professional Practice Group die Entwicklung von Leitfäden, Schulungs- und Monitoringprogrammen sowie von Prozessen, die von Fachmitarbeitenden der EY-Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung von Prüfungen eingesetzt werden. Darüber hinaus entwickelt die GPPG Bilanzierungs- und Prüfungsleitlinien, um auf anlassbezogene Thematiken, wie geopolitische Konflikte und konjunkturelle Schwankungen, reagieren zu können.

Die Global, Area, Regional und Country PPDs sowie die sie unterstützenden Fachmitarbeitenden stehen den operativen Prüfungsteams jederzeit für Konsultationen zur Verfügung.

Die Global Professional Practice Group zieht im Rahmen ihrer Tätigkeit oftmals weitere Spezialisten:innen oder Mitarbeitende des Netzwerks hinzu, beispielsweise zu folgenden Themenbereichen:

- Berichterstattung über das interne Kontrollsystem und damit verbundene Aspekte der Prüfungsmethode von EY
- Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Risikofragen zu spezifischen Themen und für spezifische Branchen und Bereiche
- Allgemeine Aspekte der Prüfungsdurchführung und effektive Zusammenarbeit mit Prüfungsausschüssen

Wie bereits erwähnt, trägt der Country PPD die operative Verantwortung für die Überwachung des Qualitätsmanagementsystems. Dazu gehört, dass er der empfohlenen Schlussfolgerung der jährlichen Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems zustimmt oder Änderungen vorschlägt. Der Überwachungsprozess des Qualitätsmanagementsystems wird von Vertreter:innen des Global PPD koordiniert und überwacht.



Risk Management

Der Bereich Risikomanagement (RM) koordiniert unternehmensweite Aktivitäten, die EY-Mitarbeitenden dabei helfen sollen, globale und lokale Compliance-Verpflichtungen zu erfüllen, und die Teams mit Klientenkontakt bei der Erbringung qualitativ hochwertiger und erstklassiger Leistungen für die Klient:innen unterstützen sollen. Die EY-Mitgliedsunternehmen und ihre Service Lines sind für qualitativ hochwertige Dienstleistungen verantwortlich.

Eine der Aufgaben des Global Risk Management Leader (Global RM Leader) ist es, EY bei der Identifikation und Minderung dieser Risiken sowie anderer unternehmensweiter Risiken als Teil eines erweiterten ERM-Programms (Enterprise Risk Management) zu unterstützen. Dabei werden die globalen Schwerpunkte im Rahmen des ERM den EY-Mitgliedsunternehmen mitgeteilt und lokale Schwerpunkte identifiziert.

Der Global RM Leader ist für die Festlegung eines globalen konsistenten Risikomanagement-Rahmenkonzepts und für die EY-weite Koordination des Risikomanagements verantwortlich.

In den EY-Mitgliedsunternehmen werden Partner:innen ernannt, die die Risikomanagementinitiativen umsetzen. Unterstützt werden sie durch weitere (Fach-)Mitarbeitende, die auch die Koordination mit den Service Lines übernehmen.

Wenn Ereignisse eintreten, die Risiken darstellen, sucht das Global Risk Management aktiv nach Erkenntnissen der EY-Mitgliedsunternehmen, die sowohl aus dem Blickwinkel des Krisenmanagements als auch unter dem Gesichtspunkt der Geschäftskontinuität gezogen wurden. Diese rückblickende

Betrachtung hat wesentliche Veränderungen in der Planung von EY bezüglich Krisenreaktion und -management auf Ebene der EY-Mitgliedsunternehmen sowie auf globaler Ebene hervorgerufen. Diese Betrachtungen bieten ein höheres Maß an Proaktivität, insbesondere bei der Identifizierung aufkommender Risiken, bevor sie erhebliche Auswirkungen haben, und in der Priorisierung von Risiken durch die einzelnen EY-Mitgliedsunternehmen. Zum Beispiel ermöglicht das dem Global Security Team von EY und dem Security Manager-Netzwerk der jeweiligen Region eine, in Vorbereitung auf die wahrscheinlichsten Risiken, direkte Zusammenarbeit mit den Krisenmanagementteams der entsprechenden EY-Mitgliedsunternehmen. Dazu werden Schulungen und bereits fortgeschrittene Vorbereitungen in die Krisenmanagementnetzwerke integriert.

Darüber hinaus legt das Global Risk Management den Schwerpunkt der Maßnahmen zur Geschäftskontinuitätsplanung bei EY vermehrt auf Resilienz. Wesentlicher Bestandteil dieses Ansatzes ist die Erkenntnis, dass viele Krisen nicht unvorhergesehen eintreten, sondern dass während der Entstehung eines Krisenereignisses üblicherweise Indikatoren für Eskalationsfaktoren identifiziert werden können. Dieser Ansatz ermöglicht es den EY-Mitgliedsunternehmen, die Risikominderung bereits in sehr frühen Phasen einer Situation mit potenziellen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit anzugehen, während der normale Geschäftsbetrieb aufrechterhalten wird. Vorausschauende, mehrdimensionale Analysen zu andauernden oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geopolitischen Ereignissen ermöglichen es den EY-Mitgliedsunternehmen und den Krisenmanagementteams in den jeweiligen Regionen, schneller und effektiver zu reagieren, wenn Eskalationsdynamiken einsetzen. Zudem gehen diese Analysen und die anschließende Erstellung von Checklisten mit Reaktionsmaßnahmen weit über den reinen Schutz des Lebens und der Sicherheit von Mitarbeitenden hinaus. Es werden zusätzliche Faktoren berücksichtigt, die Auswirkungen darauf haben könnten, ob ein EY-Mitgliedsunternehmen seine Geschäftstätigkeit effektiv ausüben kann, z. B. Störungen von Banksystemen oder anhaltende Cyberangriffe.

Diese Veränderungen ermöglichen es den EY-Mitgliedsunternehmen, Krisen wesentlichen Ausmaßes mithilfe eines ganzheitlichen, sorgfältig vorbereiteten Ansatzes effektiver zu bewältigen.

Die (bereits erläuterte) globale Datenschutz- und Vertraulichkeitsrichtlinie legt die Regeln für den Umgang mit sensiblen und vertraulichen Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, fest. Die EY-Mitgliedsunternehmen sind laufend dafür verantwortlich, Änderungen der lokalen Vorschriften und Gesetze, die den sich stetig

ändernden Einschränkungen hinsichtlich der Datennutzung Rechnung tragen, zu kommunizieren. Die globale Datenschutz- und Vertraulichkeitsrichtlinie wurde in Übereinstimmung mit geltendem Recht, aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen (wie der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)) und relevanten Berufsstandards entwickelt. Die Richtlinie schafft Klarheit für EY-Mitgliedsunternehmen und ihre Mitarbeitenden und stellt eine Verbindung zu verwandten Richtlinien und Leitlinien zur Informationssicherheit, Aufbewahrung von Unterlagen, Nutzung sozialer Medien und anderen datenschutzbezogenen Themen her.



Cybersecurity

Der Umgang mit umfangreichen und komplexen Risiken aus Angriffen auf die Cybersicherheit ist Teil der Geschäftstätigkeit aller Unternehmen. Kein System ist immun gegen drohende Cyberattacken, doch EY Österreich unternimmt umfassende Schritte zur Sicherung sowie zum Schutz von Klientendaten.

Der EY-Ansatz zur Cybersicherheit ist proaktiv und umfasst insbesondere die Implementierung derjenigen Technologien und Prozesse, die zur globalen Steuerung und Minimierung von Cybersicherheitsrisiken erforderlich sind. Die EY-Programme zur Informationssicherheit und zum Datenschutz, die Branchenstandards und die geltenden gesetzlichen Vorschriften, sind so konzipiert, dass sie Schutz und Verteidigung gegen unbefugten Zugriff auf unsere Systeme und Daten bieten. Ein engagiertes Team aus Cybersicherheitsspezialisten:innen überwacht und schützt die EY-Systeme permanent und reagiert weltweit auf Cyberangriffe.

Über technische Kontrollen und Prozesskontrollen hinaus sind alle EY-Mitarbeitenden verpflichtet, einmal im Jahr schriftlich zu bestätigen, dass sie die im globalen EY-Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze verstehen und einhalten. Sie sind auch verpflichtet, an den Schulungen zur Schärfung und Auffrischung des Sicherheitsbewusstseins teilzunehmen. Zahlreiche Richtlinien geben die Sorgfalt beim Umgang mit Technologien und Daten vor, darunter insbesondere die globale Richtlinie für Informationssicherheit (Global Information Security Policy) sowie eine globale Richtlinie zur Nutzung von Technologie (Acceptable Use of Technology Policy). Die Cybersicherheitsrichtlinien und -prozesse von EY heben die Bedeutung zeitnaher Kommunikation hervor.

EY-Mitarbeitende erhalten regelmäßig wiederkehrende Mitteilungen, in denen sie an ihre Verantwortung im Zusammenhang mit diesen Richtlinien sowie an allgemeine Sicherheitsbelange erinnert werden.



Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die EY Global Independence Policy verlangt von EY Österreich und unseren Mitarbeitenden die Einhaltung der für spezifische Aufträge geltenden Unabhängigkeitsstandards, die z.B. auf dem IESBA Code of Ethics for Professional Accountants der International Federation of Accountants (IFAC) basieren. Sie werden durch die anwendbaren europarechtlichen Vorgaben, österreichischen gesetzlichen Regelungen und berufsrechtlichen Grundsätze sowie eigenen Richtlinien des Prüfungsbetriebs von EY Österreich ergänzt.

Wir betrachten und beurteilen Unabhängigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln. Hierzu gehören finanzielle Beziehungen unseres Unternehmens und unserer Fachmitarbeitenden mit Klientenkontakt, Beschäftigungsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen, die Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsklient:innen erbringen, interne und externe Rotationsbestimmungen, Honorarvereinbarungen, Vorabgenehmigung oder Pre-Concurrence durch Prüfungsausschüsse (soweit zutreffend) und Vergütung und Aufwandsentschädigung für Partner:innen und Geschäftsführer:innen.

Verstöße gegen geltende Unabhängigkeitsanforderungen werden in Entscheidungen über Beförderung und Vergütung einbezogen und können weitere Disziplinarmaßnahmen, einschließlich eines Ausschlusses aus EY Österreich, nach sich ziehen.

EY hat globale Anwendungen, Tools und Prozesse implementiert, die uns sowie unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen sollen, die Unabhängigkeitsrichtlinien einzuhalten.



EY Global Independence Policy

Die EY Global Independence Policy enthält die Unabhängigkeitsanforderungen für die EY-Mitgliedsunternehmen, die Fachmitarbeitenden mit Klientenkontakt und die sonstigen Mitarbeitenden. Die Richtlinie basiert auf dem IESBA Code. Soweit vom lokalen Gesetzgeber, von den lokalen Aufsichtsbehörden oder von lokalen Fachgremien verlangt, sind die Anforderungen für die jeweiligen Länder entsprechend strenger gefasst. Darüber hinaus enthält die Policy Leitlinien, die unsere Mitarbeitenden unterstützen, die Unabhängigkeitsregeln besser zu verstehen und anzuwenden. Die EY Global Independence Policy ist jederzeit im EY-Intranet abrufbar.



Global Independence System

Das Global Independence System (GIS) ist eine intranetbasierte Anwendung, mit deren Hilfe sich die spezifischen Unabhängigkeitsanforderungen für den jeweiligen Prüfungsklienten bestimmen lassen. Es beinhaltet alle Prüfungsklient:innen und deren verbundene Unternehmen, einschließlich börsennotierter Prüfungsklient:innen, sonstiger Unternehmen von öffentlichem Interesse und privater Prüfungsklient:innen, kann jedoch auch andere Klient:innen beinhalten, für die EY Leistungen erbringt. Die Datenbank enthält Informationen zur Unternehmensstruktur von Prüfklient:innen und deren verbundenen Unternehmen, anderen Unternehmen, für die Beschränkungen der Unabhängigkeit gelten, und für Unternehmen, für die keine Beschränkungen der Unabhängigkeit bestehen und wird von unseren Prüfungsteams laufend aktualisiert. Die Unternehmensdaten enthalten auch Hinweise über die auf jedes einzelne Unternehmen anzuwendenden Unabhängigkeitsanforderungen. Hierdurch können unsere Mitarbeitenden auf der Basis der Hinweise im GIS leicht feststellen, welche regulatorischen Vorgaben bei ihren jeweiligen Klient:innen zu beachten sind. Auf der Basis dieser Informationen können unsere Mitarbeitenden die Zulässigkeit verschiedener Dienstleistungen, erwerbbarer Geschäftsanteile oder möglicher Geschäftsbeziehungen bestimmen.

GIS ist ein Beispiel für die den EY-Mitgliedsunternehmen bereitgestellten Technologieressourcen, die der konsistenten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems dienen.



Global Monitoring System

Eine weitere wichtige globale Anwendung ist das Global Monitoring System (GMS). Es unterstützt unsere Mitarbeitenden bei der Identifizierung von Wertpapieren und sonstigen Financial Interests, die von ihnen aus Unabhängigkeitsgründen nicht gehalten werden dürfen. GMS schreibt für alle Fachmitarbeitenden in bestimmten Positionen des Unternehmens vor, dass sie sämtliche von ihnen oder ihren unmittelbaren Familienangehörigen gehaltenen Wertpapiere im GMS zu erfassen haben. Gibt ein Fachmitarbeitender ein Wertpapier in das GMS ein, das nicht von ihm gehalten werden darf, oder wenn ein von ihm gehaltenes Wertpapier neu in die Liste der unerlaubten Papiere aufgenommen wird, erhält

diese:r Fachmitarbeiter:in eine Mitteilung mit der Aufforderung, das entsprechende Wertpapier zu veräußern. Identifizierte Verstöße werden durch die Independence Consultation Database (ICD), unsere Anwendung für Independence-Konsultationen sowie für regulatorische Angelegenheiten, erfasst.

Ferner erfordert das GMS, wie nachfolgend beschrieben, vierteljährliche und jährliche Bestätigungen der Einhaltung der EY-Unabhängigkeitsrichtlinien.



Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

Die Prozesse und Programme von EY zielen auf die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die EY-Mitgliedsunternehmen sowie der Fachmitarbeitenden ab. Hierzu zählen die folgenden Aktivitäten, Programme und Verfahren:

Unabhängigkeitserklärungen

EY Österreich ist im Rahmen eines jährlichen, Area-weiten Prozesses verpflichtet, die Einhaltung der EY Global Independence Policy und damit verbundener Verfahren schriftlich zu bestätigen und gegebenenfalls Verstöße zu berichten.

Alle EY-Mitarbeitende mit Klientenkontakt in den Rängen Manager:in bis Partner:in sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Mitarbeitende sind quartalsweise verpflichtet, ihre Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren im Global Monitoring System (GMS) zu bestätigen. Darüber hinaus müssen sämtliche EY-Fachmitarbeitenden mit Kundenkontakt einmal pro Jahr bestätigen, dass sie den globalen EY-Verhaltenskodex einhalten.

Independence Compliance Reviews

EY führt eine Reihe von internen Maßnahmen bei den EY-Mitgliedsunternehmen zur Beurteilung der Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften durch. Hierzu zählen die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich Nichtprüfungsleistungen, die Überprüfung von Geschäftsbeziehungen mit Prüfungsklient:innen sowie von finanziellen Beziehungen der EY-Mitgliedsunternehmen.

Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit

Das EY Global Independence Team legt jährlich ein Programm zur Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeitsanforderungen (Personal Independence Compliance Testing, kurz

PICT) auf, mit dem überprüft wird, ob einzelne Mitarbeitende den Anforderungen an die Angabe ihrer Financial Interests im GMS nachgekommen sind. Im Rahmen dieser Überprüfung müssen die ausgewählten Mitarbeitenden Auszüge von Wertpapierdepots, Kontoauszüge und sonstige Belege für ihre Financial Interests vorlegen, die dann mit den im GMS für den entsprechenden Überprüfungszeitraum eingetragenen Informationen verglichen werden, um zu ermitteln, ob es nicht gemeldete Financial Interests oder finanzielle Beziehungen gibt. Bei Vorhandensein nicht gemeldeter Financial Interests und finanzieller Beziehungen wird die Schwere des Verstoßes ermittelt und gegebenenfalls Sanktionen verhängt. Im Überprüfungszeitraum 2024 wurden bei EY Österreich mehr als 50 Partner:innen und andere Mitarbeitende überprüft.



Nichtprüfungsleistungen

EY ermöglicht und überwacht die Einhaltung von berufsrechtlichen Vorschriften, Gesetzen und Vorschriften hinsichtlich der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsklient:innen, dies wird durch eine Reihe unterschiedlicher Mechanismen sichergestellt. Hierzu gehören die Verwendung von Tools (z.B. PACE (siehe Seite 26), GIS (siehe Seite 49) und das Service Offering Reference Tool (SORT) (siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen)), sowie Schulungen. Die Überwachung beinhaltet vorgeschriebene Verfahren, die während der Durchführung von Prüfungen und internen Qualitätskontrollen und Inspektionen beachtet werden, wie z.B. das Global Compliance Engagement Testing. Daneben gibt es einen Prozess zur Überprüfung und Genehmigung durch Independence-Fachmitarbeitende von Nicht-Prüfungsleistungen im Vorfeld der Annahme des Auftrags.



Globale Schulungen zur Unabhängigkeit

EY entwickelt und führt Schulungsprogramme zur Unabhängigkeit für EY-Mitarbeitende durch. Alle unsere Fachmitarbeitenden mit Klientenkontakt sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Fachmitarbeitende sind zur Teilnahme an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen verpflichtet, um ihre Unabhängigkeit gegenüber den Unternehmen, die von EY-Mitgliedsunternehmen geprüft werden, sicherzustellen.

Ziel ist es, unsere Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, sowohl ihre eigenen Unabhängigkeitsverpflichtungen als auch jene von EY Österreich zu verstehen. So möchten wir sicherstellen, dass auf unserer Seite keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für einen Prüfungsklienten entgegenstehen.

Das jährliche Schulungsprogramm zur Unabhängigkeit deckt unsere Unabhängigkeitsanforderungen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Änderungen unserer Vorschriften, aber auch auf wichtigen Grundsätzen und wiederkehrenden Themen. Die jährliche Unabhängigkeitsschulung muss von unseren Fachmitarbeitenden und bestimmten anderen Mitarbeitenden absolviert werden. Dies hat zeitnah zu erfolgen und wird auch entsprechend überwacht.

Über die jährliche Unabhängigkeitsschulung hinaus gibt es zahlreiche weitere Schulungsprogramme und Veranstaltungen sowie Materialien, die sich mit Fragen der Unabhängigkeit auseinandersetzen, u. a. das Programm für neue Mitarbeitende und Programme im Rahmen der Trainings in den einzelnen Service Lines.

Das jährliche Schulungsprogramm zur Unabhängigkeit ist eine von einer Verwaltungsfunktion von Global bereitgestellte Wissensressource, die der konsistenten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems dient.



Service Offering Reference Tool

Das Service Offering Reference Tool (SORT) dient als Masterliste genehmigter EY-Dienstleistungen. Wir führen fortlaufend Beurteilungen und Kontrollen unseres Serviceportfolios durch, um sicherzustellen, dass dieses den gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dass wir im Rahmen der Entwicklung neuer Serviceangebote weiterhin die richtigen Methoden, Verfahren und Prozesse anwenden. Soweit erforderlich, werden Leistungen, die ein unangemessenes Unabhängigkeitsrisiko oder ein anderes Risiko darstellen könnten, eingestellt oder werden nur noch eingeschränkt angeboten.

Ferner stellt SORT EY-Mitarbeitenden Informationen zu unserem Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Es enthält Leitlinien darüber, welche Dienstleistungen wir für Prüfungs- und Nichtprüfungsklient:innen anbieten dürfen, und beantwortet Fragen und Überlegungen zur Unabhängigkeit und zum Risikomanagement.

SORT ist ein Beispiel für die den EY-Mitgliedsunternehmen bereitgestellten Technologieressourcen, die der konsistenten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems dienen.



Business Relationships Independence Data Gathering and Evaluation (BRIDGE)

EY-Mitarbeitende sind verpflichtet, BRIDGE im Einklang mit der EY Business Relationship Policy zu nutzen, um eine potenzielle Geschäftsbeziehung mit einem Prüfungsklienten zu identifizieren oder um im Voraus eine Beurteilung und Genehmigung für potenzielle Geschäftsbeziehungen mit einem Prüfungsklienten einzuholen. Dies unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen.

BRIDGE ist ein Beispiel für die den EY-Mitgliedsunternehmen bereitgestellten Technologieressourcen, die der konsistenten Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems dienen.



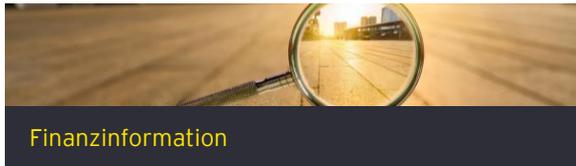
Prüfungsausschüsse und Überwachung der Unabhängigkeit

Wir messen Prüfungsausschüssen und ähnlichen Gremien im Bereich Corporate Governance bei der Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer:innen einen hohen Stellenwert bei. Aus Sicht der Anteilseigner:innen spielen unabhängige Prüfungsausschüsse eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten. Uns ist eine solide, regelmäßige Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen bzw. dem für die Unternehmensführung und -überwachung zuständigen Personenkreis wichtig. Wir überprüfen und überwachen, sofern erforderlich, die Einhaltung der EY-Standards für die Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen sowie die Vorabgenehmigung oder Pre-Concurrence von Nichtprüfungseleistungen.



Finanz- informationen und Vergütung

Finanzinformation und Vergütung



Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat sich innerhalb des österreichischen EY-Netzwerkes auf die Geschäftsbereiche Abschlussprüfung, Transaktionsberatung sowie Managementberatung spezialisiert. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung des in der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. erzielten Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024.

Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit Artikel 13 VO (EU) 537/2014 dargestellt und beinhalten:

Einnahmen aus:

1. der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist
2. der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen
3. zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom gesetzlichen Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden
4. Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen

Finanzinformationen für den am 30. Juni 2024 endenden Zeitraum in EUR:

Leistung	Umsatzerlöse	Prozent
Prüfungsleistungen für PIEs und zugehörige Unternehmen	11.821.819	17,56%
Prüfungsleistungen für NON-PIEs	19.335.022	28,73%
Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsklient:innen	7.295.026	10,84%
Nichtprüfungsleistungen für andere Klient:innen	28.855.289	42,87%
Gesamtumsatz der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.	67.307.156	100,00 %
Von anderen operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen EY Netzwerkes erbrachte Nichtprüfungsleistungen ¹	161.216.565	
Gesamtumsatz von EY Österreich	228.523.721	
Die Umsätze der operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen EY Netzwerkes setzen sich im Geschäftsjahr 2023/24 wie folgt zusammen ¹ :		
- Prüfungs-, sonstige Bestätigungsleistungen und prüfungsnaher Dienstleistungen	47.838.501	
- Steuerberatungsleistungen	56.705.775	
- Sonstige Beratungsleistungen	123.979.446	
Gesamtumsatz von EY Österreich	228.523.721	

¹ Einschließlich der Umsatzerlöse der ifb International AG, Niederlassung Österreich, der Ernst & Young denkstatt GmbH und der Umsatzerlöse der Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, einer unabhängigen Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Wien, die mit der Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwaltskanzlei Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, kooperiert



Vergütungsgrundlage der Partner:innen

Qualität steht im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie von EY und ist eine Schlüsselkomponente der Beurteilungssysteme von EY. Die Beurteilung und Vergütung der Partner:innen von EY Österreich erfolgen auf der Basis von Kriterien, die spezielle handlungs- und ergebnisorientierten Indikatoren für Qualitäts- und Risikomanagement beinhalten. Demzufolge werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet, wenn Partner:innen von EY Österreich gegen Qualitätsstandards verstoßen. Diese können von der Überwachung ihrer Performance über Gehaltsreduzierungen, zusätzliche Schulungen und zusätzliche Beaufsichtigung bis hin zu einer Zuweisung anderer Tätigkeiten reichen, oder im Falle wiederholter oder besonders schwerwiegender Verstöße zu einem Ausschluss aus unserem Unternehmen führen.

Die Kriterien, wie die Gesamteinstufung der Performance einer Person und die Einstufung ihrer Erfüllung der Qualitätskennzahlen zusammenhängen, sind im Kapitel „Rahmenwerke zur Einhaltung von Compliance“ näher beschrieben.

EY-Richtlinien verbieten die Beurteilung und Vergütung von Partner:innen auf der Grundlage der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an Prüfungsklient:innen. Dies bestärkt Partner:innen in ihrer beruflichen Verpflichtung zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Objektivität.

Bei Prüfungen, die gemäß den Anforderungen der Richtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 durchgeführt werden, verbietet EY die Bewertung und Vergütung von Partnern oder Fachmitarbeitende, die an der Durchführung eines Prüfungsauftrags beteiligt sind oder diese beeinflussen können, auf der Grundlage des Verkaufs von Nichtprüfungsleistungen an diese Prüfungsklient:innen. Diese Vorgaben bestärken ihre Verpflichtung, ihre Unabhängigkeit und Objektivität zu wahren.

Wir haben spezifische Maßstäbe für die Beurteilung der Leistungen im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt und dabei folgende Aspekte berücksichtigt:

- ▶ Einbringung fachlichen Know-Hows
- ▶ Umsetzung der Werte von EY im praktischen Verhalten und in der Einstellung
- ▶ Demonstration von profunden Kenntnissen und Führungsverhalten im Qualitäts- und Risikomanagement
- ▶ Einhaltung von Richtlinien und Verfahren
- ▶ Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Berufspflichten
- ▶ Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Marke EY

Die EY-Philosophie in Bezug auf die Vergütung der Partner:innen verlangt nach einer aussagekräftigen Differenzierung dieser Vergütung, die mithilfe des Rahmenkonzepts für das Performance Management anhand der jeweiligen Leistung der Partner:innen gemessen wird. Es findet eine jährliche Performance-Beurteilung der Partner:innen statt, bei der ihre Leistungen in Bezug auf hohe Qualität, herausragende Klientenbetreuung sowie Mitarbeitendenführung und -entwicklung in Verbindung mit unseren Finanz- und Marktkennzahlen beurteilt werden.

In Anerkennung dessen, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Aufgaben unterschiedliche Marktwerte haben, und um leistungsstarke Mitarbeitende zu gewinnen und zu binden, werden auch folgende Faktoren in die Berechnung der Gesamtvergütung der Partner:innen miteinbezogen:

- ▶ Erfahrung
- ▶ Führungsrolle und Verantwortung
- ▶ langfristiges Potenzial

Wir verfolgen ein System, in dem bei der jährlichen Gesamteinstufung von Partner:innen der Qualitätsaspekt besondere Beachtung findet.

Wien, am 25. Oktober 2024


Mag. Karl Fuchs


Mag. Stefan Uher



Anhang 1: Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Anhang 1:

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse



Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. Art. 13 Abs. 2 lit. f Verordnung (EU) 537/2014, für die die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. im vorangegangenen Geschäftsjahr Abschlussprüfungen durchgeführt hat:

A1 Bank AG
AMAG Austria Metall AG
AUSTRIACARD HOLDINGS AG
Austrian Anadi Bank AG
Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft
Breiteneder Immobilien Parking
Konzernfinanzierungs GmbH
CA IMMOBILIEN ANLAGEN AG
ERGO Versicherung AG
EuroTeleSites AG
Fabasoft AG
Hypo Vorarlberg Bank AG
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
IMMOFINANZ AG
Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft
PARTNER BANK AKTIENGESELLSCHAFT
PORR AG
Porsche Bank Aktiengesellschaft
Porsche Versicherungs AG
S IMMO AG
Semperit Aktiengesellschaft Holding
Telekom Austria Aktiengesellschaft
Telekom Finanzmanagement GmbH
Tiroler Versicherung V.a.G.
VakifBank International AG
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft
Verbund AG
Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft
Western Union International Bank GmbH
Wiener Börse AG
Zürcher Kantonalbank Österreich AG
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft



Anhang 2: Zugelassene EYG-Mitglieds- unternehmen

Anhang 2: Zugelassene EY-Mitgliedsunternehmen



Liste der zugelassenen EY-Mitgliedsunternehmen in EU/EWR-Mitgliedsländern

Zum 30. Juni 2024 sind die nachfolgend aufgeführten EYG-Mitgliedsunternehmen in Mitgliedsländern der EU bzw. des EWR zur Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen zugelassen:

Member State	Statutory auditor or audit firm
Austria	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Belgium	EY Assurance Services SRL
	EY Bedrijfsrevisoren SRL
	EY Europe SRL
Bulgaria	Ernst & Young Audit OOD
Croatia	Ernst & Young d.o.o.
Cyprus	Ernst & Young Cyprus Limited
	Ernst & Young CEA (South) Services Ltd
	Ernst & Young CEA (South) Holdings Plc
Czech Republic	Ernst & Young Audit, s.r.o.
Denmark	EY Godkendt Revisionspartnerselskab
	EY Grønland Godkendt Revisionsanpartsselskab
Estonia	Ernst & Young Baltic AS
	Baltic Network OU
Finland	Ernst & Young Oy
France	Auditex
	Ernst & Young Audit
	Ernst & Young et Autres
	EY & Associés
	EY Audit & Conseil
Germany	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Ernst & Young Heilbronner Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	EY Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	TS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	Schitag Schwäbische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	EY Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
	EY Verwaltungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	EY-Parthenon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	TS Beteiligungs-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Member State	Statutory auditor or audit firm
Greece	Ernst & Young (Hellas) Certified Auditors Accountants S.A.
Hungary	Ernst & Young Könyvvizsgáló Korlátolt Felelősségű Társaság
Ireland	Ernst & Young Chartered Accountants
Italy	EY S.p.A.
Latvia	Ernst & Young Baltic SIA
Liechtenstein	Ernst & Young AG, Basel
	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Germany
	Ernst & Young AG, Vaduz
Lithuania	Ernst & Young Baltic UAB
Luxembourg	Ernst & Young Luxembourg
	EYL Luxembourg
	Ernst & Young
Malta	Ernst & Young Malta Limited
Netherlands	Ernst & Young Accountants LLP
	EY Accountants B.V
Norway	Ernst & Young AS
Poland	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Doradztwo Podatkowe spółka komandytowa
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Finance spółka komandytowa
	Ernst & Young Audyt Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka komandytowa
	Ernst & Young Usługi Finansowe Audyt spółka z ograniczoną odpowiedzialnością
Portugal	Ernst & Young Audit & Associados–SROC, S.A.
Romania	Ernst & Young Assurance Services SRL
	Ernst & Young Support Services SRL
Slovakia	Ernst & Young Slovakia, spol. s r.o.
Slovenia	Ernst & Young d.o.o.
Spain	ATD Auditores Sector Público, S.L.U
	Ernst & Young S.L.
Sweden	Ernst & Young AB

Der Gesamtumsatz dieser EYG-Mitgliedsunternehmen aus gesetzlichen Abschlussprüfungen von Einzel- und Konzernabschlüssen belief sich im Geschäftsjahr zum 30. Juni 2024 auf ca. EUR 2,8 Mrd.

EY | Building a better working world

EY exists to build a better working world, helping create long-term value for clients, people and society and build trust in the capital markets.

Enabled by data and technology, diverse EY teams in over 150 countries provide trust through assurance and help clients grow, transform and operate.

Working across assurance, consulting, law, strategy, tax and transactions, EY teams ask better questions to find new answers for the complex issues facing our world today.

EY refers to the global organization, and may refer to one or more, of the member firms of Ernst & Young Global Limited, each of which is a separate legal entity. Ernst & Young Global Limited, a UK company limited by guarantee, does not provide services to clients. Information about how EY collects and uses personal data and a description of the rights individuals have under data protection legislation are available via ey.com/privacy. EY member firms do not practice law where prohibited by local laws. For more information about our organization, please visit ey.com.

© 2024 Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

This material has been prepared for general informational purposes only and is not intended to be relied upon as accounting, tax, legal or other professional advice. Please refer to your advisors for specific advice.

ey.com